

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, August 1974

Einzelpreis 2,50 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

8/74

In den Monaten September bis November dieses Jahres finden zehn Gewerkschaftskongresse bzw. -tagungen statt und im Mai 1975 wird der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB durchgeführt. Aktuelle Aufgaben und Grundsatzfragen der Gewerkschaften werden in den nächsten Monaten stärker diskutiert als zu anderen Zeiten. Eine dieser Fragen wird das Selbstverständnis der Gewerkschaften über den eigenen Charakter als Einheitsgewerkschaften sein müssen.

Angesichts der zunehmenden krisenhaften Erscheinungen sowie der konzentrierten Angriffe von Unternehmern und Regierung auf die Position der Gewerkschaften werden sich viele Mitglieder und Funktionäre im 25. Jahr des DGB auf die Ausgangslage nach der Niederschlagung des Faschismus besinnen. Von Anfang an verstanden sich die Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiterklasse zur Verhinderung des Wiederauflebens der Kapitalherrschaft und als Träger einer demokratischen Gesellschaft, in der den Arbeitenden eine freie Entwicklung ohne Ausbeutung gewährt sein sollte.

Heute, wo der Klassengegensatz Arbeit und Kapital – Volk und Monopole – sich zuspitzt, müssen die Einheitsgewerkschaften als eine bedeutende Errungenschaft für alle Arbeitenden gestärkt werden, denn nur mit ihrer Kraft und Organisation können die Arbeiter und Angestellten ihren Lebensstandard verteidigen und verbessern sowie ihre demokratischen Forderungen gegen die Konzernmacht durchsetzen. Es fehlt nicht an Versuchen der Unternehmer, die Gewerkschaften von ihren Klassen Grundlagen loszulösen und sie zu einem tragenden Element ihrer Wirtschafts-

Im Herbst wichtige Kongresse

und Gesellschaftsordnung zu machen. Die CDU/CSU attackiert die Gewerkschaften und predigt die Gemeinsamkeit von Kapital und Arbeit. Die FDP verlangt, die Gewerkschaften sollen ein Ordnungsfaktor sein. Und auch die von der SPD geführte Regierung übt Druck auf die Gewerkschaften aus, um sie vom energischen Kampf um Reallohnsteigerungen abzuhalten.

Einheit und Stärke der Gewerkschaften, ihr selbständiges und von Regierung und Unternehmern unabhängiges Handeln wird nur von der DKP voll anerkannt. Die Versuche, die Kommunisten in den Gewerkschaften zu isolieren, sich von ihnen abzugrenzen, sind der konzertierte Versuch, die Gewerkschaften von den eigenen, selbstbeschlossenen, klassenmäßigen Grundlagen abzubringen.

Auf den Gewerkschaftskongressen wird darüber zu reden sein: Einheit der Gewerkschaften gegen wen? Einheit der Gewerkschaften für welche Ziele? In einer offenen kameradschaftlichen Diskussion sollte geklärt werden, wer sind die Feinde der Gewerkschaften von rechts und auf welche Weise können linkssektiererische Strömungen in der Organisation durch politische Diskussion überwunden werden. Es geht nicht darum, durch administrative Maßnahmen Abgrenzungen vorzunehmen, sondern die Einheit durch Klarheit zu festigen.

JOLE

Aus dem Inhalt:

Solidarität mit Chile nach wie vor Hauptanliegen	2
Neue Tarifrunde beginnt Verschärfter Klassenkampf	4
Bei der Tarifpolitik Mitglieder aktiv einbeziehen!	5
Auftakt zur Lohnbewegung in der Stahlindustrie	6
Steuerreform entpuppt sich als großer Bluff	8
Entwurf des Bundesetats 1975: Rüstung, Rüstung über alles	10
Kohle wieder stark gefragt aber weitere Zechenstilllegungen	11
Tatsachen widerlegen Märchen von Arbeitslosigkeit bei Abrüstung	12
Auszüge aus Reden und Beschlüssen gewerkschaftlicher Veranstaltungen Presseschau	13–20
Spiel mit gezinkten Karten „10 000-DM-Schachzug“ bei Opel	21
„Beispiellose Pleiten“ BetrVG bietet keinen Schutz	23
GGLF-Gewerkschaftstag mit drei Schwerpunkten Interview mit dem GGLF-Vorsitzenden Pfeiffer	25
Höhere Profite durch Teilzeitarbeit	28
In der Arbeitslosenversicherung: Leistungen statt Beiträge erhöhen!	29
17. Arbeiterkonferenz fordert europäisches Gewerkschaftstreffen	31

Solidarität mit Chile nach wie vor Hauptanliegen

Die Kopenhagener Konferenz der „Internationalen Kontrollkommission zur Untersuchung der Verbrechen der Militärjunta in Chile“, der 70 Persönlichkeiten aus 25 Ländern angehören, hat auf ihrer Tagung Anfang Juli 1974 noch einmal mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, wie notwendig eine breite internationale Solidarität und ein starker Druck aller demokratischen, fortschrittlichen Kräfte für Chile ist. In Chile steht ein Prozeß gegen 33 Vertreter der Unidad Popular bevor. Unter ihnen sind Luis Corvalan und 16 ehemalige Minister angeklagt, die verfassungsmäßige Regierung Allende unterstützt zu haben.

Wie der ehemalige schwedische Botschafter in Santiago, Edelstam, auf der Konferenz berichtete, sind seit dem Militärputsch in Chile 10 000 bis 15 000 Menschen getötet worden, 30 000 Kinder hätten ihre Eltern verloren, 25 000 Studenten seien von der Universität verwiesen und 160 000 Arbeitskräfte aus politischen Gründen entlassen worden. Durch die Militärjunta sei das Land „in ein Klima des Terrors und der Grausamkeit wie nie zuvor in Lateinamerika gestürzt worden“.

Wie breit die internationale Solidarität für Chile inzwischen ist, hat der Chile-Kongreß in Paris am 6./7. Juli eindrucksvoll bewiesen. 700 Vertreter von 108 Parteien und Organisationen aus ganz Europa protestierten dort gegen die Terrorherrschaft der Militärjunta, Sie forderten

– Einstellung der willkürlichen Verhaftungen, Folterungen und Terrorurteile,

– Freilassung der Führer der Unidad Popular,

– Freilassung aller Kämpfer des Volkswiderstandes und aller politischen Gefangenen in den Gefängnissen, Internierungslagern und Deportationsinseln,

– Wiederherstellung der elementaren bürgerlichen, demokratischen und gewerkschaftlichen Freiheiten.

Auf dem Kongreß haben christliche, sozialistische und kommunistische Parteien und Organisationen gemeinsam gegen den Faschismus in Chile protestiert, „Freiheit und Gerechtigkeit für das chilenische Volk“ gefordert und an die gesamte Weltöffentlichkeit appelliert, mit allen Mitteln für die Durchsetzung der Forderungen einzutreten.

Daß sich die SPD, ebensowenig wie der DGB, an dieser Konferenz beteiligt hat,

obwohl alle anderen europäischen sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien vertreten waren, stimmt bedenklich. Prof. Dr. Walter Fabian, der langjährige Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ und frühere Vorsitzende der dju hat in einem Inter-

Breschnew - Nixon - KSZE

Das im Juli 1974 stattgefundenen Gipfeltreffen Breschnew/Nixon in Moskau und Oreanda hat für die weitere Entwicklung der friedlichen Koexistenz große Bedeutung. Die Wende vom kalten Krieg zur Entspannung und Kooperation ist, wenn auch mit Unterbrechungen und Rückfällen, zu einer grundlegenden Strömung der Weltpolitik geworden.

Bei ihren Gesprächen sind beide Länder übereingekommen, das bereits vor längerer Zeit abgeschlossene zeitweilige Abkommen über die Begrenzung strategischer Waffen bis 1985 zu verlängern und alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gefahr der Anzettelung eines Nuklear-Krieges durch dritte Staaten zu verhindern und selbst auf die Anwendung atomarer Gewalt zu verzichten. Auch die Absicht, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und den USA zu erweitern, ist ermutigend.

Vorbei ist die Zeit, wo die USA eine Politik der „militärischen Überlegenheit“ und des „Zurückrollens der sozialistischen Länder“ als einen realen Weg ihrer Außenpolitik ansehen konnten. Heute wird von den Vereinigten Staaten das Prinzip der „Gleichheit“ beider Seiten in Fragen der Sicherheit als Grundlage für die Beziehungen zur Sowjetunion anerkannt. Das ist ein wichtiges Element für die Erhaltung des Friedens in der Welt.

view am 6. Juli 1974 eindrucksvoll begründet, wie wichtig gerade in einem Land, das den Hitler-Faschismus erlebt hat, die Solidarität mit Chile ist:

„Alle diejenigen, die während der Hitler-Herrschaft im antifaschistischen Kampf gestanden haben, erinnern sich der großen moralisch-politischen, oft aber auch praktischen Bedeutung, die alle Bekundungen und Betätigungen internationaler Solidarität hatten. Heute müssen wir diese Solidarität vor allem den Kämpfern und Verfolgten im faschistischen Chile beweisen. In diesen Tagen gilt das in besonderem Maße gegenüber denen, die jetzt vor den chilenischen Militärgerichten der Rache der Diktatoren und ihren Henkersknechten ausgeliefert sind. Unsere vom Tode oder lebenslanger Haft bedrohten gewerkschaftlichen und politischen Kameraden müssen wissen, daß wir diese Scheinprozesse mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und daß unsere Solidarität gegenüber den wegen ihrer Gesinnung Angeklagten und gegenüber ihren Familien niemals nachlassen wird.“

B. D.

Für uns in der Bundesrepublik ist es bedeutungsvoll, daß von den Gesprächen in Moskau und Oreanda starke Impulse für einen erfolgreichen Abschluß der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ausgegangen sind. Gerade dieser Punkt hat die reaktionären Kräfte, besonders der CDU/CSU, auf den Plan gerufen. Unverhüllt fordern sie die Schmidt/Genscher-Regierung auf, den baldigen erfolgreichen Abschluß der KSZE zu sabotieren. Damit wenden sie sich gegen die Entspannung und vertragliche Festigung des Friedens und wollen, wie schon bei den Vertragsabschlüssen BRD/Sowjetunion/DDR, das ganze Konzept der Friedenssicherung mit der Forderung möglicher Grenzänderung, das heißt der Angliederung der DDR, zu Fall bringen.

Truppenabbau, Abrüstung, der Weg zum Abbau der Militärbündnisse ist für sie zweitrangig. An erster Stelle steht ihre Forderung nach Öffnung der Grenzen zu den sozialistischen Staaten, um dort den Sozialismus zu unterminieren. Ein solches Konzept kann und darf nicht aufgehen. Die Gewerkschaften haben Kontakte zu den Bruderorganisationen der sozialistischen Länder geknüpft. Für die BRD, für ganz Europa wäre es von Nutzen, diese Kontakte zu nutzen, um der KSZE zum Erfolg zu verhelfen. jol

Anti-Kriegstag 1974: Hoffnungsvoller Ausblick

Am 35. Jahrestag des Ausbruchs des von den Hitlerfaschisten und ihren Helfershelfern in der Industrie inszenierten zweiten Weltkrieges, der Millionen Menschen das Leben kostete und zu unsäglichem, auch heute noch nicht überwundenem Leid führte, bietet es sich an, Bilanz zu ziehen und die Frage zu stellen: Ist die Sicherung des Friedens erreicht? Ein Ziel, das sich die Menschen in aller Welt stellen.

Die bisherigen Erfolge auf dem Wege der Friedenssicherung lassen hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Aufgrund der weltweiten Proteste waren die USA gezwungen, ihren Krieg in Vietnam zu beenden und ihre Truppen abzuziehen. Und auch im Nahen Osten schweigen die Waffen. Noch im September tritt in Helsinki die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in ihre Abschlußphase. Alle Fakten sprechen dafür, daß diese Konferenz zu Abkommen führt, die statt des atomaren „Gleichgewichts des Schreckens“ politische Lösungen anbieten. Parallel dazu wird in Wien über die Verringerung von Truppen und Waffen weiterverhandelt. Bei dem kürzlichen Besuch des US-Präsidenten Nixon in der Sowjetunion wurde vereinbart, das Abkommen über die Begrenzung strategischer Waffen bis 1985 zu verlängern.

Selbst Frankreich erklärte sich bereit, seine nukleare Versuchsreihe im Pazifik zu reduzieren und sich auf unterirdische Versuche zu beschränken. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung gab die Regierung der Niederlande bekannt, daß sie eine NATO-Division demobilisieren und den Rüstungsetat um rund 10 Prozent kürzen wolle. Durchkämmen will auch die englische Regierung ihr Militärprogramm. Es ist geplant, 5,5 Prozent der entsprechenden Ausgaben einzusparen. Bereits vor einiger Zeit hatten Norwegen, Dänemark und Belgien ähnliche Maßnahmen eingeleitet.

Durch den Abschluß der Verträge mit der Sowjetunion, mit Polen, dem Grundlagenvertrag mit der DDR und der damit einhergehenden Entspannung ist auch in unserem Teil der Welt der Frieden sicherer geworden. Unverständlich und im Widerspruch dazu steht allerdings der von der SPD geführten Regierung vorgelegte Etat für das kommende Jahr, der Rüstungsausgaben in Rekordhöhe vorsieht (siehe auch Seite 10).

Gegen diese Politik der aufgeblähten Rüstung wenden sich die Gewerkschaften. Ob es die Frauenkonferenz des DGB, die Tagung der jungen Gewerkschafter von Metall oder die der Post

war, überall wurden Anträge diskutiert und verabschiedet, die eine Begrenzung des Rüstungsetats zugunsten sozialer Aufgaben verlangten. Auch die im Herbst stattfindenden Gewerkschaftstage werden sicherlich zu diesem brennenden Problem unserer Tage Beschlüsse fassen und Abrüstungsinitiativen der Bundesrepublik fordern.

In einem Appell an die Bundesregierung verlangen bekannte Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte die Senkung der Rüstungsausgaben um zunächst 10 Prozent. Sie betonen: „Unsere Chance ist die Abrüstung... Die heute für den Wehretat aufgewandten Milliarden brauchen wir zudem für die Sicherung und Verbesserung unseres sozialen Besitzstandes.“

Trotz all des Erreichten in den letzten 35 Jahren auf dem Wege zum Frieden müssen die Menschen, besonders aber die Gewerkschafter, wachsam bleiben. Wie notwendig diese Wachsamkeit ist, zeigten nicht zuletzt die Ereignisse in Zypern. Nicht zuletzt dem Willen und der Bereitschaft, für den Frieden einzutreten, ist es zu verdanken, daß rund 35 Jahre nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges nicht ein neuer umfassender Krieg seinen Anfang nahm.

G. M.

Kein Bundesamt

Der Bundestag hat einstimmig ein Gesetz über die Errichtung eines Umweltschutzamtes in Westberlin beschlossen. Dieser Beschluß steht im Widerspruch zum Viermächteabkommen über Westberlin, weil diese Bundesbehörde für die Bundesrepublik von Westberlin aus tätig sein soll.

Da es keine sachlichen Gründe dafür gibt, dieses Amt nicht am Regierungssitz in Bonn, sondern weit ab von den Zentren der Umweltverschmutzung zu installieren, so muß es politische Gründe dafür geben, die mit den Aufgaben eines Umweltschutzamtes nichts zu tun haben. Die Regierung in Bonn mißachtet

immer noch die Realität, daß Westberlin kein Bestandteil der BRD ist, und die Bundesrepublik deshalb auch nicht von Westberlin aus regiert werden darf, wie das unzweideutig aus dem Viermächteabkommen über den Sonderstatus Westberlins hervorgeht.

Was also will die Bundesregierung? Doch wohl die überholte Praxis fortsetzen, Westberlin als Teil der BRD zu behandeln, so wie die Bundesregierung auch immer wieder versucht, die Ländergrenzen Polens, der DDR und der BRD in Frage zu stellen, trotzdem sich die Regierung der BRD verpflichtet hat, diese Grenzen zu respektieren. Wenn die Regierung Schmidt/Genscher entgegen Buchstaben und Geist des Vertrages über Westberlin versucht, auf Teilgebieten von Westberlin aus zu regieren, so ist das nichts anderes als eine Provokation, eine Herausforderung der sozialistischen Länder.

Die Bundesregierung wäre richtig beraten, die Realitäten, die die Verträge geschaffen haben, genau zu beachten, damit die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR keinen Schaden erleiden und eine gefährliche Konfrontation mit der sozialistischen Welt vermieden wird. Nichts braucht unser Land mehr als Entspannung, Frieden und ehrliche Zusammenarbeit auch mit den sozialistischen Ländern. L.

GLOSSE

„Dicker Hund“

An Seelenmassage sind die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik schon einiges gewöhnt. Kaum vergeht ein Tag, an dem sie nicht von irgend-einer Seite zum Kurtzen in ihren Forderungen und zum Sparen im persönlichen Verbrauch aufgerufen werden. Unternehmer, Regierung und Opposition bilden hier eine gemeinsame Front. Diesem Ziel sind auch konzertierte Aktion, Jahreswirtschaftsberichte und diverse Appelle gewidmet.

Aber das, was sich einer der Aktionäre auf der kürzlich stattgefundenen Aktionärsversammlung der Volkswagen AG geleistet hat, ist schon ziemlich starker Tobak oder ein „dicker Hund“, wie es im Volksmund heißt. Er verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Kürzung der Löhne und Gehälter um 20 Prozent. Natürlich zugunsten der Unternehmer und Aktionäre, die durch die „Maßlosigkeit“ ihrer „Mitarbeiter“ bald den Bettelstab nehmen müssen.

Ob solcher Klagelieder kommen einem fast die Tränen und man ist versucht, in den Geldbeutel zu greifen, um die letzten Groschen, die bis zur nächsten Gehaltszahlung noch übriggeblieben sind, für die armen Unternehmer und Aktionäre zusammenzukratzen.

okolus

Neue Tarifrunde beginnt Verschärfter Klassenkampf

Die Lage der Arbeiter und Angestellten ist durch immer stärker werdende Angriffe der Konzerne und des Staates auf ihre Lebenslage gekennzeichnet. Die inflationäre Aushöhlung der Realeinkommen und massive Versuche der Unternehmer und der Regierung, Forderungen der Gewerkschaften nach Erhöhung der Realeinkommen von vornherein abzublocken, sind Alarmzeichen für Millionen Arbeitende, sich in den kommenden Monaten auf einen harten Lohnkampf vorzubereiten.

Eine nüchterne Einschätzung der Einkommensentwicklung der arbeitenden Bevölkerung zeigt, daß Millionen Arbeiter und Angestellte 1973 und im ersten Halbjahr 1974 ärmer geworden sind. Die anfangs dieses Jahres durchgesetzten Lohnerhöhungen haben nicht ausgereicht, die Belastungen durch Preissteigerungen, erhöhte Steuer- und Sozialabzüge auszugleichen.

Für die Arbeiter und Angestellten, für ihre Gewerkschaften ist eine neue Lage entstanden. Inflation als Dauererscheinung und gemeinsame Aktionen von Unternehmern und Regierung, die Reallohne zu senken, zeigen die Unfähigkeit dieser bestehenden kapitalistischen Wirtschafts- und Herrschaftsordnung, die Lebensbedürfnisse des arbeitenden Volkes trotz steigender Arbeitsproduktivität und wachsendem gesellschaftlichen Reichtum zu befriedigen.

Die Konjunktorentwicklung zeigt, wie alle Wirtschaftsinstitute feststellen, ein „gespaltenes Bild“. Die Auslandsnachfrage steigt noch an, während die Inlandsnachfrage zurückgeht. Sie liegt real unter dem Vorjahreswert, die Auslandsnachfrage hat sich dagegen um 12 Prozent erhöht. Selbst die Bundesbank macht auf diesen entscheidenden Widerspruch der jetzigen Wirtschaftsentwicklung aufmerksam. Die Folge davon ist eine zunehmende Verödung des inneren Marktes. In den Konsumgüterindustrien sinkt die Auslastung der Kapazitäten, nehmen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu. Die Bundesbank bemerkt dazu: „Es wäre für unsere Volkswirtschaft strukturell besser, wenn ein großer Teil des Sozialprodukts statt im Ausland, im Inland verwendet würde.“ (Handelsblatt 19. 6. 1974.)

Das aber läßt sich nur durch eine Zunahme der zahlungsfähigen Nachfrage erreichen, durch höhere Löhne, Gehälter, Renten und weniger Lohnsteuern. Aber die Gesamtstrategie der Konzerne, der Regierung und der Bundesbank steht dazu im krassen Gegensatz. Ausdehnung der Konzerne nach außen, Drosselung der Reallohne. Die Hochzinspolitik behindert gerade die Wirtschaftszweige, die vorrangig den inneren Markt mit Waren beliefern. Für die

gewerkschaftliche Lohnpolitik ist von großer Wichtigkeit, klar zu sehen, daß die Krisenerscheinungen in der Konsumgüterindustrie nicht „Strukturschwächen“ zeigen, sondern nur das Ergebnis der stagnierenden oder gar zurückgehenden Massenkauftkraft sind.

In diesem Lichte gesehen erweist sich die Unternehmerpropaganda, daß Lohnerhöhungen die Hauptquelle der Inflation seien, als eine reine Zweckbehauptung. Die „Stabilitätspolitik“ der Konzerne und der Regierung mit dem Kernpunkt, die Einkommen des ganzen arbeitenden Volkes zu senken, ist eine Politik, die nur dazu führen kann, den inneren Markt noch mehr zu schwächen, die Krisenerscheinungen zu verschärfen und die gesamte Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern.

Noch nie seit 1949 war der Klasseninhalt der Wirtschaftspolitik in der BRD so deutlich wie gegenwärtig. Den nur nominellen Lohnsteigerungen stehen die 1973/74 sprunghaft angestiegenen Gewinne vor allem in den Konzernbereichen gegenüber. Die deutsche Gesellschaft für Anlageberatung berechnet die Steigerung der Gewinne gegenüber dem Vorjahr in der Stahlindustrie auf 100 Prozent, in der Elektroindustrie auf 22 Prozent und in der Chemieindustrie auf 15 Prozent. Die ausgeschütteten Gewinne pro Aktie lagen für das Geschäftsjahr 1972/73 im Bayer-Konzern um 22,2 Prozent höher als im Vorjahr und bei Thyssen sogar um 47,5 Prozent. Die wirkliche Profitlage in den Großkonzernen wird auch deutlich durch die Produktivitätssteigerung, die in der Stahlindustrie 13,6 Prozent und in der Chemieindustrie 13,2 Prozent betrug (siehe INFORMATIONEN Nr. 2/74 in NACHRICHTEN).

Eine bedeutsame Rolle spielt im kommenden Lohnkonflikt die Haltung der von Helmut Schmidt (SPD) geführten Regierung. Der Bundeskanzler forderte von den Unternehmern auf der Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), angesichts der zu erwartenden schwierigen wirtschaftlichen Lage die Gewerkschaften „zu stärken und zu unterstützen“! Was damit gemeint ist, sagte er am 13. Juni 1974

im Fernsehen deutlicher: In keinem Land werde es 1974 Realloohnerhöhungen geben und das könne auch in der Bundesrepublik nicht anders sein.

Bundesbankpräsident Klagen enthüllte die Absichten zur Lohnpolitik absolut: Künftige Lohnerhöhungen müßten deutlich unter 10 Prozent liegen. Im „Hamburger Abendblatt“ erklärte er, in den bevorstehenden Lohnrunden müßten die Abschlüsse „ganz beträchtlich unter den kürzlich ausgehandelten Werten liegen“. Diese tatsächlichen Absichten werden von den Unternehmern wie auch der Regierung verschleiert. Da ist der Hinweis auf die Steuerreform, die zum 1. Januar 1975 in Kraft treten soll, die nach Meinung von Regierung und Unternehmern eine beträchtliche Erhöhung der Nettoeinkommen für Arbeiter und Angestellte bringen würde. Diese müßten bei den Tarifverhandlungen mit 4 Prozent in Anrechnung gebracht werden. Damit sind die Unternehmer mit der CDU und der Regierung in einer Front.

Eugen Loderer hat dieses Ansinnen zurückgewiesen (Metall 12/74); denn der Entlastungseffekt aus dem Steuergesetz sei nur ein „vorübergehender Ausgleich für die jahrzehntelange Diskriminierung der Arbeitnehmer“. Es kann und darf also keinen Lohnverzicht in der kommenden Tarifrunde geben, zumal das Steuergesetz ab 1. Januar 1975 für Teile der Arbeiterschaft Verschlechterungen bringt und in kurzer Frist die Masse der Arbeiter und Angestellten sogar erheblich mehr Steuern zahlen muß. (NACHRICHTEN werden in der September-Ausgabe weiter zur Steuerreform Stellung nehmen.)

Einen weiteren Akzent erhält die gewerkschaftspolitische Diskussion in den Betrieben dadurch, daß die SPD-Führung versucht, über die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) die Lohnerwartung der Arbeiter und Angestellten nach den Vorstellungen von Regierung und Bundesbank einzuengen.

Der Bundesausschuß der AfA hat am 10. Juni 1974 die volle Solidarisierung der AfA mit der Politik des Kanzlers Helmut Schmidt festgelegt und betont, daß im verteilungspolitischen Bereich lediglich die Verteidigung des Bestehenden einzunehmen sei. Diese Statusquo-Position in der Lohnfrage hat folgenden Wortlaut: „Die Fortsetzung der Politik der sozialen Sicherung und die Sicherung der Realeinkommen muß weiterhin im Vordergrund stehen.“ Das soll offensiv geschehen: „Die AfA wird durch eine einheitliche demokratische Strategie sicherstellen, daß Sozialdemokraten diese Politik der Bundesregierung gegen alle Anfeindungen und Mißdeutungen vertreten werden.“

Damit werden viele Sozialdemokraten in einen Gewissenskonflikt gebracht, der zugespitzt lautet: Realloohnerhöhung

Bei der Tarifpolitik Mitglieder aktiv einbeziehen!

In der Diskussion um eine aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik spielt die Frage der Einbeziehung der Mitglieder eine wesentliche Rolle. Für die Durchsetzung der aufgestellten Forderungen sind starke Gewerkschaften, einheitliches Handeln und die Bereitschaft, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, ausschlaggebend.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall im September dieses Jahres wird sich mit rund 140 Anträgen zur gewerkschaftlichen Tarifpolitik beschäftigen. Die satzungsmäßige Absicherung der Ver-

oder Solidarisierung mit der Regierung. Nach den Beschlüssen der Gewerkschaft kann und darf es nur eine Antwort geben: Die Gewerkschaften sind unabhängig von den Parteien und der Regierung, sie lassen sich einzig und allein von den Interessen der Arbeiter und Angestellten leiten.

Die Interessen der Arbeitenden in den Betrieben, Büros und Kaufhäusern erfordern, eine klare Rechnung zu den bevorstehenden Lohnbewegungen aufzustellen. Die Preissteigerungsrate 1974 wird mindestens 8 Prozent betragen und die Rate für Sozialabgaben bis 4 Prozent. Wenn man die Produktivitätssteigerung mit 6 Prozent veranschlagt, so ergibt sich daraus eine Lohnforderung von 18 Prozent. In Betrieben und Gewerkschaften wird diskutiert, ob man eine solche Forderung für sich allein erheben kann. Um die große Differenz zwischen den unteren und oberen Löhnen abzubauen, wird allgemein eine gemischte Forderung von Sockelbetrag und Prozentforderung für richtig gehalten. So haben bereits für die bevorstehenden Lohnbewegungen viele sich auf eine Forderung von 18 Prozent aber mindestens 200 DM pro Monat festgelegt. Auch die Forderungen für die Lehrlinge müßten an den Sockelbetrag gebunden werden.

Nach Lage der Dinge sind solche Forderungen nur im harten Kampf gegen die vereinte Front der Konzerne, der Bundesbank, der CDU/CSU und der Regierung durchzusetzen. Ein Erfolg gegen diese feindliche Front kann nur errungen werden bei größter Mobilisierung der Mitglieder der Gewerkschaften und aller Arbeiter in den Betrieben. Je bewußter alle in die Vorbereitung der Lohnbewegung einbezogen werden, um so entschlossener wird auch der Wille sein, alle gewerkschaftlichen Kampfmethoden anzuwenden, um die Forderungen durchzusetzen.

Josef Ledwohn

trauensleute wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Probleme der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, ihre Strategie und Taktik ist mitentscheidend dafür, wie die Lohnabhängigen für die Durchsetzung ihrer eigenen Forderungen mobilisiert werden können. Oft wurden in der Vergangenheit Lohnverhandlungen an den Arbeitern vorbeigeführt, und erst im nachhinein sind sie dann über die abgeschlossenen Ergebnisse informiert worden. Doch heute hat sich das Bild in dieser für den ökonomischen Verteilungskampf wichtigen Frage geändert. Die spontanen Arbeitsniederlegungen, die hohe Beteiligung an Urabstimmungen und die gewerkschaftlich organisierten Arbeitskämpfe machen dies sichtbar.

Voraussetzung für eine aktive gewerkschaftliche Lohnpolitik ist eine frühe Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Sie sollten mit ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die Höhe der Lohn- und Gehaltsforderungen diskutieren und beschließen. „Die Diskussion in den Betrieben über die Tarifforderungen“, stellt die ÖTV fest, „zwingt die Kolleginnen und Kollegen, sich realistisch mit den ökonomischen und machtmäßigen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.“

Diese Diskussion aber erfordert eine ständige Information der Lohnabhängigen durch die Gewerkschaften mit dem Ziel, deutlich zu machen, daß in der kapitalistischen Gesellschaft den Arbeitern und Angestellten nichts geschenkt wird, „daß eine starke Organisation, solidarisches Handeln, ein hoher Organisationsgrad in den Betrieben und die Bereitschaft, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, die Voraussetzung zur weitgehenden Durchsetzung der aufgestellten Forderungen sind“ (A 408 der ÖTV).

Aller Inhalt gewerkschaftlicher Tarifpolitik muß wesentlich vom Mitgliederwillen bestimmt sein und „dient vorrangig dem Ziel einer ständigen Verbesserung der Einkommens- und der allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, der Ausgestaltung bestehender und der Schaf-

fung neuer Vertragsmaterien. Sie ist bereit, durch Tarifverträge Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den sozialen und humanen Grundsätzen entsprechen“ (E 218 der IG Chemie).

Bei der IG Metall werden die Tarifkommissionsmitglieder von den Bezirksleitungen berufen. Ganz im Gegensatz dazu steht die gewerkschaftliche Praxis der IG Chemie. Dort werden die Tarifkommissionsmitglieder von den betrieblichen gewerkschaftlichen Vertrauensleuten gewählt. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, die Vertrauensleute stärker in die Entwicklung von Tarifbewegungen einzubeziehen, von der Entwicklung der Forderungen bis hin zu Arbeitskämpfen. Hinzu kommt, daß die gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei einem solchen System mehr Möglichkeiten haben, die Arbeit der Tarifkommissionsmitglieder zu unterstützen und sie ständig mit der Meinung und dem Willen der Arbeiter und Angestellten aus den Betrieben vertraut zu machen.

Oft ist es in der Praxis so, daß die Verhandlungskommissionen bis nach Mitternacht tagen und dann in den frühen Morgenstunden mit dem Ergebnis vor die wartenden Tarifkommissionen treten und eine Zustimmung oder Ablehnung haben wollen. Auf vielen Gewerkschaftstagen wurde deshalb die berechnete Forderung vertreten: Kein Tarifabschluß ohne Zustimmung der Mitglieder in den Betrieben. Die Vergangenheit hat wiederholt gezeigt, daß durch übereilte Tarifabschlüsse, die nicht von der Mehrheit der Mitglieder getragen wurden, später betriebliche Kampfaktionen notwendig machten. Deshalb ist es notwendig, die Kolleginnen und Kollegen aktiv am Tarifgeschehen zu beteiligen, mit allem Nachdruck ihre Forderungen zu vertreten und sie für deren Durchsetzung zu mobilisieren. H. P.

Ausländische Arbeiter sollen benachteiligt werden

Die im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Familienausgleichs“ geplante Absicht der Regierung Schmidt/Genscher, ausländische Arbeiter, deren Kinder sich im Heimatland befinden, zu benachteiligen, wird in einer Erklärung des DGB entschieden abgelehnt. Der DGB fordert, daß ausländische Lohnabhängige arbeits- und sozialrechtlich ihren deutschen Kollegen gleichzustellen sind. In einer Erklärung haben Vertrauensleute und Betriebsrat der Vereinigten Aluminiumwerke Hannover gegen diese geplante Diskriminierung protestiert.

Auftakt zur Lohnbewegung in der Stahlindustrie

Am 22. Juli 1974 tagte die Große Tarifkommission der Stahlindustrie für NRW mit der Tagesordnung: „Die tarifpolitische Situation in der Stahlindustrie“. Diese Tagung dürfte als Auftakt zur Einleitung der Lohnbewegung in diesem Industriezweig gewertet werden. Der Abschluß eines neuen Lohn- und Gehaltstarifes wird nach bisheriger Praxis Maßstab für alle anderen Tarifbezirke dieses Industriezweiges außerhalb von NRW und richtungweisend für die Lohnrunde 1974/75 insgesamt sein.

In Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen werden die Forderungen diskutiert. Auf einer außerordentlichen Vertrauensleutekonferenz von Mannesmann in Duisburg Ende Juli, an der auch IG-Metall-Vorsitzender Loderer teilnahm, wurde immer wieder betont, daß die Stahlunternehmer durchaus in der Lage sind, aus den enormen Gewinnen einen vollen Ausgleich für die Preis- und Leistungssteigerungen zu bezahlen. Unter starkem Beifall erklärte ein Gewerkschaftsfunktionär: „Unsere Wirtschaftsexperten sind unsere Hausfrauen, die tagtäglich beim Einkaufen erleben, wie ihr Geld wie Schnee in der Sonne wegschmilzt. Darum brauchen wir einen Sockelbetrag von 50 Pfennig plus 10 Prozent mehr Lohn.“

In der Auseinandersetzung über die Tariflohnhöhe beim Abschluß des jetzt gültigen Lohn- und Gehaltsabkommens, das am 15. Oktober 1974 ausläuft, spielte die wirtschaftliche Lage und Perspektive in der Stahlindustrie eine nicht unbedeutende Rolle. Vor und während der letzten Lohnbewegung wurden von den Unternehmern Gewinnerwartung und wirtschaftliche Perspektive grau in grau gemalt.

Nun liegen genauere Zahlen, Daten und Fakten über das abgeschlossene Jahr 1973 und die Perspektive für das Jahr 1974 vor. Sie beweisen, daß die Stahlindustrie – wenn auch vornehmlich durch den Export – weiterhin auf der Welle der Hochkonjunktur schwimmt, die Leistungssteigerung zugenommen und die Gewinne Rekordhöhe erreicht haben.

Nach Angaben des „Statistischen Amtes EG“ Heft 6, wurden 1972 43,7 Millionen Tonnen Rohstahl mit einer Beschäftigtenzahl von 213 684 Personen erzielt, 1973 dagegen waren es 49,5 Millionen Tonnen Rohstahl mit 218 018 Beschäftigten; das ergibt eine Steigerung von 5,8 Millionen Tonnen oder 13,3 Prozent. Die Pro-Kopf-Leistung stieg von 204 Tonnen auf 227 Tonnen, das sind 23 Tonnen oder 11,2 Prozent.

Vergleicht man die industrielle Produktivitätssteigerung in der BRD von ins-

gesamt 7,2 Prozent mit der der Stahlindustrie, so wird die enorme Pro-Kopf-Arbeitsleistungssteigerung in diesem Industriezweig sichtbar. Auch die Produktion von Walzstahl-Fertigerzeugnissen stieg im gleichen Zeitraum von 30,72 Millionen Tonnen auf 35,95 Millionen Tonnen, das sind 14 Prozent.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres stieg die Stahlproduktion laut „Handelsblatt“ vom 8. Juli 1974 gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit abermals um 9,6 Prozent auf 26,27 Millionen Tonnen. Nennenswerte Steigerungen sind kaum noch möglich, da die derzeitigen Kapazitäten erschöpft sind. Für das Jahr 1974 wird mit einer Rekordproduktion an Rohstahl von 53 Millionen Tonnen gerechnet und damit eine Jahressteigerung gegenüber 1973 um 3,5 Millionen Tonnen erzielt.

Entsprechend hoch sind die Profite, auch erzielt durch Stahlpreise, die allein vom 1. Januar bis 1. Juli 1974 dreimal erhöht wurden. Die ausgewiesenen Listenpreise, die eine Erhöhung in diesem Zeitraum um 25 Prozent ausweisen, können nur als Richtpreise gelten, da günstige Liefertermine den Vorrang vor Preisen haben. Das „Handelsblatt“ vom 6. Juli 1974 meldet unter anderem: „Die EG-internen Preise sind daher kaum weniger explosiv in die Höhe geschossen. Über die vergangenen 12 oder 14 Monate hinweg eskalierten sie um bis zu 60 Prozent, Bandstahl um 50 Prozent, kaltgewalzte Feinbleche bis 40 Prozent, je nach Land.“

Die Thyssen-Hütten-Werke steigerten ihren Rohstahlausstoß im Geschäftsjahr 1971/72 zu 1972/73 von 11,6 Millionen Tonnen auf 13,9 Millionen Tonnen bei gleichbleibender Belegschaft. Das ist eine Steigerung von 2,3 Millionen Tonnen oder um 20 Prozent. Der Jahresüberschuß wird mit 179 Millionen DM (im Jahre 1973) gegenüber 63 Millionen DM (1972) ausgewiesen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die Rohstoffkosten bei der Thyssen-AG im Geschäftsjahr 1973 gegenüber 1972 von 62,2 Prozent auf

60,8 Prozent und die Personalkosten von 22,1 Prozent auf 21,3 Prozent zurückgingen, obwohl bei Lohnforderungen immer wieder das Argument von den „erdrückenden Rohstoff- und Personalkosten“ herhalten muß („Handelsblatt“ 3. 7. 1974). Ähnlich sieht es bei allen Stahlkonzernen aus.

Die eindeutige Tendenz in der Stahlindustrie ist Senkung der Lohnkosten, restlose Nutzung aller Kapazitätsreserven in der Hochkonjunktur, steigende Arbeitsproduktivität durch Mehrleistung und Arbeitshetze und damit Erzielung von Höchstprofiten. Tatsache ist, daß auch in der Stahlindustrie nach dem letzten Lohnabkommen, bei normaler Arbeitszeit, die Realeinkommen stagnieren bzw. sinken.

In trauter Gemeinschaft mit den Stahlindustriellen und den Banken startet die Bundesregierung durch ihren jetzigen Sprecher Dr. Otto Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, laut „Handelsblatt“ vom 1. Juli 1974 wiederum einen Generalangriff auf die Realeinkommen. Von den Gewerkschaften fordert er für die Lohnbewegung 1975 eine Orientierung mit dem Ziel: „Herunter von den zweistelligen Zahlen.“ Er verlangt die Honorierung der angekündigten Steuerreform. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat eine solche „Honorierung“ bereits unmißverständlich zurückgewiesen.

Industrielle, Banken und Regierung versuchen, die Öffentlichkeit zu desorientieren, indem sie behaupten, daß der Schlüssel zur wirtschaftlichen und preispolitischen Stabilität bei den Gewerkschaften und ihrer Lohnpolitik liege. Damit verfolgen sie das Ziel, die Profite ungeschmälert zu erhalten und zu steigern.

An diesem Punkt hat die gewerkschaftliche Kritik, hat die aktive Lohnpolitik anzusetzen. Was das arbeitende Volk braucht, ist eine Profitbremse. Preisstopp und Kaufkraftzuwachs und keine Kaufkraftabschöpfung. Der Rückgang des Absatzes in der Auto-Industrie zum Beispiel hat seine Ursache im Kaufkraftschwund bei gleichzeitig erhöhten Auto- und Benzinpreisen.

Kommende Lohnforderungen haben die steigenden Preise, die Auswirkungen der Steuerprogression und die wachsenden Sozialabgaben sowie die enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Stahlindustrie zu berücksichtigen. Nicht zuletzt liefert die wirtschaftliche Lage in diesem Industriezweig, die sich seit der letzten Lohnbewegung rapide nur zum Nutzen der Stahlindustriellen entwickelte, eine günstige Ausgangsbasis für die Durchsetzung einer spürbaren Reallohnsteigerung. Vergessen werden darf auch nicht bei dem künftigen Tarifabschluß eine befriedigende Aufbesserung der Entlohnung der Auszubildenden.

Heinrich Bramkamp

Forderung nach Zuschlag berechtigt Werftaktionäre können zahlen!

Hans Holm, 38, Schiffbauer, verheiratet, zwei schulpflichtige Kinder, der sein Leben zum überwiegenden Teil auf der Werft verbringt, war mit seinem bisherigen Dasein verhältnismäßig zufrieden. Dies hat sich jedoch schlagartig verändert. Der Grund: Seine Wohnungsbaugesellschaft und die Hamburger Elektrizitätswerke (HEW) wollen von ihm erneut mehr Geld.

„Die allgemein zu beobachtende Kostensteigerung hat auch die Hausbewirtschaftung nicht verschont, deswegen sehen wir uns leider gezwungen den Mietpreis anzuheben“, schreibt ihm die Wohnungsbaugesellschaft und fordert ab sofort 10,3 Pfennig pro qm mehr Miete. Gleichzeitig kündigt das Unternehmen an, daß die Miete nach erfolgter „Modernisierung“ nochmals um 1,20 DM pro qm angehoben wird. Zur gleichen Zeit erhielt er von der HEW die „höfliche Mitteilung“, daß ihm für den Nachspeicherstrom ab nächsten Monat 0,8 Pfennig mehr pro Kilowatt berechnet wird und daß sich die Zählergebühr pro Jahr um 9 DM erhöht.

Hans Holm war verständlicherweise sauer. Schließlich bedeuten für ihn diese Mehrbelastungen zusätzliche Ausgaben von 1114 DM im Jahr. Er suchte deshalb sofort seinen Betriebsratskollegen auf, mit der Forderung, jetzt Verhandlungen über eine Teuerungszulage zu führen. Holm dazu: „Wenn wir jetzt weiterhin stillhalten, gehen wir in der Sturzflug der Preiserhöhungen unter.“ Doch der angesprochene Betriebsrat hatte Bedenken. Mit dem Hinweis: „Wir sind eben erst aus den roten Zahlen heraus. Mit der Durchsetzung einer Teuerungszulage können wir den Aufschwung in Frage stellen und die Arbeitsplätze gefährden“, riet er noch abzuwarten.

Diese seltsamen Bedenken des Betriebsratskollegen zeigen, daß die ständige Unternehmerargumentation, die von der Regierung kräftig unterstützt wird, nicht ganz ohne Wirkung ist. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Arbeiter und Angestellten ein nüchternes Bild über die tatsächliche Situation in der Schiffbauindustrie verschaffen.

Heuchlerisch standen die Werftbosse noch bis vor wenigen Monaten wie die armseligen Derwische an der Klage-mauer, obwohl ihre Auftragsbücher prall gefüllt waren und die Gewinnkurve der Werften steil nach oben zeigte.

Die Seeschiffswerften der Bundesrepublik erreichten 1973 mit der Ablieferung von 140 Seeschiffen mit insgesamt 2 Millionen BRT einen neuen Rekord

in der Schiffbauproduktion. Mit dieser Bauleistung liegen die Werften der BRD wieder eindeutig an zweiter Stelle in der Weltrangliste. Alle Werften melden übereinstimmend „einen hohen Gewinnzuwachs“ oder „angemessene Jahresergebnisse“. Dazu einige Zahlen. Schon im April verkündete der Vorstand der Thyssen-Bornemisza-Werft, der „Vulkan-Bremen“, eine Dividende von 17 Prozent. Die Großaktionäre dieser Werft kassierten, trotz Ausfall durch die Streiktage, 16,9 Millionen DM.

Die Bremer Kruppwerft AG „Weser“ konnte zum Beispiel ihre Gesamtleistung gegenüber 1971 um 56 Prozent auf 831 Millionen DM steigern.

Die Werft Blohm & Voss, Hamburg, erhöhte ihren Umsatz in nur einem Jahr um 46 Prozent und erzielte einen Bruttogewinn von rund 84 Millionen DM.

Den Vogel in der Leistungssteigerung konnte die „Howaldtswerke-Deutsche Werft AG“ (HDW) abschließen. Mit einer abgelieferten Tonnage von 605 159 BRT wurde das Ergebnis von 1972 (293 443 BRT) um mehr als 100 Prozent überboten.

Der Betriebsrat also, den „rote Zahlen“ ängstigen, darf beruhigt sein. Die HDW – und dies ist die Werft, auf der Holm beschäftigt ist – befindet sich in einer glänzenden Gewinn- und Auftragslage. Die Werftindustrie hatte nie Grund zu klagen. Ihre Profite stimmen und daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. So verfügt zum Beispiel allein die HDW über einen Auftragsbestand von 23 Handelsschiffen mit zusammen 5,2 Millionen tdw. Davon sind vier Tanker in der Größenordnung von 480 000 Tonnen und sechs Tanker in der Größe bis zu 145 000 Tonnen. Desweiteren baut die Werft für die Bundesmarine und ausländische Auftraggeber 22 U-Boote. Der Gesamtwert der Aufträge liegt bei 4,5 Milliarden DM.

Insgesamt verfügen die bundesdeutschen Seeschiffswerften über Neubaufträge von 7,8 Millionen BRT im Wert von 11 Milliarden DM. Damit sind die Werften, dies gilt auch für die Mittel- und Kleinwerften, bis in das Jahr 1978 voll ausgelastet. Das ist die Situation

im Schiffbau. Es gibt daher für die Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig nicht den geringsten Grund, mit ihren Forderungen nach Lohnverbesserungen auf der Stelle zu treten.

Die Erkenntnis, die der Kollege Holm gewann: „Das Preisdiktat der Mächtigen in Industrie und Wirtschaft verschont keinen von uns, deshalb müssen wir eine Teuerungszulage durchsetzen“, ist völlig richtig. Dabei steht fest: Die Werftaktionäre können zahlen.

Paul Bau

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- **31. August 1974**
Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- **30. September 1974**
Holzverarbeitung – einige Bezirke (240 000 insgesamt).
- **15. Oktober 1974**
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- **31. Oktober 1974**
Schuhindustrie (76 000), Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (40 000).
- **31. Dezember 1974**
Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).
- **31. Januar 1975**
Metallindustrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerke (116 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (85 000).
- **28. Februar 1975**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000).
- **31. März 1975**
Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie (600 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000).
- **30. April 1975**
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000).

Steuerreform entpuppt sich als großer Bluff

Seit 1969, der Bildung der sozial-liberalen Koalition, wird fortwährend eine Steuerreform versprochen. Ein Jahrhundertwerk sollte es werden, gerecht, einfach, überschaubar und vor allem groß. Im Juni hat nun die Bundesregierung ihre Steuerreform-Pläne im Bundestag zur Abstimmung gestellt. Die CDU/CSU blockierte sie über den Bundesrat. Der Vermittlungsausschuß wurde mehrmals angerufen und ein Kompromiß ausgehandelt.

Bei allem Hickhack, den wir in den letzten Wochen erlebten, bei allem Theaterdonner, der uns vorgespielt wurde, können wir feststellen, daß es bei dem Streit zwischen Regierungskoalition und Opposition für die breite Masse um zweitrangige Fragen ging, denn im Grunde lagen die Vorstellungen nicht allzuweit auseinander.

Von dieser Steuerreform haben die Arbeiter und Angestellten nicht viel zu erwarten. Das bestehende Gesetz geht davon aus, daß der seit 1958 unverändert bestehende Grundfreibetrag von 1680 DM, dessen Höhe angeblich das Existenzminimum sichern soll, auf 3000 DM erhöht werden soll. Der Arbeitnehmerfreibetrag von 240 DM soll auf 480 DM heraufgesetzt werden.

Ursprünglich hatte die Regierung vorgesehen, den Arbeitnehmerfreibetrag mit einem Satz von 22 Prozent von der Steuerschuld abzusetzen. Dies hätte für alle Steuerpflichtige eine Steuerersparnis von 132 DM im Jahr erbracht. Nunmehr haben die Höherverdienenden, entsprechend dem Vorschlag der CDU, einen größeren Vorteil. Wenn der Steuersatz 30,8 Prozent beträgt, so erreicht die Steuerersparnis rund 150 DM.

Der Eingangsteuersatz, der bisher 19 Prozent beträgt, soll auf 22 Prozent erhöht werden. Die Proportionalzone, das heißt die Einkommengrenze, bis zu der der proportionale Steuersatz von künftig 22 Prozent angewendet wird, soll für Ledige von 8000 auf 16 000 DM und für Verheiratete von 16 000 auf 32 000 DM ausgedehnt werden. Dann allerdings soll der progressive Tarif mit einem Satz von 30,8 Prozent beginnen. Der Spitzensteuersatz soll bei einem Einkommen von 130 000 DM für Ledige und 260 000 DM für Verheiratete von 53 auf 56 Prozent erhöht werden. Zugleich wird jedoch die Ergänzungsabgabe wegfallen und die Stabilitätsabgabe auslaufen.

Anstelle der Kinderfreibeträge wird jetzt ein für alle Einkommen geltendes Kindergeld von 50 DM für das erste, von

70 DM für das zweite und 120 DM für das dritte und jedes weitere Kind treten.

Mit dieser Steuerreform soll in der breiten Öffentlichkeit der Anschein erweckt werden, als ob es der Regierung mit einer steuerlichen Entlastung der breiten Masse ernst sei. Die CDU/CSU hat keinerlei Vorschläge unterbreitet, die sich prinzipiell von denen der Regierung unterscheiden. Bei den Steuersätzen will sie einen durchgehenden progressiven Tarif, aber keineswegs einen niedrigeren Eingangs- und einen höheren Spitzensteuersatz. Ab 1978 soll dann auch ein Tarif mit durchgehender Progression gelten. Der Grundfreibetrag soll auch auf 3000/6000 DM erhöht werden. Die CDU/CSU will den Arbeitnehmerfreibetrag auf 480 DM verdoppeln und von der Steuerbemessungsgrundlage abziehen. In den materiellen Auswirkungen auf die überwiegende Mehrheit der Arbeiter und Angestellten unterscheiden sich beide Vorschläge kaum.

Der Hauptstreitpunkt war die Sonderausgabenregelung. Die Regierung sah vor, daß die Sonderausgaben bis zu einem Höchstbetrag — je nach Einkommen und Familienstand — mit einem Satz von 22 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden sollten. Spitzenverdiener, die die neuen Höchstbeträge voll ausschöpfen, hätten durch Bausparverträge, Lebensversicherungen usw. noch mehr herausholen können als bisher.

Die CDU/CSU wollte die Sonderausgaben, deren Höchstbeträge auch sie erhöhen will, wie bisher vom Einkommen abziehen und damit den höheren Einkommen zusätzliche Vorteile verschaffen. Aber auch hier unterscheiden sich beide Vorschläge in ihren Auswirkungen auf die breite Masse nur unwesentlich. Die CDU/CSU setzte sich auch hier durch. Die Sonderausgaben werden weiterhin vom Einkommen abgesetzt.

Beim näheren Hinsehen entpuppt sich die Steuerreform, die lauthals als ein

Akt der Steuergerechtigkeit angepriesen wurde, als großer Bluff. Der Vorsitzende des Bundes deutscher Steuerbeamter, Fredersdorf, wies nach, daß der Begünstigungseffekt durch die Erhöhung des Grundfreibetrages von 1680 DM auf 3000 DM durch die Anhebung des Eingangsteuersatzes von 19 auf 22 Prozent bei Ledigen bei einem Einkommen von nur 12 000 DM im Jahr und bei Verheirateten bei 24 000 DM bereits mehr als aufgewogen wird.

Da die Inflation unvermindert fortschreitet, wird der Teilabbau der inflationären Überbesteuerung durch die längst überfällige Erhöhung der Freibeträge sich bald wieder in einem erneuten überproportionalen Anstieg der Lohnsteuer zeigen. Wenn auch die einzelnen Einkommen unterschiedlich betroffen werden, je nach Familienstand und Einkommenshöhe, so kann man davon ausgehen, daß das Inkrafttreten der Steuerreform am 1. Januar 1975, bei einem durchschnittlichen Einkommen Ledige schon 1975, Verheiratete 1976 und Verheiratete mit Kindern 1977 mehr Steuern zahlen müssen als nach dem bisher geltenden Steuertarif.

Die Spitzeneinkommen werden dagegen 1975, durch den Wegfall der Ergänzungsabgabe und das Auslaufen der Stabilitätsabgabe, gegenüber 1973 und 1974 um 1,24 Prozentpunkte entlastet. In den folgenden Jahren müssen die Großverdiener nur 1,41 Prozentpunkte mehr Steuern zahlen als bisher.

Ziehen wir das Fazit für die Arbeiterklasse: Für einen größeren Teil wird allein 1975 und für einen wesentlich geringeren noch 1976 eine relativ geringe Steuerentlastung eintreten, die aber den Steuerskandal der letzten Jahre nicht im entferntesten ausgleichen kann. Dann wird für die überwiegende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung die verstärkte Progressionswirkung des neuen Lohnsteuertarifs zum Tragen kommen.

Notwendig ist daher nicht nur eine Erhöhung des Arbeitnehmer- und des Grundfreibetrages, sondern eine drastische Herabsetzung des Eingangsteuersatzes von noch 19 auf 15 Prozent. Die Anpassung der Freibeträge und der Proportionalzone muß, entsprechend der inflationären Entwicklung, laufend erfolgen, damit die überwiegende Mehrheit der Arbeiter und Angestellten nicht durch den progressiven Tarif erfaßt wird. Steuerausfälle müssen durch die Heraufsetzung des Spitzensteuersatzes auf 80 Prozent und durch Sparmaßnahmen in den staat-

VW schwimmt weiterhin in Geld Nettoprofit fast 1,5 Milliarden

Die Hauptversammlung der VW AG hat es an den Tag gebracht: Noch in diesem Jahr sollen 10 000 Arbeiter und Angestellte auf die Straße gesetzt werden. Der Gesamtprofit der VW AG stieg von 1972 auf 1973 um 105,74 Millionen auf 2145 Millionen DM an. Das aber reicht den VW-Bossen nicht aus. Sie sind zum Kampf angetreten, um mit allen Mitteln in diesem Jahr noch höhere Profite durchzusetzen. Den VW-Beschäftigten empfehlen sie, an der Lohnfront kurzzutreten.

Scharf attackierte der Vorstandsvorsitzende der VW AG, Rudolf Leiding, auf der Hauptversammlung der VW AG die gewerkschaftliche Tarifpolitik. Auf dem Gebiet der Kostenentwicklung, so Leiding, „scheint jede wirtschaftliche Einsicht allmählich verlorenzugehen. Allein in diesem Jahr erwartet das Volkswagenwerk eine Zunahme der Lohn- und Materialkosten in Milliardenhöhe... Wir müssen auf dem Boden des ökonomisch Machbaren bleiben, zu leicht könnten sich sonst ‚Siege‘ an der Lohnfront als Pyrrhussiege auch für die Beschäftigten erweisen.“

Mit der kategorischen Feststellung: „Die Ertragskraft der Unternehmen darf nicht weiter geschmälert werden“, versucht Leiding den Eindurck zu erwecken, daß VW an der Grenze seiner Leistungen stehe. In diesem Zusammenhang muß man auch seinen Angriff auf die Ge-

lichen Haushalten gedeckt werden wie „durch die Streichung von Subventionen, durch Rationalisierung der Staatsverwaltung, durch Kürzung der Rüstungsausgaben“ („Der Gewerkschafter“, 7/74, S. 5).

Der geringfügige steuerliche Entlastungseffekt durch die sogenannte Steuerreform für Teile der Arbeiterklasse, ist, wie der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, bemerkte, nur „ein vorübergehender Ausgleich für die jahrzehntelange Diskriminierung der Arbeitnehmer durch die Ungerechtigkeiten eines Steuersystems, die in der jüngsten Vergangenheit immer deutlicher zutage getreten sind“ (Metall, 11. 6. 1974). Es gibt deshalb für die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften nicht den geringsten Grund, wegen der Steuerreform in der Lohnpolitik zurückzustecken und mit den Forderungen hinter den Preissteigerungen, den wachsenden Sozialabgaben und der steigenden Arbeitsproduktivität zurückzubleiben.

Heinz Schäfer

werkschaften sehen, den er in der in Sao Paulo erscheinenden Zeitung „Opiniao“ startete: „Volkswagen wird vollständig ruiniert, wenn auch nur die Hälfte der irrationalen und idiotischen Forderungen der deutschen Gewerkschaften erfüllt werden.“

Wie aber sieht es wirklich mit dem „Ruin“ der VW AG aus? Müssen die Vorstandsmitglieder bald den Bettelstab nehmen? Ein Blick in die Bilanz zeigt uns: VW schwimmt in Geld! Im Durchschnitt kassierte jedes Vorstandsmitglied pro Jahr 576 973 DM. Das sind pro Stunde 273 DM.

Ohne Beeinträchtigung könnte VW sofort eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 15 Prozent zahlen. Nach Berechnungen der IG Metall würden durch eine 16prozentige Tarifierhöhung höchstens 560 Millionen DM mehr an Personalkosten anfallen, bei 11 Prozent sind es 380 Millionen DM. Das Geld dafür ist vorhanden. Der aus den veröffentlichten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der VW AG errechnete tatsächliche Profit zeigt dies deutlich. (Als Grundlage für die Berechnungen diente das im Verlag NACHRICHTEN herausgegebene Buch „entschleierte profite“, das zum Handwerkszeug eines jeden Gewerkschafters zählen sollte.)

In der Bilanz der VW AG wird ein Jahresüberschuß aus 1973 von 109 Millionen DM ausgewiesen. Der errechnete Nettoprofit aber betrug tatsächlich 1467 Millionen DM. Der Gesamtprofit stieg von 1972 auf 1973 um 105,74 Millionen auf 2145 Millionen DM an. An den Staat mußten 677 Millionen DM an Steuern und anderen Abgaben abgeführt werden.

Die angeführten Zahlen machen sichtbar: Mühelos könnten Lohn- und Gehaltserhöhungen von über 15 Prozent gezahlt werden. Das aber würde bedeuten, der Profit der Aktionäre wird geschmälert. Damit sind die VW-Bosse auf keinen Fall einverstanden. Leiding packte also in die Mottenkiste und zog das Argument hervor, „daß immer mehr Unternehmen durch eine zu große Beanspruchung in Schwierigkeiten geraten... Die Tatsachen verkehren sich vielmehr geradezu ins Gegenteil, denn die Arbeitsplätze geraten in Gefahr.“

Im Klartext heißt das: Haltet Maß, damit unser Profit stimmt!

Noch deutlicher als Leiding wurde der Aktionärsvertreter Dr. Anschütz. Er empfahl Leiding, beim Auslaufen des nächsten Tarifvertrages die „Löhne um 20 bis 30 Prozent zu senken“. Damit die Profite stimmen, sollen nach Leiding in diesem Jahr etwa 10 000 Arbeiter und Angestellte der sechs inländischen Werke auf die Straße gesetzt werden. Und der Sprecher der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Rechtsanwalt Simon, fügte dem hinzu, wenn Leiding 10 000 meint, dann werden noch 10 000 folgen.

Jeder der rund 125 000 bei der VW AG Beschäftigten erbrachte der AG 1973 einen Profit von rund 17 000 DM. Auch 1972 wurde von jedem Beschäftigten ein Gewinn von etwa 17 000 DM erwirtschaftet, die Beschäftigtenzahl betrug 1972 116 000. Die Zunahme der Lohnabhängigen bei VW von 8 Prozent im Jahre 1973 ist darauf zurückzuführen, daß während der vollen Produktion Vorkerungen getroffen wurden, neue Modelle zu produzieren. Jetzt aber ist VW dabei, wie Leiding erklärte, „was nicht lebensnotwendig ist, über Bord zu werfen“. Die „kalten Massenentlassungen“ durch Aufhebungsverträge (NACHRICHTEN berichtete darüber in der Juli-Ausgabe) zeigen, daß nicht der Mensch, sondern der Profit im Vordergrund steht.

Es liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten, bei den nächsten Lohnverhandlungen den VW-Bossen vorzurechnen, daß für die Erfüllung der Forderungen der VW-Beschäftigten genügend finanzielle Mittel vorhanden sind.

H. P.

FDGB-Besuch in Portugal

Mitte Juni war Werner Heilemann, Mitglied des Präsidiums und Sekretär des FDGB-Bundesvorstandes der DDR, zu Gast bei den portugiesischen Gewerkschaften. Nach seiner Rückkehr hob er den großen Beitrag hervor, den Portugals Gewerkschafter zum Sturz des faschistischen Regimes geleistet hätten. Nachdem die Entfernung von Handlangern des Faschismus aus den Gewerkschaftsorganisationen erfolgt sei, gelte es jetzt, die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen zu überwinden.

Bei dem Besuch Heilemanns wurden offizielle Kontakte des FDGB mit den portugiesischen Gewerkschaften hergestellt.

Entwurf des Bundesetats 1975: Rüstung, Rüstung über alles

Deutlicher als je zuvor beweist die politische Praxis der Schmidt/Genscher-Regierung, wie der Staatshaushalt als Mittel der Globalsteuerung rigoros dafür eingesetzt wird, den Konzernen einseitig Milliardensummen zuzuschieben, die man der Bevölkerung wegholt. An die Adresse von Arbeitern und Mittelstand gerichtet, spricht man vom „Sparhaushalt 1975“, vom „Ende der Überflußgesellschaft“ und von der Zwangslage, nur noch die „machbaren Reformen“ finanzieren zu können.

In der Bundesrepublik erreicht gleichzeitig die Vergeudung von Rüstungsmilliarden einen neuen Gipfel. Die Schwerpunktverlagerung von den zivilen staatlichen Investitionen auf die der Konzerne wird deutlich. Die Umschichtung des von allen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der Großwirtschaft und der Großbanken war noch nie so umfangreich wie jetzt geplant.

Um vor der Öffentlichkeit und dem Ausland zu verschleiern, daß auch in Zeiten der Entspannung und der Gewaltverzichtsverträge der Vorrang der Rüstung vor allen anderen Staatsaufgaben weiterbesteht, wird die von der CDU/CSU begonnene Manipulierung des Bundeshaushaltes mit raffinierteren Methoden fortgesetzt. Offiziell steigen die Militärkosten „nur“ von 28,87 Mrd. DM in 1974 auf 29,9 Mrd. DM in 1975.

Rechnet man jedoch nach NATO-Kriterien die in anderen Etatposten versteckten Rüstungssummen dazu – vor allem die in der „allgemeinen Finanzverwaltung“ –, so erhält man eine Steigerung von etwa 45 Mrd. DM auf knapp 50 Mrd. DM. Was der SPD-Abgeordnete Schäfer der CDU/CSU vorwarf, als die SPD noch in der Opposition war, daß nämlich die indirekten und versteckten Rüstungslasten etwa so groß seien wie die direkten und offen ausgewiesenen, das gilt auch für die Finanzpraktik der SPD.

Jede dritte Mark des Bonner Staatshaushaltes wird für die Politik der militärischen Stärke ausgegeben, treibt damit die inflationäre Entwicklung und hemmt die Reformfinanzierung. Begünstigt werden damit Macht und Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes. Er ist der Hauptwidersacher jeder Entspannung und des sozialen Fortschritts. Die forcierte Aufrüstung hemmt zugleich alle Bestrebungen, den Frieden anstelle des gefährlichen Wettrüstens mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln zu sichern und die koexistenzielle Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse auszubauen.

Die Begünstigung der Konzerne, auch solcher mit ziviler Produktion, unter dem Vorwand der Arbeitsplatzsicherung, erfolgt sowohl auf der Einnahmeseite durch die unsoziale Steuerpolitik als auch auf der Ausgabenseite durch Subventionen. Die Außenhandelsrekordüberschüsse der BRD, die verstärkte Konkurrenzfähigkeit der BRD-Konzerne ausdrücken, entstehen vor allem durch die staatliche Förderung der Wirtschaft, auch durch die staatliche Förderung von Forschung und Technologie, deren Nutzen privat vereinnahmt wird.

Ziel dieser Politik, die vom inneren Markt nicht nur Waren, sondern auch Kapital ins Ausland bringt, ist die Expansion des politischen Einflusses der BRD in andere Staaten und der Versuch, sie in Bonner Abhängigkeiten zu bringen. Ein Nutzen für die Arbeiter ergibt sich daraus nicht. Schaden entsteht dann, wenn andere Staaten zur Unterstützung der Politik der militärischen Stärke genötigt werden.

Mit dem Etat-Entwurf für 1975 war ein Eklat verbunden: Bundesminister Eppeler trat zurück, weil er die Kürzung der Entwicklungshilfe nicht verantworten wollte. Tatsächlich hatte Schmidt – damals noch Finanzminister – auf der Weltwährungskonferenz in Nairobi Zusagen an die Entwicklungsländer gegeben, von denen er jetzt abrückte. Eine UNO-Empfehlung läuft darauf hinaus, daß die Industriestaaten 0,7 Prozent ihres Sozialprodukts für Entwicklungshilfe aufwenden sollten. Die „reiche“ BRD gibt etwa die Hälfte dieses Solls dafür aus. Es wird also nicht nur an der westdeutschen Bevölkerung gespart! Hauptsache: Macht und Profite „unserer“ Konzerne nehmen zu.

Der Etatentwurf für 1975 wächst zu 1974 um 8 Prozent auf 147,3 Mrd. DM. Rechnet man die geplante Steuerreform dazu, so steigt er auf 156,4 Mrd. DM. Das wären 15 Prozent Zuwachs. Etwa 15 Mrd. DM Neuverschuldung sind erforderlich, um den vorgeschriebenen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Für die Jahre 1976 bis

1978 soll die Kreditaufnahme gleich Neuverschuldung 17,4 Mrd. DM, 18 Mrd. DM und 16,3 Mrd. DM betragen. Man will also vorweg ausgeben, was erst später erwirtschaftet wird. Das wäre dann vertretbar, wenn soziale Reformen finanziert würden, die auch in späteren Jahren noch allgemeinen Nutzen bringen.

Wenn aber die staatliche Verschuldung rüstungsbedingt ist und nur den Konzernen dient – was hier eindeutig der Fall ist – ist sie schädlich und abzulehnen. Die herrschenden Kräfte erhalten sich auf Kosten der Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft ein Militärpotential, mit dem sie berechnete soziale Forderungen niederzuhalten und zu verhindern suchen. Deshalb Rüstung, Rüstung über alles, über alles in der Welt!

Der Bevölkerung wird eingeredet, sie solle sparen, denn „wir“ könnten nicht über unsere Verhältnisse leben. Tatsächlich lebt nicht die Bevölkerung über ihre Verhältnisse, sondern die Konzerne sowie die Armee. Ein großer Teil der Bevölkerung kann sich nicht einmal den wohlverdienten Urlaub leisten. Es verteuern sich laufend die Lebenshaltungskosten, weil der Parasit der Gesellschaft, die kriegsstarke Rüstung, laufend wächst.

Wie heißt es doch im Grundsatzprogramm des DGB? „Die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden“. Und: „Die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird... eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen.“ Der Haushaltsentwurf 1975 der von Helmut Schmidt geführten Bundesregierung, in der einige Gewerkschaftsfunktionäre sitzen, steht in totalem Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Forderungen.

Was sagen die einst hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre und heutigen Minister Arendt, Matthöfer und Gscheidle dazu, daß ihr Kollege Leber für die Interessen der Privilegierten Rüstungsmilliarden verschwendet, die der Bevölkerung entzogen werden? Was sagt die Führung des DGB und der Einzelgewerkschaften dazu? Was unternehmen die Kollegen in den Betrieben, und in Gewerkschaftsveranstaltungen, um diese Dinge zur Sprache zu bringen? Die Gewerkschaften hätten die Möglichkeit, etwas gegen dieses soziale Unrecht zu unternehmen. Aber das setzt große Aktivität an der Basis voraus.

Lorenz Knorr

Kohle wieder stark gefragt aber weitere Zechenstilllegungen

Die Kohle ist wieder knapp geworden. Die Halden schrumpfen und Engpässe in der Kohleversorgung sind zu befürchten, wenn die jährliche Steinkohleförderung der Bundesrepublik nicht bedeutend erhöht wird. In diesem Jahr steht der Förderkapazität von 97 bis 99 Millionen Tonnen bereits ein erwarteter Bedarf von ca. 110 Millionen Tonnen gegenüber, der nur durch die Halden und durch Importe gedeckt werden kann. Dennoch besteht die Ruhrkohle AG auf ihrer Absicht, vorerst vier weitere Zechen stillzulegen. Die Bundesregierung denkt bisher nicht daran, ihren „Energieplan“ zu ändern, der von 83 Millionen Tonnen jährlicher Fördermenge ausgeht.

Dieser offizielle, im September 1973 verkündete Energieplan sieht eine weitere Einschränkung der Jahresförderung um mindestens 14 Millionen Tonnen vor. Das aber bedeutet die Stilllegung von 12 bis 14 weiteren Zechen mit derzeit etwa 30 000 Belegschaftsmitgliedern, unter Berechnung des gegenwärtigen Standes der Arbeitsproduktivität von 4 Tonnen je Mann und Schicht. Bei der von den Bergwerksunternehmern angestrebten Verdoppelung der Leistung auf 8 Tonnen je Mann und Schicht müßten allein 60 000 von gegenwärtig 104 000 Untertagearbeitern ihren Arbeitsplatz räumen.

Wenige Wochen nach Bekanntgabe des Energieplans der Regierung verkündete die RAG ihre Absicht, vier weitere Schachtanlagen stillzulegen: die Zeche Werne, Friedrich Thyssen, Hansa und Monopol. Und die RAG hält an dieser Absicht fest.

Bergwerksdirektor und RAG-Bereichsleiter Harnisch versuchte, den Kumpeln der Dortmunder Zeche Hansa auf einer Belegschaftsversammlung einzureden, Hansa müsse stillgelegt werden, weil die Förderkosten zu hoch wären und die RAG gesetzlich dazu verpflichtet sei, die Förderung auf die „kostengünstigsten Anlagen“ zu verlegen. Harnisch hatte aber nicht mit dem guten Gedächtnis der Kumpel gerechnet: Wenige Monate zuvor hatten Vertreter der Werksleitung noch erklärt, die Existenz der Zeche sei zumindest bis zum Jahre 1980 gesichert. „Kostengünstig“ und rentabel.

Ähnlich verhält es sich bei Monopol in Bergkamen. Die Zeche, so die RAG, verfüge nur noch über einen Fettkohlevorrat von eineinhalb Jahren. Der Abbau eines hauptsächlich für die Verfeuerung in Kraftwerken geeigneten Kohlevorrates von 90 Millionen Tonnen lohne sich nicht. Er sei, obwohl die Existenz der Zeche damit für 30 Jahre gesichert wäre, zu „kostenungünstig“.

Auch diese Behauptungen stimmen nicht. Wie ein kürzlich veröffentlichtes amtliches Gutachten nachweist, reicht der Vorrat der Zeche an Fettkohle zumindest doppelt so lange wie von der RAG angegeben. Außerdem wurden Einzelheiten einer internen Besprechung bekannt, auf der im Mai des vergangenen Jahres vom Werksdirektor der Zeche nicht nur über den Abbau des 90-Millionen-Tonnen-Feldes berichtet, sondern auch Einzelheiten über Bau und Standort eines vom Rat der Stadt seit langem geforderten Kohlekraftwerkes bekanntgegeben wurden.

Warum aber wurden für die RAG plötzlich aus rentablen und „kostengünstigen“ Zechen unrentable stillzulegende Anlagen? Der Grund dafür liegt in der von der Bundesregierung ebenfalls im Herbst von 15 DM auf 20 DM je Tonne erhöhten Stilllegungsprämie. Durch diese Erhöhung kann die RAG in Zukunft für die Stilllegung einer Zeche wie Monopol mit 2 Millionen Tonnen Jahresförderung 40 Millionen DM statt bisher 30 Millionen DM an reiner Stilllegungsprämie kassieren. Zusätzlich natürlich weitere, ebenfalls erhöhte Zuschüsse.

Da bleibt es natürlich nicht aus, daß eine ganze Reihe bisher „kostengünstiger“ Zechen plötzlich „unrentabel“ werden und zur Stilllegung angemeldet werden. Zumal die RAG überhaupt nicht daran denkt, nach der Stilllegung auch auf den Abbau der Kohlefelder zu verzichten. Das beste Beispiel hierfür bietet Bismarck in Gelsenkirchen. Die Stilllegung von Bismarck kostete den Steuerzahlern runde 140 Millionen DM, der Stadt Gelsenkirchen verhalf sie zu einer Spitzenstellung in der Arbeitslosenquote des Ruhrgebiets. Acht Jahre lang hätte die Bismarck-Kohle nicht mehr abgebaut werden dürfen. Doch schon vier Jahre später begann der Abbau der Kohle von den Nachbarzechen aus. Heute werden die zugekippten Bismarck-Schächte einer nach dem anderen wieder instandgesetzt.

Ebenfalls auf Kosten der Allgemeinheit und ohne Rückzahlung der Stilllegungsprämie.

Ähnliche Pläne bestehen bei Monopol. Obwohl die Zeche offiziell stillgelegt werden soll, weil sich der Abbau der 90 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle angeblich nicht lohne, erklärte RAG-Direktor Dr. Klaus Schucht vor Journalisten, diese Kohle könne ja auch von der Nachbarzeche Haus Aden aus abgebaut werden. Na also. Hauptsache die Stilllegungsprämie wird kassiert. Auch wenn dafür 3200 Kumpel ihren Arbeitsplatz verlieren und der Finanzhaushalt einer Gemeinde ruiniert wird.

9,6 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln kassierten die Zechenbosse in der Zeit von 1960 bis 1973. Weitere 4,5 bis 5 Milliarden DM würde die Realisierung des Energieplans der Regierung kosten. Milliardensummen, die zur Vernichtung Zehntausender Arbeitsplätze, zur Maximierung der Profite einer Handvoll Aktionäre zum Fenster hinausgeworfen werden, statt sie sinnvoll zur Sicherung der Energieversorgung und der Arbeitsplätze der in der Energiewirtschaft Beschäftigten zu verwenden.

Wie wenig die RAG an einer sicheren Energieversorgung interessiert ist, zeigt sich daran, wie sie mit ihren Hausbrandzechen umging. Trotz aller Warnungen und Proteste wurden alle RAG-Hausbrandzechen bis auf eine stillgelegt. Diese eine Zeche ist nicht mehr in der Lage, auch nur die Hälfte der Hausbrandkohle zu liefern, die allein in und um das Ruhrgebiet benötigt wird. Die Folge dieser Stilllegungen: Zehntausende Bergmannswitwen, Rentner, aber auch aktive Bergarbeiter mußten bis zu acht Wochen während der Winterwochen auf die ihnen zustehende Deputatkohle warten.

Die Antwort auf die allgemein steigende Nachfrage nach Kohle waren Preiserhöhungen von insgesamt etwa 30 Prozent innerhalb eines Jahres.

Die Unternehmer haben ausreichend nachgewiesen, daß sie weder dazu in der Lage sind, Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie zu versorgen, noch die soziale Sicherheit der in der Energiewirtschaft Beschäftigten zu gewährleisten. Die Verfügungsgewalt über einen derart wichtigen Wirtschaftszweig darf nicht in ihren Händen belassen werden, ihr Profit nicht länger Maßstab der Energiepolitik sein.

Nach einer Alternative muß nicht lange gesucht werden, sie ist längst vorhanden: In der Satzung der IG Bergbau und Energie und im Artikel 27 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Sie heißt: Überführung der Energiewirtschaft in Gemeineigentum, demokratische Kontrolle und Mitbestimmung.

Jochen Mandel

Tatsachen widerlegen Märchen von Arbeitslosigkeit bei Abrüstung

Im September 1974 setzen zwei Konferenzen, die für die weitere europäische Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind, ihre Arbeit fort. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki wird bald in die Abschlußphase gelangen. Ihre Aufgabe war und ist, anstelle des gefährlichen „Gleichgewichts des Schreckens“, das in den atomaren Massenvernichtungsmitteln liegt, durch politische Lösungen den Frieden in Europa sicherer und dauerhafter zu machen. In Wien dagegen wird über die Verringerung von Truppen und Waffen in Zentraleuropa verhandelt.

Erfolge auf diesen Wegen hängen jedoch nicht nur von den Regierungen und deren Beauftragten ab, sondern auch von der Aktivität der Bevölkerung. Sie vor allem ist davon betroffen, ob die inflationstreibende, reformverhindernde und entspannungshemmende Rüstung unvermindert fortgeführt wird oder ob man die Rüstungsmilliarden für soziale und kulturelle Zwecke verwenden kann.

Weil die politische Einstellung der Bevölkerung gerade in diesem Bereich eine so große Rolle spielt, werden die Gegner der Abrüstung nicht müde, die weniger informierten Menschen ständig irreführen und für ihre gefährlichen Zwecke zu mißbrauchen. Die hohen Rüstungsprofite sollen nicht angetastet und das Herrschaftsinstrument der Rüstung nicht verringert werden. So wird gegenüber den Arbeitern und Angestellten oft das „Argument“ verwendet, Rüstung garantiere eine große Zahl von Arbeitsplätzen, während diese durch Abrüstung gefährdet seien. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Flaute oder andauernder Krise wirke die Rüstung konjunkturstimulierend und sei deshalb unverzichtbar – von der „Notwendigkeit der Abschreckung eines potentiellen Angreifers oder Aggressors“ abgesehen.

Tatsächlich ist es jedoch gerade die kriegsstarke Rüstung in Friedenszeiten, die zu großen Vernachlässigungen und Rückständen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei der Sanierung unserer Städte und des öffentlichen Verkehrswesens führt sowie die kostspielige nichtsdestoweniger notwendige Umstellung auf neue Energiequellen verzögert.

Wenn man in der BRD endlich die Verkümmern verschiedener ziviler Bereiche durch ausreichende Sozialinvestitionen überwände, wäre unser Arbeitskräftepotential länger als zwei Jahrzehnte voll ausgelastet. Die Beschleunigung des Ausbaus unseres Sozial- und Schulwesens sowie die Aus-

stattung der Bildungsstätten und Krankenhäuser, der Sozialwohnungen und Erholungseinrichtungen, der Forschungslaboratorien und der Fürsorgeeinrichtungen mit modernstem Gerät würde der Bau- und der elektronischen Geräteindustrie, den Produktionszweigen für Inneneinrichtung und für Druckerzeugnisse, für elektrischen Bedarf und für das Kunsthandwerk usw. vielfältige Möglichkeiten bieten. Dazu käme der gewachsene Bedarf an Lehrern und Sozialhelfern, an Wissenschaftlern und Ingenieuren.

Die Modernisierung der öffentlichen Transportmittel und der Verkehrswege sowie der Städte würde ebenfalls über Jahrzehnte starke Produktionskapazitäten im Interesse der Bevölkerungsmehrheit binden. Die bessere Ausnutzung der Wasserkraft, der Erdkernwärme und der Sonnenenergie böte ebenfalls Wissenschaftlern, Ingenieuren und Arbeitern langfristige Zukunftsperspektiven für ihre eigene berufliche Entwicklung und die Sicherung ihrer Arbeitsplätze. Dazu käme die Beteiligung an Erschließungsprojekten in Sibirien und anderen rohstoffreichen Gebieten. Dadurch würden weitere Forschungs- und Wirtschaftspotentiale aktiviert.

Die Hauptfrage lautet, ob die gesamtgesellschaftlichen Interessen endlich den Vorrang erhalten – wie es das Grundgesetz der BRD gebietet – oder ob weiterhin die Profitinteressen einer privilegierten Minderheit dominieren. Superrüstung und den Ausbau eines Sozialstaates durch antimonopolistische Demokratie kann man nicht gleichzeitig haben. Arbeiterschaft und Gewerkschaften stehen vor der Alternative, entweder für das eine und gegen das andere oder für das andere und damit gegen das eine zu kämpfen.

Die Umstellung von der Rüstungsproduktion auf die Friedenswirtschaft setzt planende Eingriffe voraus. Die schrittweise Umstrukturierung erfordert nicht nur längerfristige Projekt- und Finanzplanung, sondern auch sozial tragbare,

d. h. vom Staat finanzierte Umschulungen, wo sie erforderlich werden. Aber diese technischen und sozialen Probleme sind geringfügig, gemessen an der Aufgabe, die Macht der Rüstungskonzerne und der mit ihnen liierten Gruppen wie Generalität, Geheimdienste, kalte Krieger, Reaktionäre u. a. einzudämmen.

Demokratisch-antimonopolistische Zukunftsplanung ist nur in harten Kämpfen durchsetzbar. Dabei ist ein großes Maß an Aufklärung und Informationsvermittlung erforderlich, was bekanntlich durch ständige Irreführung der Menschen und Manipulation der veröffentlichten und öffentlichen Meinung immer wieder erschwert wird.

Die Finanzierung der Sozialinvestitionen und die neue Ausbalancierung des von der Superrüstung gestörten volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts bereitet angesichts der enormen Rüstungssummen keine allzugroßen Schwierigkeiten. Dafür liegen seit Jahren wissenschaftliche Berechnungen vor. Etwa 50 bis 60 Prozent der freigesetzten Rüstungsmittel müßten in die Sozial- und Bildungsetats fließen. Durch eine Steuersenkung, die etwa 20 bis 25 Prozent aller Militärausgaben umfaßte, könnte man die Massenkaufkraft anheben und infolge der dann verstärkten Konsumnachfrage neue Produktionsanreize bieten. Ein angemessener Teil der eingesparten Rüstungsgelder wäre zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit in der ganzen Welt bereitzustellen.

Wissenschaftler aus West und Ost sowie aus neutralen Staaten entwickelten im Auftrag der UNO umfassende Pläne und Vorschläge über „die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Abrüstung“. Als Broschüre sind diese praktikablen Empfehlungen seit Jahren zu bekommen. Sie wurden in jüngster Zeit sogar aktualisiert. Es ist kennzeichnend für die BRD, daß diese UNO-Vorschläge weder in Schulen und Stätten der Erwachsenenbildung ausliegen, noch von den staatlichen Zentralen für die politische Bildung veröffentlicht werden. Das beweist, wer in der BRD immer noch das Sagen hat.

Es wäre eine Aufgabe für die Gewerkschaften, diese Broschüre unter das Volk zu bringen. Denn, nur wenn die Bevölkerung sich dieser Sache annimmt, ist sie in ihrem Interesse zu entscheiden. Dem Märchen von der Arbeitslosigkeit durch Abrüstung kann jedenfalls mit wissenschaftlicher Rückendeckung entgegengetreten werden.

Lorenz Knorr

17. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer Norwegens und Islands

Zum 17. Male fand am 10. und 11. Juli 1974 in Rostock die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands statt. Gewerkschafter aus den neun Ländern berieten Fragen und Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit. (Siehe den Bericht auf Seite 31.) Der Vorsitzende des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR, Herbert Warnke, hielt dazu das Referat mit dem Motto: „Durch die Aktionseinheit der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter zu neuen Erfolgen der Politik des Friedens und der Entspannung in Europa.“ Wir bringen daraus nachstehend einen Auszug.

In einem der drei Diskussionsforen hielt der Leiter des Internationalen Büros des Finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Kari Tapiola, das Einführungsreferat zum Thema „Aktionseinheit und Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbewegung“. Auch daraus bringen wir einen Auszug. Ferner veröffentlichen wir (Seite 14/15) den Wortlaut der einstimmig vom Plenum verabschiedeten Erklärung der 17. Arbeiterkonferenz.

Warnke: „Aktionseinheit das Gebot unserer Zeit“

Die eingetretenen positiven Veränderungen im politischen Klima Europas werden von den Arbeitern und Gewerkschaftern unseres Kontinents nachdrücklich gutgeheißen. Das ist vollauf verständlich. Denn nur unter Bedingungen des Friedens und der Sicherheit ist die ureigenste und grundsätzliche Aufgabe der Gewerkschaften – die Vertretung der Lebensinteressen der Werktätigen – mit Erfolg zu verwirklichen.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben im Juni d. J. die Leitungsdelegationen der beiden Gewerkschaften Druck und Papier der Bundesrepublik und der DDR wörtlich erklärt, beide Seiten stimmen darin überein, daß alle Aufgaben, die im Interesse der Solidarität der arbeitenden Menschen, des Friedens und der Sicherheit liegen, fester Bestandteil der internationalen Arbeit der Gewerkschaftsverbände sein müssen.

In der Tat – die aktive Mitarbeit der Gewerkschaften an der Sicherung des Friedens gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die ja die Interessen der Werktätigen vertreten. Welcher Arbeiter aber will den Krieg? Jeder weiß ja, daß nur in Frieden und Sicherheit eine bessere Welt errichtet werden kann. Deshalb ist die engste Zusammenarbeit der Gewerkschaften aller Richtungen für friedliche Koexistenz und Entspannung notwendig ...

So erfreulich die eingetretenen Fortschritte bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen Gewerkschaftszentralen der sozialistischen und kapitalistischen Länder Europas sind, so müssen wir doch feststellen, daß sie allein nicht ausreichen. Die Lebensinteressen der Arbeiter Europas erfordern heute immer gebieterischer eine multilaterale Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaften.

Einen ersten, aber sehr bedeutsamen Schritt auf diesem Wege stellte die Begegnung von Gewerkschaftsvertretern fast aller europäischen Länder am 19. Januar 1974 in Genf dar. Das

Genfer Treffen der Vorsitzenden oder Generalsekretäre von 37 Gewerkschaftszentralen, die dem Weltgewerkschaftsbund, dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften oder dem Weltverband der Arbeit angehören oder die autonom sind, war ein wichtiges Ereignis im Leben der europäischen Gewerkschaftsbewegung.

Es bekräftigte die jedem Gewerkschafter verständliche Erkenntnis: Trotz aller Verschiedenheiten der politischen und ökonomischen Voraussetzungen, unter denen die Gewerkschaften in den einzelnen Ländern ihre Tätigkeit leisten, ist es sinnvoll und nützlich, über gewerkschaftliche Fragen in einen fruchtbaren Meinungsaustausch zu treten. Nicht ideologische Gegensätze, sondern gewerkschaftliche Gemeinsamkeiten sollten entscheidend sein ...

Es ist zu wünschen, daß sich alle europäischen Gewerkschaftsbünde von ... positiven Absichten leiten lassen, wenn es nunmehr gilt, den nächsten Schritt auf dem Wege der europäischen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zu tun. Es handelt sich dabei um die Vorbereitung der auf dem Genfer Treffen vereinbarten Konferenz der europäischen Gewerkschaften über die Humanisierung der Arbeitswelt, besonders den Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Wohlergehen am Arbeitsplatz ... Angesichts des großen und begründeten Interesses der Arbeiter und der Gewerkschaften an der Erörterung wichtiger Fragen der Arbeitsgestaltung sind wir dafür, daß die europäische Gewerkschaftskonferenz zu dem in Genf festgelegten Zeitpunkt, das heißt spätestens Anfang 1975, durchgeführt wird. Es gibt keinen ernsthaften Grund, eine Verschiebung der Konferenz ins Auge zu fassen ...

Ein verpflichtendes Wort zur Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaften zu sprechen, wäre offenkundig eine Aufgabe für den „Europäischen Gewerkschaftsbund“, der allerdings nur einen Teil, eine Minderheit der Gewerkschaften Europas umfaßt. Eine gute Gelegenheit, einen Beitrag zu einer wirklich umfassenden gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa zu leisten und eine eigene Initiative in dieser Richtung zu entwickeln, bot immerhin der Kongreß dieses „Europäischen Gewerkschaftsbundes“, der kürzlich in Kopenhagen stattfand.

Leider wurde der Kongreß den Erwartungen vieler Gewerkschafter in den kapitalistischen Ländern Europas nicht gerecht. Wir bedauern es, daß weder in dem auf dem Kongreß diskutierten Aktionsprogramm noch in der verabschiedeten Resolution die Forderung der Arbeiter nach gemeinsamem Handeln aller europäischen Gewerkschaften ihren Niederschlag fand. Doch sorgten einige Kollegen, besonders der nordeuropäischen Länder, dafür, daß auch auf dem Kopenhagener Kongreß des EGB die Verantwortung der Arbeiter und Gewerkschafter für die Verteidigung des Friedens und die Notwendigkeit des gesamteuropäischen Zusammenwirkens der Gewerkschaften nicht völlig außer Betracht blieben ...

Das Zusammenwirken der Gewerkschaften ganz Europas im Interesse der Entspannung und des Friedens schließt selbstverständlich Initiativen zum gemeinsamen Handeln der Gewerkschaftsorganisationen bestimmter Regionen unseres Kontinents nicht aus. Im Gegenteil – wenn diese Initiativen vom Geiste der Arbeitereinheit getragen sind und ohne Diskriminierung von Gewerkschaften aufgrund ihrer politischen Orientierung und internationalen Organisationszugehörigkeit entwickelt werden, so sind sie ein wertvoller Beitrag zur Herstellung der Aktionseinheit der Gewerkschaften Europas.

Tapiola: Zusammenarbeit geduldig weiterentwickeln

Der Leiter des Internationalen Büros des Finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Kari Tapiola, beschäftigte sich in seinem Referat auf der Arbeiterkonferenz in Rostock ausführlich mit Fragen der Vorbereitung der europäischen Gewerkschaftskon-

ferenz. Die Durchführung einer solchen Konferenz war im Januar 1974 in Genf auf einem Treffen der Gewerkschaftsführer Europas beschlossen worden. Tapiola sagte u. a.:

Neben der Frage um den Ort ist im Januar auch offen geblieben, was die Formulierung: Vorbereitung „in enger Zusammenarbeit mit allen nationalen Zentralorganisationen“, wie es im Kommuniké heißt, in der Praxis bedeutet. Der SAK ist der Meinung, daß die vierköpfige Arbeitsgruppe die Vorbereitungen auf eine solche Stufe bringen sollte, daß die Spezialisten- oder Arbeitsgruppen sich mit dem Inhalt der auftretenden Fragen weiter beschäftigen können. Aufgrund der Verhandlungen, die im Sommer während der Arbeitskonferenz der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der UN — d. Red.) geführt wurden, kann man erwarten, daß gleich Anfang Herbst auch die Präzisierung des Themenkreises der Konferenz begonnen wird.

Vieles hängt auch von den jeweiligen nationalen Zentralorganisationen ab. Zum Beispiel strebt der SAK danach, gleich Anfang Herbst eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Zentralorganisationen und der Verbände zu bilden, um unsere Teilnahme an der Konferenz vorzubereiten. Es ist auch natürlich, daß wir bestrebt sind, unsere Standpunkte internordisch zu koordinieren und möglicherweise eigene Initiativen für die Konferenz zu entwickeln. Dafür bieten sich im Rahmen der Nordischen Gewerkschaftlichen Gemeinschaftsorganisation Möglichkeiten...

Die Zusammenarbeit ist erst in der Anfangsphase. Ihre Weiterentwicklung verlangt geduldige und konsequente Arbeit, und sie kann man auch nicht getrennt von den allgemeinen Entwicklungstendenzen auf unserem Kontinent betrachten. Die von ihrem Charakter her internationale Arbeiterbewegung hat von ihrem Entstehen an die Hoffnung gehegt, daß, sofern sich die Arbeiter der verschiedenen Länder ihrer gemeinsamen Interessen bewußt werden, das ein Faktor der Verhinderung eines Krieges werden würde. Diese starke Hoffnung hat sich weder im Jahre 1914 noch in den 30er Jahren verwirklicht. In diesem Moment aber hat unser Kontinent eine wirkliche Möglichkeit.

Die Tendenzen in Europa verbinden sich gegenwärtig mit einer breiteren Gesamtheit, hinter der auch das zielbewußtere Streben der stärker werdenden Arbeiterbewegung für die Entspannung und für die Festigung des Friedens steht. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften bildet ihr eigenes wichtiges Glied in dieser Kette.

Die Zusammenarbeit in der Vorbereitung der europäischen Gewerkschaftskonferenz beruht auf den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und ist das multilaterale Wirken auf dem Gebiet der nationalen Organisationen und besonders im internationalen Bereich der Arbeiterbewegung. Als solches kann man auch nicht ihre Bedeutung unterschätzen, die darin liegt, den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die breite, allen Teilnehmern nützende Zusammenarbeit zu entwickeln.

ERKLÄRUNG

der 17. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands

Die Delegierten der 17. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands stellen fest, daß die Tendenz zur Entspannung gegenwärtig zu einem bestimmenden Element in der internationalen Lage geworden ist.

Die Friedenspolitik der sozialistischen Staaten, der wachsende Einfluß der Friedenskräfte in den kapitalistischen Ländern, die Verwirklichung der Abkommen zwischen den sozialistischen Staaten und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Weltkongreß der Friedenskräfte in Moskau wirken sich positiv auf die Normalisierung der Lage in Europa aus. Sie tragen dazu bei, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zur Norm des Zusam-

menlebens der Völker zu machen. Die erneuten Begegnungen zwischen den führenden Repräsentanten der UdSSR und den USA und die getroffenen Vereinbarungen beeinflussen das internationale Klima ebenfalls positiv.

Die Delegierten fordern, daß die abschließende Phase der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa umgehend auf höchster Ebene durchgeführt wird, um eine weitere Entwicklung der ökonomischen, wissenschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen Staaten mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen zu sichern.

Sie fordern, daß die politische durch die militärische Entspannung ergänzt wird, begrüßen die Wiener Verhandlungen über eine Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa und setzen sich für die Verwirklichung des Prinzips gleicher Sicherheit für alle Staaten ein. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sollen dem Wohl der Werktätigen und ihrer Familien dienen.

Wir rufen die Gewerkschafter in unseren Ländern auf, mit allen anderen positiven Kräften die erreichten Positionen der Entspannung in Europa durch gemeinsames Handeln fest zu verankern und im Interesse des Friedens und sozialen Fortschritts auszubauen, um weitere günstige Bedingungen für den Kampf der Werktätigen zur Sicherung ihrer ökonomischen und sozialen Lebensinteressen und zur Erweiterung ihrer demokratischen Rechte zu schaffen. Unser Kampf richtet sich gegen alle entspannungsfeindlichen Kräfte, die versuchen, den sich in unserem Teil der Welt vollziehenden Prozeß der Zusammenarbeit und Verständigung rückgängig zu machen.

Im Jahr 1975, das von der UNO zum Jahr des Kampfes für die Grundrechte der Frauen erklärt wurde, sollten Anstrengungen aller Gewerkschaften unternommen werden, um die Gleichberechtigung der Frau in Produktion und im gesellschaftlichen Leben voll zu sichern.

Die Teilnehmer der 17. Arbeiterkonferenz verurteilen mit Abscheu und Empörung die gegen die Würde der Menschen gerichteten Machenschaften der faschistischen Militärjunta und fordern die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit in Chile. Die Pariser Solidaritätskonferenz der friedliebenden und demokratischen Kräfte der Länder Europas mit dem chilenischen Volk findet unsere volle Zustimmung. Wir sind solidarisch mit den Arbeitern in Spanien, Griechenland und Uruguay, die gegen faschistische Diktaturen kämpfen. Wir sind verbunden mit allen in faschistischen Kerkern schmachtenden aufrechten Demokraten und Patrioten und fordern ihre sofortige Freilassung.

Wir unterstützen die Bestrebungen der portugiesischen Arbeiter, den Faschismus vollständig zu beseitigen und einheitliche freie Gewerkschaften aufzubauen sowie demokratische Verhältnisse zu schaffen. Wir fordern auf zur Solidarität und Unterstützung des heldenhaften vietnamesischen Volkes bei dem Wiederaufbau seines Landes.

Wir treten dafür ein, daß die Nahost-UNO-Resolutionen, die der Verwirklichung der legalen Rechte aller in diesem Raum existierenden Staaten und Völker einschließlich des arabischen Volkes von Palästina zum Ziele haben, erfüllt werden. Es gilt, für den Nahen Osten eine dauerhafte und gerechte Friedensregelung zu schaffen.

Wir rufen alle Gewerkschafter auf, verstärkte Solidarität mit allen Völkern, die gegen Rassismus und Neokolonialismus kämpfen, zu üben, alle Kräfte, die im antiimperialistischen Kampf stehen, zu unterstützen, gegenüber allen Angriffen der Reaktion auf die demokratischen Errungenschaften im eigenen Lande wachsam zu sein und jede Verleumdung der Friedens- und Freiheitskräfte zu entlarven.

Die Delegierten der Arbeiterkonferenz der Ostsee-Anliegerstaaten, Norwegens und Islands, sprechen sich für die Zusammenarbeit von Gewerkschaften mit unterschiedlicher

Orientierung oder internationaler Zugehörigkeit auf bi- und multilateraler Ebene aus.

Die Arbeiterkonferenzen selbst sind der Beweis für die Richtigkeit des von uns erfolgreich beschrittenen Weges der Verständigung und Zusammenarbeit von Gewerkschaften des Ostseeraumes.

Wir begrüßen das Zustandekommen der europäischen Gewerkschaftskonferenz und erwarten, daß die Leitungen der nationalen Gewerkschaftszentralen unserer Länder die Vorbereitung der Konferenz zu Problemen der Humanisierung der Arbeitsumwelt und andere die unmittelbaren Lebensinteressen der Werktätigen berührende Fragen aktiv unterstützen.

Wir wenden uns entschieden gegen alle Versuche reaktionärer Kräfte, die den Prozeß der Verständigung zwischen europäischen Gewerkschaftsorganisationen verzögern oder gar blockieren wollen und der Aktionseinheit entgegenwirken.

Die Delegierten der 17. Arbeiterkonferenz sehen es als eine Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung an, die Vereinbarung der Regierungen über die Reinhaltung der Ostsee zu unterstützen und wenden sich entschieden gegen atomare, biologische und chemische Verseuchung der Umwelt.

Wir sind für gemeinsame Aktionen der Arbeiter und Gewerkschafter der Ostsee-Anliegerstaaten, Norwegens und Islands, für den Schutz und den Ausbau der sozialen Interessen der Arbeiter, für die Erweiterung ihrer Rechte, für Frieden und sozialen Fortschritt. Wir treten ein für die erfolgreiche Bekämpfung der Auswirkungen der Inflation in den kapitalistischen Ländern; wir mobilisieren die Kräfte im Kampf gegen die multinationalen Konzerne und ihre verschärften Ausbeutungsmethoden; und setzen uns ein für die Sicherung der Arbeitsplätze und für die Garantie der sozialen Sicherheit der Arbeiter und ihrer Familien. Wir werden alles tun, einen dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent zu gewährleisten.

„Die Ostsee muß ein Meer des Friedens sein!“

ENTSCHLISSUNG des EGB-Kongresses

Der Europäische Gewerkschaftsbund verabschiedete auf seinem Kongreß am 25. Mai 1974 in Kopenhagen eine Entschliebung, die die Aufgaben des EGB formuliert. Der Inhalt der Entschliebung stellt den politisch kleinsten Nenner dar, auf den man sich einigen konnte. Mehrmals wird von „Europa“ gesprochen, obgleich nur die EG-Länder gemeint sind. Dem EGB gehören bis jetzt nur Gewerkschaften an, die nicht Vollmitglied im Weltgewerkschaftsbund sind. Die Kopenhagener Entschliebung lautet:

Der Europäische Gewerkschaftsbund

■ unterstreicht die grundlegende Bedeutung für die europäische Gesellschaft, eine demokratische Programmierung und Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung zu verwirklichen und der Bevölkerung und den Arbeitnehmern die Erfolge eines auf die Bedürfnisse des einzelnen und der Allgemeinheit abgestimmten Wachstums dienstbar zu machen;

■ bringt seine Solidarität mit den Völkern der Entwicklungsländer zum Ausdruck und wird sich mit den Auswirkungen der Politik der europäischen Regierungen, Institutionen und Unternehmen auf die Entwicklungsländer befassen, damit die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden können;

■ verpflichtet sich, in jedem Land und in allen westeuropäischen Ländern durch eine kohärente gesamteuropäische Politik über die Institutionen der EWG und EFTA und darüber hinaus die nachstehenden allgemeinen Ziele zu verfolgen:

- Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Demokratie, um eine vollwertige Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten;
- Ausbau der Menschen- und Gewerkschaftsrechte;
- Verwirklichung der Vollbeschäftigung und bestmöglicher Beschäftigungsbedingungen in allen Gebieten Europas;
- Sicherheit der Beschäftigung und Einkommensgarantie in einer Gesellschaft, deren Wandlungsprozesse zu planen sind;
- Chancengleichheit und gleiche soziale Rechte für ausländische Arbeitnehmer;
- Abschaffung jeder Art von Diskriminierung der Männer und Frauen in bezug auf Beschäftigung, Einstellung und Entgelt;
- Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten;
- gerechte Umverteilung der Einkommen und des sozialen Mehrwertes;
- Verbesserung der kollektiven Ausrüstungen, damit Arbeitnehmern mit Familienpflichten die Möglichkeit gegeben wird, berufliche, familiäre und gesellschaftliche Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen;
- wirksame Bekämpfung der Inflation;
- Schutz der Umwelt und Belebung der regionalen Wirtschaft; Humanisierung des städtischen und industriellen Lebens;
- enge Zusammenarbeit zwischen den demokratischen europäischen Ländern;
- Beitrag zur Entspannung zwischen West- und Osteuropa;
- Neubestimmung der Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und Europa.

Außerdem ist der EGB der Meinung, daß es sich angesichts der Entwicklung im Energiebereich als vordringlich erweist, daß die öffentliche Hand das Funktionieren der Energiewirtschaft sichert und kontrolliert, und zwar im Sinne einer öffentlichen Dienstleistung wie auch im Interesse der Allgemeinheit.

Um diese Ziele auf der Grundlage des Programmwerfs und der Diskussionsbeiträge zu realisieren, beauftragt der Kongreß den Exekutivausschuß, in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Bündnis dieses Programm weiterzuentwickeln, und die in den einzelnen Fällen und auf den verschiedenen organisatorischen Ebenen erforderlichen Aktionen zu bestimmen.

Der Europäische Gewerkschaftsbund wird die Mittel und Instrumente schaffen, die er für den Ausbau der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit und die Verwirklichung seines Programms braucht. Er wird sich für die Entwicklung starker demokratischer Gewerkschaften in allen Ländern einsetzen. Die Gewerkschaften werden sich gemeinsam jedem Versuch widersetzen, ihre Autonomie durch eine sogenannte Einkommenspolitik zu untergraben.

Der Europäische Gewerkschaftsbund begrüßt die Rückkehr Portugals zur Demokratie und verpflichtet sich, den Gewerkschaften dieses Landes die notwendige Hilfe zu geben, um diese Demokratie zu stärken. Der EGB wird den Gewerkschaften, die in diktatorischen Regimen im Untergrund kämpfen müssen, seine besondere Unterstützung angedeihen lassen.

Eine der wesentlichen Ausdrucksformen demokratischer Gewalt besteht darin, daß die Gewerkschaften durch Konsultation und Verhandlung an der Bestimmung der Politik in allen grundlegenden Bereichen aktiv mitwirken. Sollte sich keine zufriedenstellende Entwicklung anbahnen, wird der Europäische Gewerkschaftsbund sich gezwungen sehen, seine Haltung und seinen Standort in den Beziehungen zu den bestehenden Institutionen neu zu durchdenken.

Von einem echten Fortschritt kann nach Auffassung der Gewerkschaften nur dann die Rede sein, wenn direkte und dauerhafte Kontakte mit den europäischen Entscheidungsträgern hergestellt werden, damit die Standpunkte gegenübergestellt, die gemeinsamen Auffassungen herausgearbeitet oder die Unterschiede klargestellt werden können. Der Kongreß macht sich die Forderung des Exekutivausschusses des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu eigen, in Sonderkonferenzen zur Sozial- und Energiepolitik möglichst rasch die Stand-

punkte der Regierungen, der europäischen Institutionen sowie der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sichtbar werden zu lassen.

Der Europäische Gewerkschaftsbund wird die am besten geeigneten Mittel einsetzen, um die europäischen Arbeitgeber zu veranlassen, auf allen Ebenen und auf paritätischer Grundlage über die Punkte dieses Programms zu verhandeln, welche die Arbeitsbeziehungen zwischen 33 Millionen Arbeitnehmern und den Arbeitgebern betreffen.

Der größte Teil dieser Aufgabe muß von den Gewerkschaftsausschüssen bewältigt werden, mit denen der Europäische Gewerkschaftsbund und seine Organe eine enge Zusammenarbeit, einen Informationsaustausch und eine strategische Konzeption entwickeln werden. Dem Sekretariat des Europäischen Gewerkschaftsbundes wird es obliegen, die für die gewerkschaftliche Zusammenarbeit und solidarische Aktionen unentbehrlichen Informationen zu sammeln und an die angeschlossenen Gewerkschaftsbünde weiterzuleiten.

Getreu dem Geist, der zu seiner Gründung geführt hat, wird der Europäische Gewerkschaftsbund für die gewerkschaftliche Einheit und Solidarität in Europa eintreten, um die Ziele, die er sich am Tage seines Kongresses in Kopenhagen selbst gesetzt hat, besser verwirklichen zu können.

Gemeinsame Abschlußklärung – Kontakte fortgesetzt

Eine Delegation des Zentralvorstandes der IG Druck und Papier im FDGB der DDR war vom 18. bis 22. Juni 1974 zu Gast bei ihrer Schwesterorganisation im DGB. Damit wurden die Kontakte zur Herstellung normaler Beziehungen fortgesetzt, wie sie von den Gewerkschaftsmitgliedern gefordert und bereits im November 1973 mit dem Besuch der 1. und 2. Vorsitzenden der IG Druck und Papier im DGB, Mahlein und Schwiedel, in der DDR geknüpft worden waren. Nachstehend der Wortlaut der gemeinsamen Abschlußklärung:

Eine Delegation des Zentralvorstandes der IG Druck und Papier im FDGB weilte, einer Einladung des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier folgend, in der Zeit vom 18. Juni bis 22. Juni 1974 zu einem Informationsbesuch in der BRD. Der Delegation gehörten der Vorsitzende des Zentralvorstandes der IG Druck und Papier im FDGB, Heinz Deckert, der stellvertretende Vorsitzende, Heinz Giese, und das Mitglied des Präsidiums, Klaus Schwuchow, an.

Die Delegation hatte Gelegenheit, sich mit der Struktur und den Aufgaben der IG Druck und Papier in der BRD bekanntzumachen. Sie informierte sich über die Arbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute und besuchte die Druckerei Ebner in Ulm. Im Schulungs- und Erholungsheim in Springen/Tanus lernte sie die Bildungsarbeit kennen. Weiterhin nahm sie Informationen über die Tarifpolitik der IG Druck und Papier entgegen. Die Delegation der IG Druck und Papier im FDGB nahm dabei Gelegenheit, ihrerseits weiter über ihre Arbeit zur Interessenvertretung der Mitglieder zu informieren.

Die Gespräche zwischen den Vertretern des Hauptvorstandes und des Zentralvorstandes beider Gewerkschaften fanden in einer offenen und kollegialen Atmosphäre statt. Beide Seiten betrachteten sie als Fortsetzung der im November 1973 in der Hauptstadt der DDR begonnenen Herstellung normaler gleichberechtigter Beziehungen, wie sie international üblich sind.

Beide Seiten bekräftigten ihren Standpunkt, im Interesse der Solidarität der arbeitenden Menschen für Frieden und Sicher-

heit, für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und gegen die antigewerkschaftliche Politik multinationaler Monopole ihre Beziehungen zu normalisieren. In diesem Sinne wurden Absprachen über die feste Eingliederung der Aufgaben in die Pläne der internationalen Arbeit 1974/75 getroffen. Danach wird der Zentralvorstand der IG Druck und Papier der Einladung zum 10. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im DGB folgen und im Dezember eine Delegation der IG Druck und Papier im DGB zum Studium der Bildungspolitik in die DDR reisen. Sie werden die begonnenen Konsultationen über notwendige und mögliche Initiativen fortsetzen.

Däubler: Aufgabe fortschrittlicher Juristen

„Mitbestimmung und Grundgesetz“ war das Thema eines Referates von Prof. Wolfgang Däubler, Bremen/Tübingen, auf einer Veranstaltung demokratischer Juristen zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes in Frankfurt/Main. Däubler zeigte anhand zahlreicher Beispiele die enge Verknüpfung zwischen herrschenden Interessen und juristischen Auslegungsversuchen auf. Die herrschende juristische Meinung halte daher – nicht zufällig – die paritätische Mitbestimmung für verfassungswidrig. Schwerpunkt seines Referates bildete jedoch die Frage, „welche eigenen Beiträge eine sich an den Interessen der Lohnabhängigen orientierenden Rechtswissenschaft zugunsten einer Realisierung und Erweiterung der Mitbestimmung leisten kann.“ Däubler erklärte u. a.:

Orientierung an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten bedeutet, daß der einzelne seine spezielle Qualifikation dort zur Verfügung stellt, wo es um das Erkennen dieser Interessen und um ihre Durchsetzung geht. Adressat der juristischen Arbeit müssen daher neben den lohnabhängigen Individuen diejenigen Organisationen sein, die wenigstens dem Anspruch nach diese Interessen zu artikulieren versuchen. Dabei hat der Jurist seinen Beitrag zu jeweils stattfindenden Zielfindungsprozessen und zur gegebenenfalls stattfindenden Strategiebestimmung zu leisten. In unserer konkreten Situation bedeutet das einmal, daß er den Klassencharakter des bestehenden Rechts aufzudecken und denen zu vermitteln hat, die ein objektives Interesse an der Aufhebung dieser Klassengesellschaft besitzen. Zum zweiten bedeutet dies, daß er bei der Formulierung von Rechtsforderungen entscheidende Hilfestellung zu leisten hat, daß er denjenigen Zielen juristischen Ausdruck verleihen muß, die innerhalb der Arbeiterbewegung als erstrebenswert anerkannt wurden.

Die so bestimmte Arbeit fortschrittlicher Juristen ist vorwiegend theoretischer Natur; sie kann sich im Schreiben von Büchern und Zeitschriftenartikeln ebenso manifestieren wie in der Mitwirkung an gewerkschaftlicher Schulungsarbeit und in der aktiven Unterstützung von Betriebsräten und Gewerkschaften bei der Durchsetzung oder Erweiterung ihrer Rechte.

Die wichtigste Aufgabe besteht m. E. in der Gegenwart darin, in den Gewerkschaften wie in den real oder dem Anspruch nach an Arbeitnehmerinteressen ausgerichteten Parteien das Bewußtsein dafür zu schaffen, daß es sich bei der herrschenden Meinung nicht um spontane Erkenntnisakte ‚neutraler‘ Wissenschaftsindividuen, sondern um den Ausdruck einer bestimmten gesellschaftlichen Kräftekonstellation handelt.

Ist diese notwendige Aufklärungsarbeit einmal geleistet, so wird sich die Erkenntnis leichter durchsetzen, daß nicht der Appell an Individuen oder Gruppen, sondern nur die Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses der Mitbestimmungsforderung zum Durchbruch verhilft. Wird sie zum zentralen Anliegen einer Mehrheit der Bevölkerung, kann auch der Kampf um Verfassungspositionen gewonnen werden.

Heinz Oskar Vetter: Unterschiedliche Ansätze der Demokratisierung

Im Rahmen der Ruhrfestspiele in Recklinghausen fand am 29./30. Mai 1974 zum 23. Male das bereits zur Tradition gewordene Europäische Gespräch statt (siehe NACHRICHTEN 7/74). Teilnehmer aus europäischen kapitalistischen Ländern diskutierten darüber, ob die Mitbestimmung, wie sie der DGB anstrebt, geeignet und ausreichend sei, um die gewerkschaftlichen Aufgaben unserer Zeit zu lösen. Zu diesem Problem hielt der Vorsitzende des DGB, Vetter, ein Referat, aus dem wir folgende Auszüge veröffentlichen:

Wir als deutsche Gewerkschaften wollen uns bei diesem XXIII. Europäischen Gespräch fragen: Ist die Mitbestimmung, wie wir sie anstreben, geeignet und ausreichend, um die ihr entsprechenden gewerkschaftlichen Aufgaben unserer Zeit zu bewältigen? Oder muß das Bedenken ausländischer Kritiker – Mitbestimmung gemäß unserer Forderungen bedeute Entaktivierung und Entpolitisierung der Arbeitnehmer – ein Stachel für uns sein, um unsere Vorstellungen zu überprüfen? Können die Konzepte der Arbeiterkontrolle uns weiterführende Anregungen geben? Konzepte, wie sie vor allen von den Gewerkschaften der romanischen Länder vertreten werden?

Ich glaube, die Vielfalt gewerkschaftlicher Strategien in Europa läßt sich grundsätzlich auf zwei unterschiedliche Techniken der Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft zurückführen: Das wäre einmal das System der Mitbestimmung in rechtlich abgesicherten Institutionen auf der Grundlage gesetzlich garantierter Kompetenzen. Und zum anderen: Das System der Kontrolle und Einflußnahme durch unmittelbare gewerkschaftliche Gegenmacht, insbesondere also des Streikrechts.

In keinem unserer Länder ist eines der beiden Modelle in voller Reinheit verwirklicht. Vielmehr finden sich überall Mischsysteme, die allerdings stärker in die eine oder andere Richtung tendieren. Das gilt auch für die noch nicht verwirklichten gewerkschaftlichen Forderungen.

Der deutsche Weg zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer – das ist bekannt – hat sich in die Richtung der institutionellen Mitbestimmung entwickelt. Die Betriebsräte genießen in bestimmten Fragen echte Mitentscheidungsrechte. Die Aufsichtsräte größerer Unternehmen setzen sich zu einem Drittel – im Bereich der Montan-Industrie zu gleichen Teilen – aus stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern zusammen.

Hier haben wir Institutionen, deren Kompetenzen gesetzlich garantiert sind. Doch diesen Mitbestimmungsrechten stehen auf der anderen Seite besondere Bindungen gegenüber, die den Handlungsspielraum einengen: Die Betriebsräte unterliegen der Friedenspflicht und haben mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Wohl des Betriebes und des Unternehmens nach besten Kräften zu fördern.

Zudem unterliegen Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einer Verschwiegenheitspflicht. Diese wird allzu oft von seiten der Unternehmensvorstände übertrieben gehandhabt. Dadurch wird der Einblick der vertretenen Arbeitnehmer in die Betriebsrats- und Aufsichtsratsarbeit erheblich erschwert. Auf diese Weise werden die Mitglieder beider Organe vielfach daran gehindert, in Konfliktfällen zu ihrer Unterstützung ein Engagement der Belegschaften zu entwickeln. Um es schon hier zu sagen: Auch deshalb braucht die Mitbestimmung als Institution unbedingt die Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation.

In einer Reihe europäischer Länder haben sich die Beziehungen von Kapital und Arbeit anders entwickelt. Hier steht die Bildung gewerkschaftlicher Gegenmacht in Betrieben und Unternehmen im Vordergrund. Institutionellen Mitbestimmungsrechten kommt demgegenüber eine geringere Bedeutung zu. Wir werden darüber noch sehr viel diskutieren; ich will es deshalb nur kurz ansprechen.

Eine Schlüsselrolle haben in diesem Mitbestimmungssystem die gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Die betriebliche Gewerkschaftsvertretung genießt – um es am Beispiel des italienischen Gesetzes zu zeigen – organisatorische Rechte; sie darf z. B. Betriebsversammlungen abhalten; ihre Mitglieder sind teilweise freigestellt. Sie sind vor Kündigungen geschützt. Die Gewerkschaftsvertretungen haben darüber hinaus zahlreiche betriebliche Kontroll- und Entscheidungsrechte.

Der Vergleich der verschiedenen Mitbestimmungssysteme zeigt: Die institutionellen Mitbestimmungsrechte auf Betriebs- und Unternehmensebene in der Bundesrepublik Deutschland reichen wesentlich weiter als in anderen Ländern. Das ist sicher eine deutsche Besonderheit. Dem stehen jedoch rechtliche Bindungen gegenüber, die Unterstützung und Druck seitens der Belegschaften erschweren. Die Rechtslage im Ausland zeigt dagegen das umgekehrte Bild: Die institutionellen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretungen sind vergleichsweise bescheiden. Weitgehend handelt es sich lediglich um Beratungsrechte auf betrieblicher Ebene. Ausgeglichen wird dieser Mangel an institutionellen Befugnissen durch die rechtliche Absicherung von betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und durch ein nahezu uneingeschränktes Streikrecht.

Ein anderer wesentlicher Teil ist die Behauptung und Ausweitung der gewerkschaftlichen Betätigungsrechte und Handlungsmöglichkeiten. Im Aktionsprogramm des DGB – beschlossen auf dem letzten Bundeskongreß 1973 in Westberlin – heißt es ausdrücklich im Kapitel „Mehr Mitbestimmung“: „Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern“. Diese beiden Bestandteile: Institutionen und gewerkschaftliche Aktion stehen zueinander nicht in Widerspruch, sondern in enger Wechselbeziehung.

Angesichts der Herausforderung durch den beschleunigten Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch durch die vielen nach wie vor ungelösten Probleme unserer Gesellschaft wird es für uns darum gehen, die Fesseln abzustreifen, die unserer Handlungsfreiheit in einer Periode der restaurativen Entwicklung angelegt worden sind.

Die Institutionen werden somit gleichsam zum „schützenden Dach“ für die gewerkschaftliche Arbeit in den Betrieben. Ein weiteres kommt hinzu: Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, gerade wenn sie in den alltäglichen Konflikten des betrieblichen Geschehens wahrgenommen werden, tragen dazu bei, daß Engagement und Kampfbereitschaft der Kollegen nicht in einem ständig sich wiederholenden Kleinkrieg verschlissen werden. Damit kann die gewerkschaftliche Kraft stärker auf die Erreichung grundlegender Fortschritte in der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen konzentriert werden. Das gilt es allen jenen gegenüber festzuhalten, die verkünden, die konfliktregulierende Tätigkeit der Betriebsräte verstelle den Arbeitnehmern den Blick für ihre eigenen Interessen und die erforderlichen Veränderungen in Betrieb und Gesellschaft.

Wir haben die Mitbestimmung in der Montan-Industrie nicht durchgesetzt, um sie zu einer Streikversicherung für Unternehmer werden zu lassen. Diesen Gefahren wird begegnet: Von seiten der Organisation durch den Aufbau der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper und die Schulung der Betriebsräte. Von seiten der Betriebsräte durch verstärkte Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organisationen und den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und nicht zuletzt durch die Einbeziehung und Information der betroffenen Belegschaften selbst.

Entschliebung der CGT: Aufgaben nach der Wahl

Auf seiner Tagung am 12. und 13. Juni 1974 befaßte sich der Nationale Bundesausschuß der größten französischen Gewerkschaft CGT mit dem Ergebnis der französischen Präsidentschaftswahlen. Er zog die Lehren und legte die Aufgaben fest, die insbesondere vor den Gewerkschaften stehen. Nachfolgend veröffentlichen NACHRICHTEN die wesentlichen Aussagen der vom Bundesausschuß der CGT angenommenen Entschliebung:

Lügen, die unbegrenzte Demagogie von Giscard d'Estaing, haben es noch ermöglicht, daß Franzosen, die eine Veränderung wünschen, sich noch nicht für die Lösungen des gemeinsamen Programms aussprechen. Die Regierung kennt diesen Willen zu wirklichen Veränderungen und sucht die von ihr hervorgerufenen Illusionen zu erhalten. Die jetzige Regierung kann die Politik des Großkapitals und der multinationalen Unternehmen, die von ihr vertreten werden, nicht grundsätzlich ändern. Gezwungen, das passive Wahlrecht auf 18 Jahre herabzusetzen, wird sie versuchen, diese Maßnahme zu benutzen, um besonders den Jugendlichen den „Wandel durch Kontinuität“ (eine von Giscard im Wahlkampf gebrauchte Phrase — d. Red.) schmackhaft zu machen. In Wirklichkeit ist das Wahlrecht mit 18 Jahren in erster Linie das Ergebnis einer Kampagne von vielen Jahren, die von allen Linkskräften geführt wurde und zu der die CGT, ihre Organisationen, ihr Bundeszentrum der Jugend, einen großen Beitrag geleistet haben. Dies muß als ein großer, am 19. Mai erzielter Erfolg der Linken und als ein Ergebnis, das zur Entfaltung der Aktionen beitragen wird, gewertet werden.

Der Kampf der CGT und der Linkskräfte weist in die Zukunft. Dagegen erlebt die Regierung eine der schwierigsten Perioden: Noch nie hat eine Regierung in unserem Land eine so geringe Handlungsfreiheit besessen. Nach den offiziellen Schätzungen wird die Preissteigerung 1974 ungefähr 18 Prozent betragen. Das Defizit des Außenhandels beträgt mehr als 2 Milliarden Francs pro Monat. Die Währungsfrage geht weiter. Der Franc ist in schwacher Position. Die für den 19. Juni angekündigten Sozialmaßnahmen werden die am 12. Juni gefaßten Härtebeschlüsse nicht vertuschen können. Die letzteren können die Inflation und die Preissteigerungen nicht begrenzen und sicherlich auch nicht innerhalb von 18 Monaten das Defizit des Außenhandels korrigieren. Sie ändern auch nicht die Orientierung einer Politik, die den Profit fördert. Die 6 Milliarden, die von den Unternehmen verlangt werden, sind spöttisch im Vergleich zu den in Wirklichkeit erzielten Profiten, besonders durch die Preissteigerungen...

Angesichts einer solchen Lage ist der Nationale Bundesausschuß der CGT der Auffassung, daß es dringend notwendig ist, Diskussionen mit dem Unternehmerverband und der Regierung aufzunehmen, zur Durchsetzung der allgemeinen Forderungen, die in dem Memorandum, das die CGT dem Unternehmerverband, dem Ministerpräsidenten und dem Arbeitsminister übergab, enthalten sind:

— Festlegung des überberuflichen Mindestlohnes auf 1300 Francs pro Monat bei 40 Stunden pro Woche;

— die Erhöhung der Kaufkraft mit einer schnelleren Aufwertung der niedrigen Löhne und ein Mindestlohneinkommen von 1500 Francs pro Monat;

— die Garantie des Arbeitsplatzes, Entlassungsverbot ohne Wiedereinstufung, Garantie der Einkommen der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden;

— Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ohne Lohnkürzung in sämtlichen Bereichen vor Ende 1975 und eine fünfte Woche bezahlten Jahresurlaub;

— Verbesserung der Arbeitsbedingungen besonders durch die Begrenzung des Arbeitstempos und durch die Aufwertung der Aufgaben und der Einstufungen;

— Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre für Männer und 55 Jahre für Frauen und Arbeiter, die einen schwierigen oder ungesunden Beruf ausüben sowie bedeutende Erhöhung der Renten und Pensionen;

— die volle Ausübung der gewerkschaftlichen Freiheiten, die für alle gewährleistet werden muß;

— die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Rechte besonders durch die Verallgemeinerung und Verbesserung des Gesetzes vom Dezember 1968 und eine Stunde zur Information, bezahlt und während der Arbeitszeit;

— die genaue Einhaltung der Kriterien, die die Repräsentation der Gewerkschaftsorganisationen bestimmen, das ein Ausscheiden der CFT (Confédération Française du Travail — reaktionäre, staatlich gelenkte Organisation, ist als Tarifpartner nicht anerkannt — d. Red.) bedeutet.

Zur gleichen Zeit, wie es das Memorandum präzisiert, ist der Nationale Bundesausschuß der CGT der Auffassung, daß sofortige Maßnahmen erforderlich sind für:

— den Kampf gegen die Inflation und das teure Leben, — die Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Aktivität und Kampf gegen die Arbeitslosigkeit...

Die neue Lage eröffnet für die Förderung der Einheit noch nie dagewesene Perspektiven. Der Nationale Bundesausschuß der CGT schätzt die Haltung der CFDT sehr, die uneingeschränkt den Einheitskandidaten der Linkskräfte während der Kampagne für die Präsidentschaftswahl unterstützte. Auf der Grundlage des gemeinsamen Kommuniqués von CGT und CFDT vom 31. Mai ist er der Auffassung, daß bedeutende Fortschritte auf dem Weg des einheitlichen Handelns auf allen Ebenen der Organisation verwirklicht werden können.

Die Einheit mit der FEN (unabhängige Lehrgewerkschaft — Redaktion) hat Fortschritte gemacht; sie muß noch gestärkt werden. Während der Wahlkampagne haben Organisationen und Funktionäre der FO (Force Ouvrière, gehört dem IBFG an — Redaktion) sich öffentlich für die Einheit der Linkskräfte ausgesprochen. Neue Möglichkeiten der Entwicklung der Aktionseinheit mit den Organisationen der Force Ouvrière sind eröffnet...

Nach Kenntnisnahme der Maßnahmen der Regierung, von denen sie betroffen sind, werden bestimmt zahlreiche Techniker, leitende Angestellte und Ingenieure der CGC (Confédération Générale des Cadres, Gewerkschaft der leitenden Angestellten — d. Red.), die zu einer positiven Entwicklung der Haltung ihres Gewerkschaftsbundes in bezug auf die Probleme der Forderungen beigetragen hatten, die Auswirkungen mit der Unterstützung ihres Vorsitzenden für Giscard d'Estaing während der Wahlkampagne vergleichen und positive Schlußfolgerungen für die Vorschläge der UGICT (Allgemeiner Verband der Ingenieure und leitenden Angestellten [IGT] — d. Red.), also der CGT, für die Herstellung der Einheit ziehen.

Zahlreiche neue linksstehende Wähler, unter ihnen sehr viele Arbeiter, haben eine Wahl getroffen, deren Bedeutung ihnen bewußt ist. Die CGT will mit ihnen in der passenden Sprache einen Massendialog führen, um sie zu veranlassen, ihre Wahlentscheidung durch Aktionen, die zu wirklichen Veränderungen führen, zu verdeutlichen. Dieser Dialog wird sich an alle Arbeiter richten, die noch von den Rechtskräften irreführt wurden. Die CGT kann sich nicht damit begnügen, festzustellen, daß sie gegen ihre Interessen gewählt haben. Durch die Ausübung ihrer Verantwortung in der täglichen Verteidigung der Interessen der Arbeiter wird die CGT einen wirksamen Beitrag in voller Unabhängigkeit zur Stärkung und Erweiterung der Einheit der Linken leisten.

Sachverständig für die Herrschenden

Fasziniert starren Regierungen und Experten auf den Preisanstieg. Für die Regierung kann er die Klippe sein, an der ihr Schiff scheitert. Und die Experten hängen überholten Theorien an, deren soziale Gebundenheit an überlebte gesellschaftliche Vorstellungen sie nicht zu erkennen in der Lage sind. Aus dem (subjektiven) Bemühen um wissenschaftliche Objektivität wird so faktisch eine politische Stellungnahme der Sachverständigen zugunsten der Herrschenden und des von ihnen verwalteten machtpolitischen Status quo...

Dankbar, muß man fast sagen, griff die Regierung das drohende Problem der akuten Energieverknappung auf. Hier, so meinte sie wohl, hätte sie den handfesten Grund gefunden, der die in die Lohnrunde 1973/74 einsteigenden Gewerkschaften zur Zurückhaltung bewegen würde. Das Argument der Regierung lautete: Energieverknappung verlangt Drosselung der durch Lohn-erhöhung angeheizten Nachfrage, wenn nicht weiterer Preisauftrieb und überdies noch Arbeitslosigkeit die Folgen sein sollen. Unterstellt war hier wiederum die globale undifferenzierte Angebots-Nachfrage-Theorie und die altbekannte Lohn-Preis-Spirale. Daß beide Zusammenhänge nicht aufrecht-erhalten sind, wurde übergangen. Die die Globalsteuerung stets begleitende „Seelenmassage“ — zu der die faktisch genauso wirkungslos bleibende „konzertierte Aktion“ gehört — schien mit Argumenten abgesichert werden zu können. Daß der Preis „Lohndisziplinierung“ hieß — und also Aushöhlung der Tarifautonomie —, störte niemanden außer die Gewerkschaften.

„Gewerkschaftliche Praxis“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 143/144 — Monatschrift der Deutschen Postgewerkschaft für Mitarbeiter und Personalräte.

Gewinne bleiben im dunkeln

Die amtliche Statistik gibt sich selbst dort noch objektiv, wo ihre Grundlagen fehlerhaft sind und ihre Ergebnisse die wirklichen Zustände verschleiern helfen. Sie ist immer noch zugeschnitten auf Bedürfnisse, die den Interessen breiter Bevölkerungsschichten zuwiderlaufen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten — inzwischen 84,9 Prozent der Erwerbstätigen — erfahren aus den amtlichen Zahlen kaum etwas darüber, wo sie stehen und wie ihre Lage im Vergleich mit den Selbständigen zu beurteilen ist, die heute nur noch 15,1 Prozent der Erwerbstätigen stellen.

Vor allem das Sozialprodukt, jene Summe, die zusammenfaßt, was ein Land innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes geleistet hat, birgt beträchtliche Fehler und Ungenauigkeiten. Während nämlich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit — die Löhne — und auch die Steuern ziemlich genau ermittelt werden können,



bleibt bei den Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen eine Dunkelziffer in unbekannter Höhe. Mit anderen Worten: Die Höhe der Gewinne kann manipuliert werden — sie ist mit Sicherheit höher einzuschätzen als von der amtlichen Statistik ausgewiesen...

Quelle dieser Zahlen sind vor allem Unternehmen, die sich in Privatbesitz befinden, Sie sind es, die manipulieren können, weil sie die Möglichkeit haben, neugeschaffene Werte einfach zu unterschlagen und Teile des privaten Konsums des Unternehmers, die der abhängig Arbeitende von seinem Einkommen bestreiten muß, als Vorprodukt abzuziehen.

Gegenüber einer Statistik, die so entsteht, ist Skepsis angebracht und Mißtrauen erste Bürgerpflicht — dies um so mehr, weil Angaben über ihre unzuverlässigen Teile immer wieder hochgespielt werden, wenn es darum geht, den Gewerkschaften entgegenzutreten und deren angebliche „Maßlosigkeit“ zu beweisen. Ein mit großem propagandistischem Aufwand betriebenes Gesellschaftsspiel, dessen Regeln und Ablauf eine dünne Schicht bestimmt, will den Menschen in unserem Lande glauben machen, daß sich die Position der Unternehmer von Jahr zu Jahr verschlechtert habe...

Die Lohnquote des Volkseinkommens — es handelt sich bei ihr um die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit — ist zwar gewachsen, noch stärker aber hat parallel dazu der Anteil der abhängig Beschäftigten zugenommen. Während 1950, im Ausgangsjahr, 68,5 Prozent der Erwerbstätigen über 58,4 Prozent des Volkseinkommens verfügten, entfielen 1973 auf 84,9 Prozent der Erwerbstätigen 69,9 Prozent des Volkseinkommens.

Wenn diese Lohnquote um die verzerrenden Einflüsse bereinigt wird, die von der wachsenden Zahl der abhängig Beschäftigten oder Unselbständigen ausgehen, läßt sich deutlicher zeigen, was sich im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten verändert hat: 1950 konnten sich die abhängig Arbeitenden 65,5 Prozent des Volkseinkommens teilen, 1973 dagegen mußten sie sich mit 63,6 Prozent zufrieden geben...

Was die Unternehmer Stabilität nennen und was sie von den Gewerkschaften erwarten, bedeutet Lohnverzicht und würde die ohnehin schon Benachteiligten weiter zurückwerfen. Unter den Gesetzen, die unser Wirt-

schaftssystem beherrschen, wäre es ein Geschenk an die Unternehmer.

„ÖTV-Magazin“, Nr. 7, Juli 1974, Seite 2/3 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Jedes Lohnplus zählt bei der Steuer doppelt

Daß die Lohnsteuer der „Kassenschlager“ für den bundesrepublikanischen Staatssäckel darstellt, ist nichts Neues. Neu ist jedoch, welches Ausmaß inzwischen die „heimlichen Lohnsteuer-Erhöhungen“ angenommen haben: In den „Wirtschaftsblätter“, die die Bank für Gemeinwirtschaft herausgibt, wird der Anstieg mit 76 Prozent angegeben. In diesem Jahr ist eine weitere Steigerung um etwa 27 Prozent wahrscheinlich. Hier einige Auszüge aus dem Bericht der Bank: „Mit einem Aufkommen von 61,3 Milliarden DM und einem Zuwachs von 23,1 Prozent hat die Lohnsteuer ihre Spitzenposition als aufkommenstärkste Steuer innerhalb des deutschen Steuersystems 1973 weiter ausgebaut. Dies dokumentiert der Anstieg ihres Anteils am gesamten Steueraufkommen von 25,3 (1972) auf 27 Prozent (1973).“

Durch diese schon seit Jahren zu beobachtende Tendenz gerät das Steueraufkommen zunehmend in die Abhängigkeit der Lohnsteuer. Für den Fiskus unter einnahmepolitischen Gesichtspunkten ein nicht unbedenklicher Vorgang: Entscheiden doch die Lohnverhandlungen zwischen den Tarifpartnern mit dieser Entwicklung nicht nur direkt über die Einkommen der Arbeitnehmer, sondern auch indirekt in steigendem Umfang über das Einkommen des Staates. Aus anderer Perspektive bedeutet dies: Der Staat vertauscht im Hinblick auf die Verteilung des Einkommens zwischen Kapital und Arbeit seine bisherige Rolle des stillen Teilhabers immer stärker mit der des aktiven Partners. Die Fähigkeit hierzu verleiht ihm die Steuerprogression.

Am Umfang der progressionsbedingten oder heimlichen Lohnsteuererhöhung läßt sich diese größer werdende Partnerschaft des Staates am Einkommen der Arbeitnehmer in letzter Zeit immer deutlicher ablesen. Nach ersten Berechnungen flossen 1973 dem Staat 5,38 Milliarden DM oder 46,8 Prozent des gesamten Zuwachses der Lohnsteuer progressionsbedingt in die Kassen. Im Jahr 1974 ist mit einem weiteren Anstieg dieses Anteils auf gut die Hälfte (50,5 Prozent) zu rechnen. Im Jahr 1970 hatte er noch bei 42,5 Prozent gelegen. Treibsatz für diese Entwicklung bilden die zunehmende Belastung der unteren und mittleren Einkommen aufgrund der seit Jahren konstanten Freibeträge sowie der ebenfalls seit längerer Zeit (1965) unverändert gültige Steuertarif.

Auswirkungen der 1973 rasant um 76 Prozent gestiegenen und 1974 voraussichtlich um weitere 27 Prozent steigenden heimlichen Lohnsteuererhöhungen zeigen sich in der ebenfalls nach oben drängenden Aufkommenselastizität der Lohnsteuer. Nach 1,78 (1972) erreichte sie einen Wert von 1,89

(1973). Für 1974 dürfte die Annahme einer weiter auf 2 steigenden Aufkommenselastizität der Lohnsteuer gerechtfertigt sein.

Jedes Prozent Lohnzuwachs bedeutet demnach einen doppelten Lohnsteuerzuwachs in den Kassen des Fiskus.

„Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 7, Juli 1974, Seite 21 — Monatszeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) für Arbeiter und Angestellte in der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung.

ZDF-Beistand für chilenische Junta

Auf der angeblich unpolitischen Fußballweltmeisterschaft hat das Zweite Deutsche Fernsehen der chilenischen Junta hochpolitischen Beistand geleistet. Rund 2000 Demonstranten haben anlässlich des Fußballspiels zwischen der chilenischen und der bundesdeutschen Fußballmannschaft in Sprechchören gerufen: „Chile si, junta no“ (Chile ja, Junta nein). Die gleiche Lösung war auf Transparenten verbreitet.

Da das Spiel direkt übertragen wurde, hätten diese Demonstranten eine beträchtliche Ermutung für die chilenische Widerstandsbewegung gegen das mörderische Juntaregime bedeuten können, das alle demokratischen Freiheiten, freie Gewerkschaften und politische Parteien zerstört, Zehntausende in Konzentrationslagern einsperrt und mehr als 20 000 Menschen ermordet hat.

Um aber den Militärterroristen, die in Santiago an der Macht sind, den Anblick der Protestdemonstration zu ersparen, wurden die Kameras ausschließlich auf das Spielfeld und nicht auf die Zuschauertribünen gerichtet und alle Protestrufe, die beim Fußballpublikum keineswegs auf Abscheu stießen, ausgeschaltet. So machte sich das ZDF durch Selbstzensur zum Handlanger des Terrorregimes in Chile.

Jeder deutsche Anti-Nazi, der sich noch daran erinnern kann, welch verheerende Aufwertung die Hitlerdiktatur durch die „unpolitische“ Olympiade im gleichen Stadion von Berlin 1936 erfahren hat und wie niedergeschmettert dies auf die gesamte deutsche Widerstandsbewegung wirkte, wird einzuschätzen wissen, welch großartigen Dienst das ZDF den in Santiago herrschenden Mordgesellen und Folterknechten geleistet hat. Es ist ein Skandal ohnegleichen, daß vom ZDF fast eine Milliarde Zuschauer in der ganzen Welt durch bewußte Unterdrückung von Nachrichten irreführt und betrogen wurde.

„Der Gewerkschafter“, Nr. 7, Juli 1974, Seite 32 — Monatschrift für die Funktionäre der IG Metall.

Durch Pressekonzentration größere Meinungsmache

Das Zeitungssterben im deutschen Blätterwald geht weiter, kleine Verlage werden geschluckt, mittlere haben immer weniger Überlebenschancen. Ne-

ben drastisch gestiegenen und weiter steigenden Papierkosten ist die Erhöhung der Gebühren für den Postzeitungsdienst ab 1. Januar 1975 ein weiterer schwerer Schlag ins Kontor. Der grundgesetzlich auf dem Papier garantierte Pressefreiheit wird so nach und nach der Boden entzogen, die Vielfalt der Meinungen und Informationsmöglichkeit wird immer mehr wenigen Großverlegern überlassen, die von den Geldgebern aus der Wirtschaft für Inserate praktisch viel abhängiger sind, als sie zugeben wollen.

Immer mehr greift so die Gefahr um sich, daß der öffentliche Auftrag der Presse in privater Geschäftemacherei endet und die Entwicklung durch immer mehr Proporz in Rundfunk und Fernsehen auch noch Flankenschutz erhält. Die letzte Station wäre dann ein gleichgeschalteter Informationsbrei... Das Ziel wäre dann nicht mehr, mündigen Bürgern durch sachliche Information eine eigene Entscheidung zu ermöglichen oder zu erleichtern, sondern die Menschen in ihrem Denken und Handeln auf Gleichschritt auszurichten. Jene, die politisch gerne im trüben fischen, wären dann leichter ihrer „Erfolge“ sicher.

„Der Deutsche Eisenbahner“, Nr. 13/14, Juli 1974, Seite 3 — Zeitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED).

Energie knapp und teuer

Als vor 16 Jahren etwa über drei Millionen Tonnen Kohle und Koks unverkäuflich auf den Halden lagen, weil sie im Preis teurer als Öl waren, wurden Feierschichten für die Bergleute eingelegt. Das war der Anfang der Kohlenkrise. Jetzt liegen mit 8 Millionen Tonnen Kohle und Koks — verglichen mit 1958 — erhebliche Mengen auf den Halden, aber niemand denkt daran, den Bergleuten Feierschichten zu empfehlen. Im Gegenteil. Sorgenvolle Überlegungen sind aus den Zentralen von Regierung und Management zu hören, weil man befürchtet, mit diesen bescheidenen Vorratsmengen nicht über den Winter zu kommen.

Die energiepolitische Lage hat sich grundlegend gewandelt...

„einheit“, Nr. 13, 1. Juli-Ausgabe, Seite 2 — Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie.

Kartellamt an kurzer Leine

Die kurze Zeit, die das Kartellamt vom Bundeswirtschaftsministerium an der langen Leine geführt wurde, scheint schnell zu Ende gegangen zu sein. Seit sich das Kartellamt auch an die Preise des VW-Werkes wagte, ein von der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen getragenes Unternehmen, scheint man in Bonn kalte Füße bekommen zu haben. Jedenfalls hat das Bundeswirtschaftsministerium Vorschriften erlassen, wann das Kartellamt künftig an die Öffentlichkeit treten darf und wann nicht...

Künftig soll es also wieder so sein, daß der Maurer X, wenn er eine Ta-

sche Ziegelsteine vom Bau mitnimmt, an den sozialen Pranger gestellt werden darf, weil die Pressestelle der Polizei die Verhaftung oder die Fahndung öffentlich macht. Der Konzern X aber kann im dringenden Verdacht stehen, die Kunden oder den Staat um Millionen übers Ohr gehauen zu haben. Hier soll die Öffentlichkeit erst informiert werden, wenn „eine Entscheidung ergangen ist“, also praktisch das Urteil schon gefällt ist. Wie oft aber geschieht es schon, daß der Beweis bis zum Urteil geführt werden kann. Die „Aktion gläserne Taschen“ ist damit offensichtlich gestoppt, und auch eine Kontrolle des Kartellamtes — eines der demokratischen Rechte — wird künftig wieder schwieriger sein. So schizophoren kann Politik sein. Selbst in der Demokratie. Und selbst ein liberaler Minister in einer sozialliberalen Koalition.

„druck und papier“, Nr. 13, 24. Juni 1974, Seite 4 — Zentralorgan der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Im Bundesinnenministerium wird gebremst

Als 1972 das neue Betriebsverfassungsgesetz in Kraft trat, versuchten die Unternehmer mit einer Flut von Arbeitsgerichtsverfahren, die Rechte der Betriebsräte wieder einzuschränken. Ähnliches versuchen die öffentlichen Arbeitgeber seit dem Inkrafttreten des neuen Personalvertretungsgesetzes am 1. April.

Besonders im Bundesinnenministerium herrscht hektische Betriebsamkeit. In Besprechungen, zu denen die Vertreter der übrigen Ministerien eingeladen waren, wurden verbindliche Anweisungen zu den neuen Gesetzesvorschriften gegeben. Wie man erfahren konnte, wurde bei diesen Besprechungen keine einzige umstrittene Gesetzesvorschrift zugunsten der Personalräte und der Beschäftigten interpretiert. Im Gegenteil, es wurden alle nur denkbaren Argumente vorgebracht, um eine großzügige Anwendung zu verhindern. Damit wird... in bedenklicher Weise ohne Rechtsgrundlage eine praxisnahe Anwendung der Gesetzesvorschriften durch die Personalräte und Dienststellenleiter erschwert.

Private Unternehmer müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, die Anwendung gesetzlicher Rechte durch die Betriebsräte im Betrieb selbst einzuschränken, den Weg zum Gericht beschreiten. Das „Oberministerium“ namens Bundesinnenministerium kann sich den Weg zum Gericht sparen; es glaubt, frei entscheiden zu können, kraft seiner Autorität. Es war ja schließlich zuständig für die Formulierung der Gesetzentwürfe, versuchte fortschrittliche Änderungen parlamentarischer Gremien zu verhindern und legt heute den geschlossenen Gesetzestext nach eigenem Gutdünken aus und ist letztlich noch zuständig für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die im Streitfall im Beschlußverfahren die Urteile fällt.

„Deutsche Post“, Nr. 13, 5. Juli 1974, Seite 14 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.

Spiel mit gezinkten Karten „10000-DM-Schachzug bei Opel“

Durch die gemeinsame Wirtschaftspolitik der Monopole und der Regierung ist die Massenkaukraft der Arbeitenden gesenkt worden. Die Folge ist, daß auch in der Autoindustrie der Absatz sinkt. Die sozialdemokratisch geführte Regierung verbietet nicht etwa Massenentlassungen und unterstützt die Gewerkschaften mit ihren Forderungen nach Erhöhung der Reallöhne, sondern läßt die Autokonzerne gewähren, die Folgen planloser kapitalistischer Profitwirtschaft auf die Schultern der Automobilarbeiter abzuwälzen. Dabei lassen sich die Auto-Bosse wieder einmal etwas „Neues“ einfallen.

Ein „Spiel mit gezinkten Karten“ war der „10 000-DM-Schachzug“ der Opel AG, des US-General-Motors-Ablegers in der Bundesrepublik. Der unter Schlagzeilen der bürgerlichen Presse, „Mit des Jahres 1974“ oder „Opel zahlt bei Kündigung bis 10 000 DM“ gefeierte „Trick 17“ der Opelkonzernleitung war letztlich ein gutes Geschäft.

Ganz abgesehen davon, daß von den bei Opel Bochum rund 1000 Arbeitern und Angestellten, die „freiwillig“ kündigten, nur ganze 50 in den „Genuß“ der Schlagzeilen machenden 10 000 DM kamen. „Freiwillig“ waren diese Kündigungen von 3000 Arbeitern und Angestellten in den drei Opelwerken Rüsselsheim, Bochum und Kaiserslautern nur insofern, als die 3000 „freiwillig den Hut nahmen“, um nicht in den nächsten Wochen und Monaten unfreiwillig auf „Zwangs“-Kündigungslisten zu erscheinen. Darum nahmen sie den Verlust des Urlaubs- wie Weihnachtsgeldes und die Tatsache in Kauf, daß sie in den ersten Wochen vom Arbeitsamt keine Unterstützung zu erwarten haben.

So ging das Geschäft mit der Angst für die Opel-Bosse zunächst einmal auf, zumal der Großteil der „Selbstkündiger“ ausländische Arbeiter waren, von denen man sich auf diese Art „elegante“ trennen konnte. Denn, das stand in der Anweisung zu dieser Kündigungsaktion: nur 5 Prozent der „Selbstkündiger“ durften Facharbeiter sein. Gleichzeitig „befreiten“ die Opel-Bosse sich selbst von der Angst, daß es wie im „heißen Sommer“ 1973 zu spontanen Streiks kommen könne. Das war ihnen die „Zuckerbrot-Abfindungssumme“ wert. Im Vollgefühl eines gespielten Anfalls von Nächstenliebe ließ die Chefetage des General-Motors-Ablegers dann auch in die Öffentlichkeit posaunen: „Mit den freiwilligen Kündigungen sollen schwerwiegendere Maßnahmen vermieden werden.“

Das geschah, obwohl die Herren der Vorstandsetage genau wußten, daß ihr Kollege, der dem CDU-Wirtschaftsrat und dem Vorstand der Opel AG ange-

hörende Dr. W. Schlotfeld für die Landesämter von Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen Briefe konzipiert hatte, in denen „vorsorglich“ Umbesetzungen mit Lohnverlusten und weitere Entlassungen angekündigt wurden.

Die Verdummungspolitik der Konzern-Bosse wurde noch deutlicher, als Gesamtwerkleiter der General-Motors-Tochter Opel AG, Ferdinand Beickler, verkünden ließ, die Konzernleitung sei gegen jegliche Massenentlassungen, da man jederzeit zur vollen Nutzung des Kapitals gerüstet sein wolle. In das gleiche Horn stieß J. P. McCormack, Vorstandsvorsitzender der Opel AG, als er für Presse, Rundfunk und Fernsehen bekanntgab: „Das Tal liegt hinter uns. Es kann nur noch bergauf gehen.“ Das Gegenteil ließ Dr. W. Schlotfeld, Personalleiter für den Opel-Konzern, seinen von 1973 bis Juli 1974 um annähernd 10 000 auf rund 50 000 reduzierten „Mitarbeitern“ auf Belegschaftsversammlungen einhämmern: „Die Talsohle ist bis Ende des Jahres nicht durchfahren“, ließ er erklären und keinen Zweifel daran aufkommen, daß Opel auch weiterhin Personal abbaut, gleich ob Lohn- oder Gehaltsempfänger.

Wie ein Hammer schlug zu diesem Zeitpunkt bei den Arbeitern und Angestellten, aber auch in den Chefetagen des Opel-Konzerns die Enthüllung des „Roten Kadett“, der Betriebszeitung der DKP im Bochumer Opel-Werk ein, daß die „Herren des Staff“, die Hauptabteilungsleiter, angewiesen wurden, die Arbeitsproduktivität der einzelnen Arbeiter und Angestellten bei gleichzeitigem weiteren Abbau der Beschäftigtenzahl zu erhöhen.

Das Führungspersonal der Opel-Werke wurde über Einzelheiten einer Studie in Kenntnis gesetzt, die General Motors von „Emerson Consultants Inc.“, einem Spezialinstitut für Steigerung der Arbeitsproduktivität in 35 US-Werken ausarbeiten ließ. Darin hieß es, daß nur rund ein Drittel der in den Instandhaltungsbetrieben — in den drei Opel-Werken zählen dazu 14 000 Beschäf-

tigte — tätigen Arbeiter und Angestellte ihre Arbeitszeit „tatsächlich mit produktiver Arbeit verbringen.“

Der Werkleiter des Bochumer Opel-Werkes, H. Gensert, schrieb an „alle Herren des Staff“: „Diese Fakten sollten Sie veranlassen, in Ihren Betrieben die Nutzleistung zu überprüfen! Dies gilt für alle Tätigkeiten: produktiv — unproduktiv — Lohn- und Gehaltsempfänger.“ Dieser Politik des kalten Personalabbaus bei gleichzeitiger Steigerung der Produktion stellten Bochumer Opelarbeiter, Vertrauensleute und Betriebsräte auf Belegschaftsversammlungen die Forderung nach der Herabsetzung der Bandgeschwindigkeiten bei vollem Lohnausgleich bei Kurzarbeit gegenüber. So, erklärten sie, könnten weitere Kündigungen vermieden werden. Sie unterstrichen, daß die Adam Opel AG sehr wohl in der Lage ist, diese berechtigten Forderungen zu erfüllen. Schließlich habe der Opel-Konzern 1973 einen Reingewinn von 352 Millionen, von denen 254 Millionen in die Taschen von General Motors in die USA flossen, erzielt.

Dabei liege der wirkliche Gewinn der Opel AG noch höher. Bei ständig reduzierter Belegschaft und dem zwangsläufig erhöhten Arbeitstempo seien 380 Millionen für Investitionen und 685 Millionen für „freie Rücklagen“ erarbeitet worden. Auf diese Weise habe der Opel-Konzern pro Stunde und Beschäftigten einen Roherlös von 10,22 DM erzielt, dem der Durchschnittslohn eines Arbeiters von lediglich 9,50 DM brutto gegenübersteht.

H. J.

GGVÖD - Gelber Verband

Als Gegenorganisation zur Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat sich eine Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVÖD) gebildet. Mit verdächtiger Eile hat das Bundesministerium diese „Gemeinschaft“ für tariffähig erklärt.

Die GGVÖD lehnt in der Tarifpolitik die Forderungen nach Sockelbeträgen, da sie „nivellierend und leistungsfeindlich“ seien, ab. Sie will mit einem Schlichtungsverfahren das Streikrecht im öffentlichen Dienst einengen und bei einer Reform des Dienstrechtes das Berufsbeamtentum zur Grundlage machen. Damit dürfte die GGVÖD eine ausgesprochen regierungskonforme Organisation sein, die sich die Unternehmerargumentation zu eigen macht, das überholte bürgerliche Standesdenken pflegt und so ein Hemmschuh für eine konsequente Vertretung der Interessen von Arbeitern und Angestellten ist.

Das Klagegedicht eines „verteufelten Unternehmers“

„Angeheizt durch Parolen linker Demagogen“, so klagte Anfang Juli 1974 bitter die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrem Wirtschaftskommentar, „sind die Unternehmer in Gefahr, zum Buhmann der Nation zu werden.“ Flugs gab sie denn auch dem Geschäftsführer der Götz Metallbau GmbH (einer von den auch so „verteufelten Unternehmern“) das Wort, um „die Dinge ins rechte Lot zu setzen“. Dr. Wilfried Wendhausen macht's denn auch möglich!

„Wer ist Unternehmer?“ – so lautet eingangs seine sicherlich kluge Frage. „Er ist zunächst einmal ein Mensch, der etwas unternimmt (!). Er hat eine Idee, irgend etwas herzustellen, was nützlich ist und woran andere ein Interesse haben. Die anderen kaufen es ihm ab, nicht ohne Eigennutz, denn sie versprechen sich davon natürlich eine Verbesserung ihres Lebens, ihrer Verhältnisse und damit im weitesten Sinne ihrer Lebensqualität.“

So einfach ist das also! Gott gebe uns Einfälle, und wir sind Unternehmer. Der private Besitz an Produktionsmitteln wie Fabriken, Maschinen usw. usf. und Kapital stellt sich dann von allein ein. Dieser Logik nach müssen, da rund 74 Prozent des Produktivvermögens heute einer kleinen „einfallsreichen Unternehmerrélite“ von nur 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung gehört, ein Volk von Idioten sein. Welch unerhörte Beleidigung!

Aber es wird noch toller. „Der Unternehmer hat in diesem Gründerstadium“, so philosophiert Dr. Wendhausen weiter, „zunächst gar nichts außer der Idee, der Kraft und dem Willen, eben etwas zu unternehmen und auch zu riskieren. Alle großen, ja multinationalen Unternehmen sind aus einer solchen Keimzelle des Pionier-Unternehmertums erwachsen. Die Pionier-Unternehmer waren zuvor Arbeiter oder Mitarbeiter, gehören also nicht etwa kraft Geburt oder Herkunft einer anderen ‚Klasse‘ an. Im Gegenteil, wer die Lebensgeschichten vieler dieser Pionier-Unternehmer studiert, stellt fest, daß die meisten aus kleinen, oft ärmlichen Verhältnissen kamen.“

Da haben wir wieder diese abgeleierte Mär. Es kann einen glatt die Rührung übermannen! Kapital, zusammengerafft durch jahrzehntelange schrankenlose Ausbeutung der Arbeiterklasse, hemmungslose Jagd nach Profit, ja selbst kriegerische Raubzüge um Rohstoffquellen und Machtsphären wie im ersten und zweiten Weltkrieg, in der Gegenwart „Ölkrisen“, verbunden mit un-

verschämten Preisdiktaten der multinationalen Konzerne und hemdsärmeligem „Herr-im-Haus-Standpunkt“ – das alles ist in der „FAZ“ nur Lug und Trug bzw. sind listige Einfälle „linker Demagogen“. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zieht natürlich in diesem Zusammenhang in Gestalt von Dr. Wendhausen wieder einmal auch gegen die Gewerkschaften mit ihrem „Machtanspruch“ in der Gesellschaft zu Felde und argumentiert unterschwellig gegen zentrale gewerkschaftliche Ziele.

Nur – Dr. Wendhausen und der „FAZ“ ins Stammbuch geschrieben: die organisierte Arbeiterschaft nimmt diese einfalligen Fabeln aus der Klamottenkiste der Unternehmer nicht mehr ab. Sie durchschaut immer mehr die großkapitalistische Wirklichkeit in unserem Lande und speziell die Rolle des „Unternehmertums“ in Politik und Gesellschaft. Deshalb wird ja der Ruf nach Mitbestimmung und mehr sozialer Gerechtigkeit immer lauter. Darum ertönt ja auch im gewerkschaftlichen Raum die Forderung nach Verstaatlichung der großen Konzerne und ihrer demokratischen Kontrolle wieder öfter – von Dr. Wendhausen und der „FAZ“ durchaus richtig geortet.

Fritz Krause

Höhere Gehälter für Bankangestellte

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und der Arbeitgeberverband haben dem nach längeren Auseinandersetzungen erzielten Verhandlungsergebnis vom 15. Juni 1974 zugestimmt.

Nach der neuen Vereinbarung erhalten die Bankangestellten rückwirkend ab 1. März bis zum 1. August 11 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 140 DM. Ab 1. August werden zunächst die Mindestanhebung auf 155 DM und danach alle Tarifgehälter zusätzlich um ein weiteres Prozent sowie ab 1. Oktober nochmals um ein Prozent angehoben. Daraus ergeben sich ab 1. Oktober Anhebungen der Anfangsgehälter (1. Berufsjahr) um insgesamt 173 bis 179 DM, das sind 15,2 bis 19,1 Prozent. Die Endgehälter erhöhen sich um insgesamt 177 bis 287 DM, das sind 13 bis 15,9 Prozent. Die Vergütungen für Auszubildende werden gleichzeitig entsprechend verbessert.

Herstatt-Konkurs

Zum größten Bankkrach in der BRD kam es Ende Juni, als die Kölner Privatbank Herstatt Konkurs anmeldete. Die Bank hatte in Köln 31 Filialen und beschäftigte rund 900 Angestellte. Von dem Konkurs waren nicht nur die Beschäftigten, die in ihrem Beruf in Köln schwer Arbeit finden können, sondern neben den etwa 20 000 „Kleinsparern“ mit Bankguthaben bis zu 20 000 DM zahlreiche Kölner Klein- und Mittelbetriebe und deren Beschäftigte betroffen. Unmittelbar nach dem Bankzusammenbruch mußte die Restaurationsskette Blatzheim AG mit 150 Mitarbeitern Konkurs anmelden. Die bei Herstatt deponierten 200 000 DM Lohngelder konnten nicht mehr ausgezahlt werden.

Der Herstatt-Konkurs ist nicht nur ein Musterbeispiel für rücksichtsloses Profitstreben der Konzerne – der Gerlingkonzern ist mit über 81 Prozent Großaktionär der Bank –, sondern zeigt auch unverhüllt das arbeiterfeindliche Zusammenspiel zwischen Finanz-, Monopolkapital und Staat. Das wurde nicht nur an dem Polizeieinsatz vor Herstatt deutlich. Die Großbanken weigerten sich, die Verluste mit auszugleichen, mit der Begründung, „ein Geschwür müsse ausgebrannt werden“, und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Banken bezeichnete den Zusammenbruch als „reinigendes Gewitter“, so daß selbst der großbürgerliche „Spiegel“ mutmaßte, die Großbanken wollten durch den Herstatt-Konkurs bewußt die Kleinbanken ausschalten.

Während die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in scharfer Form eine wirksame Kontrolle der Banken forderte und Rufe nach einer Verstaatlichung des Bankensystems immer lauter wurden, bemühten sich Regierungsvertreter, alle Kritik an dem privatkapitalistischen Bankensystem zu unterbinden. Wirtschaftsminister Friderichs und Finanzminister Apel wandten sich sofort gegen alle Forderungen nach Verstaatlichung.

Inzwischen hat sich der Großaktionär Gerling auf starken Druck der Gewerkschaften und der demokratischen Öffentlichkeit bereit erklärt, mit seinem Privatvermögen zu haften. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt das sein wird, ist allerdings ungeklärt. Beschäftigte und zahllose Arbeiter und Angestellte müssen an dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und ihrer geringen Sparguthaben wieder einmal bitter spüren, wie „sozial“ die „soziale Marktwirtschaft“ ist.

„Beispielslose Pleiten“ BetrVG bietet keinen Schutz

Von dem Betriebsverfassungsgesetz war bei seinem Inkrafttreten im Januar 1972 erwartet worden, daß es die Arbeiter und Angestellten wirksamer gegen Massenentlassungen und Betriebsstillegungen schützt. Wie haben sich die Paragraphen 111 bis 113 des Betriebsverfassungsgesetzes, die die Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Betriebsstillegungen regeln, seit dieser Zeit bewährt?

Das HANDELSBLATT, die Wirtschaftszeitung des Monopolkapitals, nennt in einem Leitartikel am 3./4. Mai 1974 das Jahr 1973 das Jahr der „beispiellosten Pleiten“. Noch nie habe es so viele Firmenzusammenbrüche gegeben wie in diesem Jahr. Betroffen waren u. a.: 2000 Beschäftigte der Büromöbelfirma Pohlschröder, 1300 Beschäftigte der Automobilfirma Rokal und 2400 Arbeiter und Angestellte der Mannheimer Strelwerke. Bekannt geworden sind auch die zahlreichen Konkurse von Baufirmen und im Druckereigewerbe. 1974 droht z. B. 700 Arbeitern und Angestellten der Schreibmaschinenfabrik Olympia in Kaufbeuren, 350 Beschäftigten der Osram GmbH in Landau, ebenso wie Tausenden von VW- und Opel-Arbeitern der Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Obwohl § 111 BetrVG regelt: „Der Unternehmer hat den Betriebsrat über geplante Betriebsänderungen, die wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder erhebliche Teile der Belegschaft zur Folge haben können, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die geplanten Betriebsänderungen mit dem Betriebsrat zu beraten“, kommen die Betriebsstillegungen für die betroffenen Arbeiter und Angestellten immer wieder überraschend. Oft sind sogar, wie im Fall der Firma Grüber in Lüdenscheid, bei der vom Konkurs 500 Beschäftigte betroffen waren, die Auftragsbücher voll und im Betrieb wurden Überstunden gemacht.

Wenn Betriebsrat und Belegschaft zu spät informiert werden, gibt es in der Regel weder den Versuch eines Interessenausgleichs noch einen Sozialplan (§ 112 BetrVG), um wenigstens die negativsten Folgen zu mildern. Das ist nicht zufällig so. Bereits die rechtliche Ausgestaltung der Vorschriften, die die Arbeiter schützen sollen, ist kaum mehr als Augenwischerei. Das Betriebsverfassungsgesetz hat die Profitinteressen der Unternehmer nicht entscheidend berührt.

Bei allen einschneidenden Betriebsveränderungen (Stilllegungen, Verlagerung der Produktion ins Ausland, Konkurs, Vergleich, Fusionen) hat das Unternehmen ein starkes Interesse, die Veränderungen so lange wie möglich geheim-

zuhalten, damit die Kredit- und Auftragslage nicht beeinträchtigt wird, qualifizierte Facharbeiter nicht zu frühzeitig abwandern und die Unruhe unter der Belegschaft dem Unternehmen nicht erschwert, den letzten Tropfen Gewinn aus dem Betrieb herauszupressen.

Um die Arbeiter und Angestellten wirksamer gegen überraschende Betriebsstillegungen zu schützen, hätte der Gesetzgeber die §§ 111 bis 113 als echte Mitbestimmungsrechte und nicht nur als Informations- und Beratungsrechte ausgestalten müssen. Verstößt ein Unternehmer gegen die Informations- und Beratungspflichten und damit gegen die elementarsten Existenzinteressen der Arbeiter und Angestellten, so kann er nicht einmal strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, sondern er muß für diese „Ordnungswidrigkeit“ (§ 11 BetrVG) höchstens ein Bußgeld von 20 000 DM zahlen, eine Rechtsfolge, die selbstverständlich keine echte Sanktion ist.

Von Anfang an haben außerdem die Unternehmer versucht, über eine einschränkende Auslegung der §§ 111 bis 113 die Rechte des Betriebsrats zusätzlich zu beschneiden. So soll nach dem Unternehmerkommentar ERDMANN/JÜRGING/KAMMANN (BetrVG, Kommentar für die Praxis, 1972) die Unterrichts- und Beratungspflicht des Betriebsrats nur bei denjenigen Betriebsänderungen gelten, „die im Rahmen der langfristigen Unternehmenspolitik durchgeführt und nicht von besonderen wirtschaftlichen Umständen entgegen der Unternehmensplanung veranlaßt werden“. Die Entscheidung müsse „vorhersehbar, auf längere Sicht vorbereitet und freier, aktiver Unternehmerinitiative“ entspringen. Das heißt im Klartext, daß die Unternehmer bei Konkursen und Vergleichen, aber auch bei allen für sie „unter ökonomischem Druck“ erfolgten Produktionsverlagerungen, Fusionen und Ganz- und Teilstillegungen, also in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle, bereits das Informationsrecht des Betriebsrats verneinen.

Bei den Regelungen zum Sozialplan (§ 112) werden noch schwerere Ge-

schütze aufgeföhren: Hier bestehen – nach Unternehmermeinung – „im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Folgen schwerwiegende Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit“. Die Tatsache, daß nach § 112 Abs. 4 ein Sozialplan eventuell unter Einschaltung der Einigungsstelle vom Betriebsrat erzwungen werden kann, der für die Beschäftigten unmittelbare Rechtsansprüche zur Folge hat (er wirkt nach § 112 Abs. 1 wie eine Betriebsvereinbarung), stelle „als Zwangsregelung eine eklatante Verletzung der unternehmerischen Kernfreiheiten“ dar.

Derart einschneidende Auslegungen mußte sogar das Bundesarbeitsgericht entgegenreten. In einer Entscheidung vom 18. Juli 1972 hat das BAG geurteilt: „In jedem Fall zu spät ist die Unterrichtung des Betriebsrats von bereits endgültig gefaßten Entschlüssen des Arbeitgebers... Diese rechtzeitige und umfassende Unterrichtungspflicht besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber zu den Betriebsveränderungen (Standortverlegung) durch staatliche Maßnahmen oder sonstwie von außen her gezwungen wird“ (BAG 1 AZR 189/72).

Das LAG Hamm hat in einem rechtskräftigen Beschluß am 1. März 1972 (8 BV Ta 1/72) entschieden, daß der Unternehmer nach §§ 111 ff. verpflichtet sei, zunächst einen Interessenausgleich mit dem Betriebsrat zu suchen, notfalls durch Verhandlungen vor der Einigungsstelle. Die Vorschriften würden auch im Konkursfall gelten. In einer Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg (12 BV 24/71) wird betont, daß es für das Mitwirkungsrecht des Betriebsrats keineswegs davon abhängt, „ob es in der Tat zu der beabsichtigten Betriebseinschränkung komme oder nicht“. Auch die Gründe seien unerheblich.

Bereits die Einhaltung der geringen Rechte nach §§ 111 ff ist also in den wenigsten Betrieben selbstverständlich. Sie muß in vielen Fällen erst erkämpft werden. Erst dadurch, daß Betriebsstillegungen von den Arbeitern und Angestellten öffentlich bekannt gemacht wurden, konnten bei den Firmen Grüber in Lüdenscheid und der Farbenfabrik Vossen in Aachen Verhandlungen über einen Sozialplan überhaupt erst durchgesetzt werden.

Auch das vom Bundestag am 20. Juni 1974 verabschiedete „Konkursausfallgesetz“, nach dem in Konkursfällen rückständige Lohn- und Gehaltsansprüche aus den letzten drei Monaten vor dem Konkurs ausgeglichen werden, kann die Arbeiter und Angestellten nicht vor den negativen Folgewirkungen von Betriebsstillegungen, wie Arbeitslosigkeit von Älteren und in strukturschwachen Gebieten, längere Fahrtwege, empfindliche Lohnleinbußen und schlechtere Arbeitsbedingungen schützen.

Ein wirklich wirksamer Schutz muß gegen die durchgesetzt werden, die die tatsächlichen Verursacher von Betriebsstilllegungen sind: die Konzerne. Die Hauptgründe von Konkursen von Klein- und Mittelbetrieben liegen ja nicht, wie es die bürgerliche Presse gerne darstellt, in dem „Miß-Management“ der Unternehmer, sondern in bewußten Konzernstrategien. So werden Klein- und Mittelbetriebe aus Konkurrenzgründen entweder aufgekauft und „ausgeblutet“, wie die BASF es bei der Farbenfabrik Vossen in Aachen gemacht hat oder aber direkt in Liquidation und Konkurs getrieben: „Bei anlehungsbedürftigen Objekten taktieren die Interessenten (Konzerne) natürlich auch nach dem Rezept: Nach dem Zusammenbruch ist eine Firma immer billiger als vorher.“ (HANDELSBLATT vom 3./4. Mai 1974.)

Auch bei Teilstilllegungen im eigenen Bereich oder bei Produktionsverlagerungen innerhalb der BRD und ins Ausland lassen sich die Konzerne kaum von den Betriebsratsrechten im Betriebsverfassungsgesetz, sondern allenfalls durch massive Protestaktionen von Belegschaft, Gewerkschaften und demokratischer Öffentlichkeit beeindrucken, die allerdings eine extensive Ausnutzung der §§ 111 bis 113 und der Rechte über den Wirtschaftsausschuß (§§ 106 bis 110 BetrVG) zur Voraussetzung haben.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Erst die volle Mitbestimmung von Belegschaft, Gewerkschaften und Betriebsrat in allen Fragen der Produktion, der Investitionen und der Sicherung der Arbeitsplätze, das gesetzliche Verbot von Massenentlassungen, ein wirksamer Kündigungsschutz für ältere Arbeiter und Angestellte, ein umfassendes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Planung von Maßnahmen der Rationalisierung, Automation und des Strukturwandels und die Verpflichtung der Unternehmer, Umschulungen frühzeitig durchzuführen und zu finanzieren (Sozialpolitische Vorschläge der Deutschen Kommunistischen Partei, angenommen auf der 4. Parteivorstandstagung am 15./16. Juni 1974) bedeutet – gegen die Interessen des Monopolkapitals erkämpft und durchgesetzt – soziale Sicherheit für die Arbeiter und Angestellten.

Barbara Degen

Betriebsratswahlen 1975 schon jetzt vorbereiten!

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1975 werden in den Betrieben der Bundesrepublik neue Betriebsräte gewählt. Es bleibt also nur noch ein halbes Jahr Zeit, um die Wahlen gründlich und intensiv vorzubereiten. Die Betriebsräte, gewerkschaftlichen Vertrauensleute, aktive Gewerkschafter und die Gewerkschaftsvertreter sollten rechtzeitig und immer wieder auf die Bedeutung dieser Wahl für eine aktive, an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Interessenvertretung im Betrieb hinweisen.

Im Betrieb sind vor allem die Betriebsversammlungen, die noch bis zur Wahl stattfinden, eine geeignete Plattform, um die Tätigkeit des Betriebsrats kritisch zu überprüfen und um Forderungen für die künftige Betriebsratsarbeit zu entwickeln.

Dabei haben die gewerkschaftlichen Vertrauensleute die Aufgabe, die Wahl mit vorzubereiten. Ziel der Betriebsratswahlen muß es sein, die Gewerkschaften im Betrieb zu stärken. Deshalb muß die gewerkschaftliche Einheitsliste gesichert und Spalterlisten verhindert werden. Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten.

Die Auseinandersetzungen mit den Gruppen im Betrieb, die unter dem Deckmantel besonders radikal zu sein, Spalterpolitik betreiben, sollten so geführt werden, daß zwar unnötige Fronten im Betrieb – die nur den Unternehmern nützen – vermieden werden, aber gleichzeitig mit aller Deutlichkeit auf die Gefahr der Spaltung hingewiesen wird. Am besten werden gegensätzliche Kandidatenlisten dadurch verhindert, daß vor Aufstellung der Gewerkschaftslisten eine umfassende Diskussion über die Zusammensetzung der Liste stattfindet, in die neben den Gewerkschaftsfunktionären und den Betriebsratsmitgliedern auch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und – soweit es eben möglich ist – auch die Mitglieder einbezogen werden.

Um die vom Betriebsverfassungsgesetz gewollte Spaltung zwischen Arbeitern und Angestellten aufzuheben, empfiehlt es sich, von der Möglichkeit des § 14 Abs. 2 BetrVG Gebrauch zu machen und von vornherein eine einheitliche Liste von Arbeitern und Angestellten anzustreben. § 14 Abs. 2 geht davon aus, daß im „Normalfall“ Arbeiter und Angestellte ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen wählen, „es sei denn, daß die wahlberechtigten Angehörigen beider Gruppen vor der Neuwahl in getrennten, geheimen Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließen“.

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer früheren Entscheidung (BAG in AP

Nr. 1 und 2 zu § 13 BetrVG) als Voraussetzung für die gemeinsame Wahl die Bedingung gestellt, daß sich die Mehrheit der jeweiligen Gruppenangehörigen an der Abstimmung beteiligen und daß sich die Mehrheit der Abstimmenden für die gemeinsame Liste von Arbeitern und Angestellten ausspricht. Obwohl diese Auslegung mit dem Wortlaut des § 14 Abs. 2 nicht übereinstimmt und eindeutig die Funktion hat, die gemeinsame Wahl zu erschweren, sollte darauf geachtet werden, daß die Mehrheit der beiden Gruppen an der Abstimmung teilnimmt, um eventuelle Wahlanfechtungen zu vermeiden.

Die vom BAG aufgestellten Voraussetzungen bieten außerdem die Möglichkeit, die Beschäftigten über die Bedeutung der gemeinsamen Listen aufzuklären und die Mehrheit für ein gemeinsames Handeln zu mobilisieren.

Der „Nachrichten“-Verlag wird rechtzeitig vor Beginn der Betriebsratswahlen, im Spätherbst 1974, die dritte, völlig neu überarbeitete Auflage des Kommentars von Gerd Siebert zum Betriebsverfassungsgesetz herausbringen. Dieser Kommentar will Betriebsräten und Gewerkschaftlern nicht nur Argumentationshilfen geben, sondern sie bei der Entwicklung betrieblicher Handlungsstrategien unterstützen. Der Kommentar wird die bisherigen Erfahrungen mit dem Betriebsverfassungsgesetz '72 ebenso wie Informationen und Einschätzungen der Rechtsprechung und der Unternehmer-Argumentationen enthalten und daher auch zur Vorbereitung der Betriebsratswahl 1975 von Bedeutung sein. B. D.

12 Prozent für Chemiarbeiter

Rückwirkend ab 1. Mai dieses Jahres erhalten die Chemiarbeiter in Schleswig-Holstein 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt, mindestens aber 153 DM im Monat. Ab 1. Oktober werden entsprechend einem neuen Gehaltsgruppen-tarifvertrag die Gehälter um weitere 30 bis 120 DM erhöht.

GGLF-Gewerkschaftstag mit drei Schwerpunkten

Interview mit dem GGLF-Vorsitzenden Alois Pfeiffer

Vom 8. bis 11. September 1974 findet in Offenburg/Baden der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) statt. Den bevorstehenden Kongreß nahm unser Redaktionsmitglied Werner Petschick zum Anlaß, den GGLF-Vorsitzenden Alois Pfeiffer nach den in Offenburg auf der Tagesordnung stehenden Schwerpunkten und Problemen zu befragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut:

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) steht vor ihrem Gewerkschaftstag. Welche Schwerpunkte werden voraussichtlich im Mittelpunkt der Beratungen der Delegierten stehen?

Alois Pfeiffer: Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft Anfang September wird vermutlich drei besondere Schwerpunkte haben. Einer dieser Punkte ist die Tarifpolitik. Hier haben wir für die Forstarbeiter und Landschaftsgärtner im wesentlichen den Anschluß an vergleichbare Berufsgruppen erreicht.

Die Löhne der Beschäftigten in der Landwirtschaft und im Erwerbsgartenbau hängen aber nach wie vor zurück, obwohl die prozentualen Lohnsteigerungen der letzten Jahre höher waren als in anderen Bereichen. Im Durchschnitt des Bundesgebietes stieg zum Beispiel der Landarbeiter-Ecklohn von 1970 bis 1973 um 32,9 Prozent und wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1974 um weitere 14,6 Prozent angehoben. Er beträgt zur Zeit im Bundesdurchschnitt 5,73 DM je Stunde und liegt damit um ca. 2,40 DM je Stunde hinter vergleichbaren Industriearbeiterverdiensten zurück.

Ähnlich ist die Lage im Erwerbsgartenbau. Deshalb werden für diese beiden Bereiche unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Wege gesucht werden müssen, die den Abbau dieser Rückstände ermöglichen.

Im Bereich der staatlichen Forstbetriebe wird nach einem Akkordsystem (Holzernettarifvertrag) gearbeitet, welches eine Reihe von Mängeln aufweist, die sich insbesondere in starken Verdienstschwankungen auswirken.

Dieser Holzernettarifvertrag wurde deshalb zum 31. Dezember 1974 gekündigt. Es ist damit zu rechnen, daß sich der Gewerkschaftstag wahrscheinlich mit der Frage der künftigen Entlohnungsform auseinandersetzen wird. Ich mache die Einschränkung „wahrscheinlich“,

weil es auch möglich sein kann, daß der Gewerkschaftstag zu dem Ergebnis kommt, eine Bundes-Forstarbeiterkonferenz einzuberufen, damit die Forstarbeiter in ihrer eigenen Sache auch selbst entscheiden können und ein eventuelles Abstimmungsergebnis über diese spezielle Forstarbeiterfrage nicht auch von den Landarbeiter- und Gärtnerdelegierten mit getragen werden muß, die die Materie nicht genau kennen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt, wird das Hauptreferat auf diesem Gewerkschaftstag zu dem Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ halten. Wir können für uns zunächst einmal die positive Feststellung treffen, daß die früher vorhandenen negativen Ausnahmeregelungen für die Land- und Forstwirtschaft im Arbeits- und Sozialrecht bis auf letzte Reste im Jugend- und Mutterschutz beseitigt werden konnten. Bei der Neufassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes kämpft unsere Organisation zur Zeit gegen erneut vorgesehene Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft an, und das wird sicher auch seinen Niederschlag auf dem Gewerkschaftstag finden.

Darüber hinaus wird der Gewerkschaftstag auch zu berücksichtigen haben, daß typisch für unseren Organisationsbereich ist, daß die bekannten klassischen Unfallherde bei baulichen Einrichtungen, dem Umgang mit Tieren, dem Arbeiten unter ständig sich ändernden Gelände- und Witterungsbedingungen erhalten geblieben sind, und daß neue und zum Teil noch unerforschte Gefahren aus dem zunehmenden Einsatz technischer Arbeitsabläufe hinzugekommen sind.

Außerdem werden wir Überlegungen anstellen müssen, wie wir den besonderen strukturellen Gegebenheiten gerecht werden können. Wenn zum Beispiel wegen der geringen Betriebsgrößen und der Weitläufigkeit der Gebiete die Regelungen über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure usw. nicht richtig greifen, müssen andere flankie-

rende Maßnahmen vorgesehen und durchgeführt werden, zum Beispiel Einstellungs- und Reihenuntersuchungen durch mobile Einrichtungen oder eine Verdichtung des Netzes der Sicherheitsbeauftragten.

Eine Rolle spielen wird wahrscheinlich auch die Versorgung bestimmter ländlicher Bereiche mit Ärzten und medizinischen Einrichtungen, weil die ländliche Bevölkerung heute zum Teil sehr lange Anmarschwege und in Verbindung mit relativ schlechten Verkehrsverbindungen auch lange Wartezeiten in den ärztlichen Praxen in Kauf nehmen muß.

Der zunehmende Einsatz technischer Arbeitsmittel bei der Schädlings- und Unkrautbekämpfung bringt Gefahren für diejenigen mit sich, die mit ihnen arbeiten müssen; aber bei unsachgemäßer Anwendung werden auch die Verbraucher betroffen. Alle diese Probleme werden unter dem Stichwort „Humanisierung der Arbeitswelt“ sicher eine Rolle spielen.

NACHRICHTEN: Die Frage der Agrarpreise ist sicher nicht nur für die Mitglieder der Gewerkschaft GGLF, sondern für alle Arbeiter und Angestellten von Interesse. Welche Meinung vertritt der Vorsitzende der GGLF zu der von den Agrarministern der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Agrarpreiserhöhung von 8,5 Prozent? Ist eine entsprechende Erhöhung der Verbraucherpreise zu erwarten?

Alois Pfeiffer: Streng genommen ist die Fragestellung schon im Ansatz falsch. Es hat nämlich keine Agrarpreiserhöhungen von 8,5 Prozent gegeben. Der Ministerrat in Brüssel ist nur für bestimmte landwirtschaftliche Produkte zuständig. Im wesentlichen handelt es sich um Getreide, Zuckerrüben, Milch und Rindfleisch. Diese Produkte machen ca. 55 Prozent der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse aus.

Aber auch bei der Beurteilung der Preisfestsetzung für diese Produkte muß zwischen dem sogenannten Preisstützungsniveau und dem tatsächlichen Erzeugerpreisniveau unterschieden werden. (Wir kennen beispielsweise Richt-, Schwellen- und Interventionspreise.)

Richtig ist, daß durch die Brüsseler Beschlüsse vom 23. März 1974 das Stützungs-niveau der unter die Preisbeschlüsse fallenden Produkte um 8,5 Prozent bis 9 Prozent angehoben wurde. Um die Auswirkungen richtig beurteilen zu können, muß man einmal unterstellen, daß die Preise für die Produkte, die nicht unter diese Beschlüsse fallen, unverändert bleiben würden. Unter dieser Voraussetzung hätten die Brüsseler Beschlüsse zu einer Steigerung des Indexes aller landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um ca. 3 Prozent geführt.

Da der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel bei ca. 50 bis 52 Prozent liegt, hätte also der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel als Folge der Brüsseler Beschlüsse höchstens um ca. 1,5 Prozent ansteigen dürfen. Alles was an Preissteigerungen darüber hinausgeht, kann nicht den Gemeinschaftsbeschlüssen angelastet werden.

Deshalb ist es auch gefährlich, global von 8,5 Prozent Preissteigerungen zu reden, weil diese Aussage den Verbraucher völlig falsch informiert. Wir haben deshalb sowohl in Brüssel als auch in Bonn wiederholt eine verstärkte und intensivere Aufklärung der Verbraucher über diese Zusammenhänge gefordert, damit der Verbraucher vor Überforderungen geschützt wird.

NACHRICHTEN: In der Öffentlichkeit wird vielfach die Meinung vertreten, daß nicht die Masse der Bauern, sondern die großen Nahrungsmittel- und Handelskonzerne die Nutznießer der Agrarpreiserhöhung sind. Wäre es bei einem gemeinsamen Handeln von Arbeitern und Bauern nicht möglich, daß auf Kosten der Gewinne der genannten Konzerne einerseits die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise steigen und andererseits die Verbraucherpreise nicht weiter steigen bzw. sogar gesenkt werden können?

Alois Pfeiffer: Wenn die zur Zeit insbesondere in der landwirtschaftlichen Fachpresse aufgestellte Berechnung auch nur in etwa richtig ist, nach der die Verbraucher im 1. Halbjahr 1974 für Fleisch 1,6 Milliarden DM mehr ausgegeben haben als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, obwohl sie nicht

mehr Fleisch kauften, und in der gleichen Zeit die Erzeuger 11 Millionen DM weniger erhielten als im Vorjahr, dann macht das deutlich, daß sich irgend jemand zu Lasten der Verbraucher eine goldene Nase verdient.

Hier wäre im beiderseitigen Interesse ein Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern notwendig. Die sich aus diesen Zahlen ergebenden Spannen können sicher von niemandem glaubhaft begründet werden, und deshalb sollten Verbraucher und Erzeuger ernsthaft versuchen, durch gemeinsame Aktionen dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

NACHRICHTEN: Innerhalb des DGB gibt es in Vorbereitung des nächsten Kongresses im Mai 1975 Diskussionen über eine sogenannte Organisationsreform. Welche Meinung vertritt zu diesem Problem die Gewerkschaft GGLF?

Alois Pfeiffer: Wir halten das Organisationsprinzip des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Prinzip der Industriegewerkschaften nach wie vor für ideal und vorbildlich. Darüber hinaus kann gerade die GGLF, die seit Jahren als Folge des landwirtschaftlichen Strukturwandels mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bekunden, daß dieser DGB doch eine wirkliche Solidargemeinschaft bildet. Trotzdem ist nichts so gut, daß man es nicht noch verbessern könnte, und nach unserer Meinung stellt sich für den DGB und seine Gewerkschaften ständig und nicht nur anläßlich eines Kongresses die Frage, ob man nicht durch eine noch stärkere Konzentration der Mittel und Kräfte noch wirksamer werden kann. Da sich wirtschaftliche Strukturen ändern, kann und sollte nach unserer Überzeugung dabei auch die Zahl 16 bei den DGB-Gewerkschaften kein Tabu sein.

ÖTV-Westberlin auf CDU/CSU-Position

Die Westberliner ÖTV erweist sich immer mehr als extrem antikommunistisch, die dieses Relikt des kalten Krieges wie eine Staatsdoktrin handhabt. So waren die von zahlreichen Gewerkschaftsorganisationen kritisierten Abgrenzungsbeschlüsse des Bundesvorstandes des DGB und auch des Hauptvorstandes der ÖTV der Leitung der ÖTV Westberlin nicht weit und radikal genug. Sie setzte im Juni 1973 eine Kommission ein, um „satzungsgerechte

Abgrenzungskriterien gegenüber Linksextremisten“ zu erarbeiten. Diese „Westberliner“ Kommission erläuterte den Beschluß des Bundesvorstandes des DGB von rechtsaußen.

Der Hauptvorstand der ÖTV zählt zu den Linksextremisten, von denen man sich abgrenzen müsse, die „KPD, die KPD/ML und die von ihnen gegründeten ‚revolutionäre‘ oder ‚rote Gewerkschaftsopposition‘, die sog. Arbeiterba-

sisgruppen sowie andere Gruppierungen mit gleichen oder ähnlichen Zielen“. Die ÖTV Westberlin dagegen rechnet dann noch u. a. die DKP, SEW, Freie Deutsche Jugend Westberlins, Berliner Mietergemeinschaft e. V., Gesellschaft für deutsch/sowjetische Freundschaft, VVN Westberlin, Demokratischer Frauenbund Westberlin hinzu.

Bis jetzt ist nicht bekannt, daß der Hauptvorstand der ÖTV sich von dieser Stellungnahme der ÖTV Westberlin abgegrenzt hat. Der Vorsitzende Kluncker hat bei verschiedenen Gelegenheiten Mitglieder der DKP, die auch Mitglieder der ÖTV sind, als voll gleichberechtigt anerkannt und es scharf abgelehnt, etwa Kommunisten mit Faschisten in einen Topf zu werfen. Das aber tut die „Abgrenzungskommission ÖTV Westberlin“ — bei ihrer Erläuterung des Begriffs „Gegner der Demokratie“.

Zu Recht und aus gutem Grund haben die Gewerkschaften bei ihrer Gründung als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Faschisten, die ja die Gewerkschaften und die Demokratie 1933 zerstört haben, nicht Mitglieder der Gewerkschaft sein können. Es ist schon üble Brunnenvergiftung, über Begriffe wie „Totalitarismus“ oder „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ Kommunisten allgemein als Demokratiefeinde zu diffamieren.

Die Westberliner „Begründung“ wird noch übler, wenn man liest, wie wortgetreu die „Kommission“ Zitate des Bundesgerichtshofes aus dem Verbotprozeß gegen die KPD gesammelt hat, um über den Marxismus/Leninismus und seine Theorie vom Klassenkampf, den Kommunisten Demokratiefeindlichkeit zu unterstellen.

So unredlich diese Berufung auf die Theorie des Marxismus/Leninismus ist, so unglaublich naiv ist auch die Begründung, die DKP und SEW müssen demokratiefeindlich sein, da sie freundschaftliche Beziehungen zu Parteien der sozialistischen Staaten unterhalten und deren Politik für richtig finden.

Wenn Strauß und Kohl Berufsverbote fordern, die Länderregierungen diese anwenden, die Gewerkschaften sich aber im wesentlichen gegen die Berufsverbote aussprechen, so ist es den Interessen der Arbeiter und Angestellten abträglich, in den Reihen der Gewerkschaften selbst solche Verbote zu praktizieren. Demokratie bedeutet, in den Gewerkschaften politische Grundsatzzfragen in der Diskussion zu klären. Das ist auch der richtige Weg, Anhänger linkssektiererischer Gruppierungen für eine positive Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen. J.L.

Den Lohnabhängigen wird nichts geschenkt

Interview mit Rolf Büttner, Vors. des DPG-Jugendausschusses

In der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) wird lebhaft über den politischen Standort der Gewerkschaften diskutiert. Auch in den tarifpolitischen Auseinandersetzungen spielt die DPG eine zunehmend aktive Rolle. Auf der 11. Bundesjugendkonferenz stellten die jungen Mitglieder zahlreiche Anträge an den 11. Kongreß der DPG. Unser Mitarbeiter Herwart Prudlo hatte Gelegenheit, dem Vorsitzenden des Bundesjugend-Ausschusses der DPG zu fragen, was die Postjugend von dem Kongreß der DPG erwartet, der vom 20. bis 26. Oktober 1974 in Hamburg stattfindet.

NACHRICHTEN: Kollege Büttner, die Diskussion und die Ergebnisse der 11. BJK der DPG können mit dazu beitragen, die Gewerkschaftsarbeit im Interesse der Lohnabhängigen stärker zu intensivieren. Welche Möglichkeit sieht die DPG-Jugend, ihre Beschlüsse in die Praxis umzusetzen?

Rolf Büttner: In unserem System wird den Lohnabhängigen nichts geschenkt. Weil uns nichts geschenkt wird, müssen wir für unsere Forderungen kämpfen, egal, ob es sich dabei um Lohn-erhöhungen oder eine Verbesserung der Berufsausbildung handelt. Forderungen lassen sich nur solidarisch durchsetzen. Für die DPG-Jugend bedeutet das, daß wesentliche Veränderungen der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen auch junger Arbeitnehmer nur solidarisch mit der Gesamtorganisation zu realisieren sind. Wichtig ist also, die älteren Kollegen von unseren Forderungen zu überzeugen.

Selbstverständlich müssen die Jugendlichen weiterhin informiert und anhand ihrer unmittelbaren Probleme mobilisiert werden. Dabei müssen die Grenzen betrieblicher Durchsetzungsmöglichkeiten klargemacht werden, damit die Jugendlichen für die weitere Auseinandersetzung um die Veränderung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen außerhalb des Betriebes politisiert werden. Die Gewerkschaft als Kampfinstrument muß ausgebaut werden. Jede Aktivität, jede Aktion muß darauf ausgerichtet sein, die Jugendlichen zu aktivieren und in die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb und am Ort mit einzubeziehen.

Inwieweit wir unsere Forderungen durchsetzen können, hängt also im wesentlichen davon ab, wie stark wir auf betrieblicher und örtlicher Ebene sind und wieweit wir die Gesamtorganisation hinter uns bringen. Solidarität ist eben immer noch unsere Kraft. Ich bin überzeugt, daß wir als DPG-Jugend genauso

wie in der letzten Tarifrunde dabei die „Motor-Funktion“ wahrnehmen werden.

NACHRICHTEN: Kollege Büttner, wie bekannt wurde, sollen nach Vorstellung der Bundesregierung Auszubildende, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, in ein zukünftiges BBiG nicht einbezogen werden. Das trifft auch für die Ausbildung bei der DBP zu. Wird die DPG-Jugend Aktionen gegen derartige Überlegungen und Vorhaben durchführen?

Rolf Büttner: Durch die postspezifische Ausbildung und den nicht anerkannten Lehrabschluss sind die jungen Kollegen an die DBP gebunden und es bestehen demnach kaum Möglichkeiten, den Arbeitsplatz zu wechseln. Die Bundesjugendkonferenz hat beschlossen, daß Postjungboten, Postassistentenanwärter und Angestellte eine kaufmännische Ausbildung bekommen und damit auch einen allgemein anerkannten Lehrabschluss erhalten sollen. Um die Deutsche Bundespost und die Bundesregierung zur Durchsetzung dieser Forderung zu zwingen, wurde der Bundesjugend-Ausschuß aufgefordert, eine bundesweite Kampagne zu organisieren.

Eine entsprechende Vorlage wurde schon in aller Eile ausgearbeitet. Sie liegt dem Bundesjugend-Ausschuß zur Beschlußfassung in der August-Sitzung vor. Wir schließen uns im wesentlichen der „Schwerpunktaktion zur Berufsausbildung“ des DGB an. Die DPG wird dabei ihre spezifischen Forderungen hervorheben.

Die notwendige Auseinandersetzung hat folgende Zielsetzung:

— Verbesserung der Ausbildungssituation der Jugendlichen,

— Entwicklung eines kritischen, politischen und gewerkschaftlichen Bewußtseins,

— Stärkung der Gewerkschaft als Kampfinstrument.

NACHRICHTEN: Kollege Büttner, die DPG-Jugend hat als einzige Gewerkschaftsjugend innerhalb des DGB Antragsrecht an den Kongreß. Eine Vielzahl von Anträgen der 11. BJK wurde an den Kongreß weitergeleitet. Welche Möglichkeiten hat die DPG-Jugend, ihre Vorstellungen auf dem Kongreß zu artikulieren und in Beschlüsse dort umzusetzen?

Rolf Büttner: Zunächst einmal halte ich es für sehr wichtig, daß die DPG-Jugend Antragsrecht zu unserem höchsten Organ, dem DPG-Kongreß, hat. Damit „schmoren wir nicht im eigenen Saft“, sondern haben die Möglichkeit, verstärkt in der Organisation mitzuarbeiten. Wir haben damit die Gelegenheit, unsere Meinung zu vertreten und auf alle Fragen, die unsere Zukunft betreffen, Einfluß zu nehmen. Durch unser Antragsrecht ist die Gesamtorganisation gezwungen, sich mit unserer Meinung auseinanderzusetzen, wie auch wir gezwungen sind, mit besseren Argumenten die älteren Kollegen zu überzeugen.

Da wir mit 97 000 jugendlichen Mitgliedern ein Viertel der Gesamtorganisation ausmachen, werden unsere Vorstellungen nicht so einfach vom Tisch gebracht werden können. Im übrigen meine ich, daß dieser Kongreß mehr Jugendfunktionäre als je zuvor als Delegierte sehen wird.

NACHRICHTEN: Kollege Büttner, welche Erwartungen stellt die DPG-Jugend an den Kongreß der DPG?

Rolf Büttner: Zentrale Themen des kommenden Kongresses werden das Gesellschafts- und Berufspolitische Programm sowie eine neue Satzung der DPG sein. Hierzu haben wir auf unserer Bundesjugendkonferenz Vorstellungen entwickelt. Im einzelnen möchte ich darauf nicht eingehen. Nur soviel: Wir erwarten, daß mit diesem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht nur analysiert wird, sondern auch im Forderungsteil die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Zum anderen muß ein neues Selbstverständnis für den öffentlichen Dienst gefunden werden. Dabei muß der öffentliche Dienst als Dienst am Bürger und nicht als Erbringer von Vorleistungen für die private Wirtschaft gesehen werden.

Bei der theoretischen Forderung darf dann nicht stehen geblieben werden. Alle Aktionen der DPG müssen sich nach Beschluß des Programms an diesen Forderungen ausrichten; zielstrebig und mit Nachdruck muß die Verwirklichung erreicht werden.

Diejenigen, deren Macht- und Herrschaftspositionen berührt werden, wer-

den zwangsläufig den Widerstand organisieren. Er wird kommen von den Reichen, den Wirtschaftsbossen und ihren Verbänden und von den stark vom Kapital beeinflussten politischen Parteien. Auch darauf müssen wir im Teil „Durchsetzung des Programms“ eine Antwort geben.

Im wesentlichen geht es auf diesem Kongreß darum, ein Programm zu erarbeiten, mit dem die Gesellschaft nach den Interessen der Mehrheit und nicht nach denen einer Minderheit organisiert werden kann.

Bemerkenswerte IGM-Anträge

966 Anträge wurden fristgemäß zum 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall eingereicht, der vom 15. bis 11. September 1974 in Hannover stattfindet. 118 Verwaltungsstellen der IG Metall haben davon rund 800 eingebracht und der zentrale Jugendausschuß der IG Metall 15 Anträge. Grundsätzliche und Detailfragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik, der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik, des Tarifwesens und Arbeitsrechtes behandeln über 440 Anträge.

Von den Anträgen zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik fordern 11 Anträge konkret Abrüstungsinitiativen der BRD (Anträge 1–3 und 5–12). Sie sprechen sich dafür aus, daß die politische und militärische Entspannung ergänzt wird. In den Anträgen wird zum Ausdruck gebracht: Jede „Aufstockung des Rüstungsetats“ der BRD ist „ein Widerspruch zur Entspannungspolitik“. Es wird verlangt, „den Rüstungsetat nicht weiter zu erhöhen, sondern schrittweise zu senken“.

In sechs Anträgen zur gewerkschaftlichen Zusammenarbeit (Anträge 55–60) wird gefordert und erklärt: Es „muß alles getan werden, um den Ausbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung voranzutreiben“. Die „in Europa existierenden Gewerkschaften“ sollten „politische Unterschiedlichkeiten zu Gunsten gemeinsamer Aktionen“ zurückstellen. „Die Durchführung von europäischen Gewerkschaftskonferenzen wären diesen Zielen dienlich.“

Im Antrag 56, „Gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz“, wird an den IG-Metall-Vorstand appelliert, „sich im DGB für eine baldige Einberufung einer gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz einzusetzen. Die internationale Verflechtung der Konzerne verlangt im Interesse aller Arbeitnehmer ein gemeinsames Handeln“.

Höhere Profite durch Teilzeitarbeit

Nahezu 10 Millionen Frauen und Mädchen in der BRD sind berufstätig, doch nur rund 200 000 von ihnen — das sind gerade 2 Prozent — führen qualifizierte Tätigkeiten aus. Der Rest von 98 Prozent muß sich mit Arbeiten zufriedengeben, die weder fachliche noch theoretische Kenntnisse voraussetzen, dafür monoton und häufig auch körperlich anstrengend sind. Jede zweite berufstätige Frau ist heute teilzeitbeschäftigt, nachdem es 1960 erst gut 37 Prozent waren.

Zwei Gründe haben in erster Linie zur schnellen Verbreitung der Teilzeitarbeit geführt: erstens die Gier der Unternehmer nach noch höheren Profiten und zweitens die Schaffung einer industriellen Reservearmee.

Angesichts der inflationären Entwicklung sowie stagnierender und rückläufiger Realeinkommen sind viele Frauen trotz fehlender Kindergarten- und Krippenplätze zur Berufstätigkeit gezwungen. Gerade Mütter sind daher häufig bereit, unter und zu Bedingungen zu arbeiten, die andere Frauen ablehnen. Immer wieder geschieht es, daß sie nicht einmal nach Tarif bezahlt werden. Aber auch andernfalls sind sie für die Unternehmer äußerst profitabel, da teilzeitbeschäftigte Frauen fast ausnahmslos in den beiden untersten Lohngruppen eingestuft sind.

Wie groß der auf diese Weise zusätzlich erzielte Profit ist, ist unbekannt, dürfte aber speziell in Frauenbetrieben einen erheblichen Prozentsatz des Gesamtprofits ausmachen. Und das sind immerhin Millionenbeträge, zumal die Unternehmer vielfach auch die Arbeitgeberanteile sparen, weil die Versicherungspflicht erst bei einem Monatseinkommen von mindestens 225 Mark eintritt.

Aber die Unternehmer bieten nicht nur allein aus direktem Profitinteresse vermehrt Teilzeitarbeitsplätze an, sondern auch in der Absicht, das gesellschaftliche System in der BRD abzusichern. Bereits vor einigen Jahren mußte die Bundesregierung eingestehen, daß „Teilzeitbeschäftigte... besonders entlassungsgefährdet (sind). Sie werden in der Regel von Schwankungen des Arbeitsmarktes am ehesten betroffen“. (Frauenenquete, 1966)

„Da diese Frauen zumeist noch über eine andere Einkommensquelle verfügen, wirkt sich der Verlust des Arbeitsplatzes sozial oft weniger hart aus als bei Ganztagskräften“, ergänzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Frauen- und insbesondere die Teilzeitarbeit üben somit die gleiche

gesellschaftliche Funktion aus wie die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Es wird eine industrielle Reservearmee geschaffen, die zu Zeiten der Hochkonjunktur willige Arbeitskräfte liefert und in „Krisenzeiten“ ohne allzu große gesellschaftliche Erschütterungen aus den Betrieben gejagt werden kann.

Erleichtert wird dies durch die Illusion vieler Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen, daß sie lediglich eine Zeitlang „mitarbeiten“ würden, ihre Arbeit in starkem Maße als nur vorübergehend ansehen. Allerdings — der wachsende ökonomische Zwang zur Arbeit der Frauen in vielen Arbeiterfamilien und die Emanzipationsbestrebungen wirken diesen Absichten der Unternehmer in immer stärkerem Maße entgegen.

Diese teilweise noch vorhandenen Illusionen und die größere Arbeitsplatzunsicherheit erweisen sich teilweise noch als Hemmschuh für Kampfaktionen zur Durchsetzung berechtigter Forderungen, besonders da die Unternehmer nur bei einer Arbeitszeit von mehr als 20 Wochenstunden verpflichtet sind, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen und arbeitslose Teilzeitbeschäftigte praktisch auf dem trockenen sitzen. Erschwert werden Kampfmaßnahmen auch durch den geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad unter den teilzeitbeschäftigten Frauen. Von den Unternehmern wird dieser Faktor bewußt eingeplant.

Die wichtigste Aufgabe ist heute die Verbesserung des gewerkschaftlichen Organisationsgrades, um Forderungen den notwendigen Nachdruck verleihen zu können. Aber die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation wird den Frauen nur dann schneller als bislang einsichtig, wenn sich die Gewerkschaften verstärkt um die Probleme der Teilzeitbeschäftigten und aller Frauen kümmern und gewerkschaftliche Frauenarbeit als integralen Bestandteil des Kampfes der Gewerkschaften für die Interessen der Arbeiterklasse verstehen. Heinz Pahlke

In der Arbeitslosenversicherung: Leistungen statt Beiträge erhöhen!

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, ab 1. Januar 1975 von 1,7 Prozent auf 2 Prozent des Bruttoverdienstes erhöht werden. Bundesarbeitsminister Arendt (SPD) hat der Bundesanstalt diese Beitragserhöhung zugesagt. Die Ursache für diese Beitragserhöhung ist nicht allein die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit (Juni: 450 000 Arbeitslose und 195 100 Kurzarbeiter).

Es bestätigt sich jetzt vielmehr, was Gewerkschafter schon 1969 bei der Auseinandersetzung um das am 1. Juli des gleichen Jahres in Kraft getretene Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) voraus-sagten: Durch die verstärkte Finanzierung versicherungsfremder Aufgaben sind der Arbeitslosenversicherung Mittel in einem solchen Ausmaß entzogen worden, daß schon nach einem guten halben Jahr anhaltender stärkerer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Bundesanstalt für Arbeit in Liquiditätsschwierigkeiten gerät.

Zu den versicherungsfremden Aufgaben, die der Bundesanstalt mit dem AFG übertragen wurden, gehören Aus-, Um- und Fortbildungsmaßnahmen, die normalerweise aus den Bildungsetats des Bundes und der Länder zu finanzieren wären. Selbst für den Bau von Kindertagesstätten wurden 1973 aus dem Rücklagevermögen der Bundesanstalt 35 Millionen DM bereitgestellt. Durch diese Verlagerung der Finanzierung allgemeiner öffentlicher Aufgaben von den staatlichen Haushalten auf die Bundesanstalt für Arbeit sind deren Ausgaben in den letzten fünf Jahren sprunghaft gestiegen, von weniger als drei Milliarden DM auf mehr als sechs Milliarden DM. In den letzten Jahren der relativen Vollbeschäftigung entfielen von den Ausgaben der Bundesanstalt aber nur 20 Prozent auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung!

Schon bevor Ende des vergangenen Jahres die durch die Energiekrise verschärfte Wirtschaftskrise die Zahl der zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verurteilten Arbeiter und Angestellten emporschnellen ließ, wurden zur Finanzierung der versicherungsfremden Aufgaben die aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten angesammelten Rücklagen der Arbeitslosenversicherung angegriffen, die 1965 noch 6,8 Milliarden DM betragen haben und schon durch die Krise 1966/67 auf 5,8 Milliarden DM zurückgegangen waren.

Ende 1971 wurden die Rücklagen der Bundesanstalt nur noch mit 4,8 Milliarden DM ausgewiesen. Ungeachtet dieser ungünstigen finanziellen Entwicklung erklärte Bundesarbeitsminister Arendt zu Beginn des Jahres ausdrück-

lich, daß die finanzielle Lage der Bundesanstalt für Arbeit stabil sei. Es werde nicht daran gedacht, den Beitragssatz heraufzusetzen. Auch jetzt, da in Bonn SPD und FDP regieren, ist offensichtlich der Wert solcher beruhigender Ministerworte nicht von langer Dauer!

Die seit Ende 1973 anhaltende hohe Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedeuten für die Arbeitslosenversicherung nicht nur erhöhte Ausgaben, sondern zugleich auch eine Verminderung der Beitragseinnahmen. Auch mit jedem ausländischen Kollegen, der nach Verlust seines Arbeitsplatzes die Bundesrepublik verläßt und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt wird, gibt es einen Beitragszahler für die Sozialversicherung weniger.

Bedingt vor allem durch die hohen versicherungsfremden Ausgaben ist die Bundesanstalt für Arbeit so schon nach etwas mehr als einem halben Jahr anhaltender stärkerer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Bis zum 30. Juni war ihr Defizit auf 1,6 Milliarden DM angewachsen. Zwar verfügt die Bundesanstalt noch über beträchtliche Rücklagen, aber diese sind nicht flüssig, sondern fest und langfristig angelegt.

Die Arbeiter und Angestellten sollen also ab Januar 1975 mit höheren Beiträgen belastet werden, weil

— erstens der Arbeitslosenversicherung wie auch den anderen Zweigen der Sozialversicherung durch die Bonner Regierung und Parteien in wachsendem Maße die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und Sicherstellung der Rüstungs- und NATO-Ausgaben auferlegt wurde,

— zweitens aus den Beitragsgeldern angesammelte Rücklagen nicht zur Finanzierung der Versicherungsleistung zur Verfügung stehen, sondern beim Staat und in der Wirtschaft als Schuldbuchforderungen und Darlehen langfristig angelegt sind, und

— drittens das großkapitalistische Wirtschaftssystem sich auch in der Bundesrepublik immer unfähiger erweist,

allen Arbeitern und Angestellten einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren.

Die zum 1. Januar 1975 vorgesehene Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ist die zweite innerhalb von drei Jahren. Schon zu Beginn des Jahres 1972 wurde der Beitragssatz von 1,3 Prozent auf 1,7 Prozent heraufgesetzt. Der Bund der Steuerzahler hat zu Recht festgestellt, daß die erneute Beitragserhöhung zu dem Versprechen der Bundesregierung in Widerspruch steht, mit der Steuerreform würden die Arbeiter und Angestellten ab Anfang nächsten Jahres entlastet.

Seit es das kapitalistische Wirtschaftssystem und mit ihm Wirtschaftskrisen mehr oder weniger schweren Ausmaßes gibt, sind die Arbeiter und Angestellten die Hauptleidtragenden der Krisen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bedeuten für jeden davon betroffenen Kollegen und seine Familie einen erheblichen Einkommensverlust

Die Forderung der Gewerkschaften nach Verbesserung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes, die gegenwärtig für mehr als eine halbe Million Arbeiter und Angestellte von brennender Aktualität ist, und morgen schon für weitere Hunderttausende unmittelbare Bedeutung haben kann, ist auch von der SPD/FDP-Koalition bisher nicht verwirklicht worden. In dem im Oktober des vergangenen Jahres veröffentlichten SOZIALBERICHT 1973 ist dazu zwar vermerkt, daß geprüft werden soll, „ob der Anspruch auf Arbeitslosengeld seiner Dauer und Höhe nach nicht für den Arbeitslosen einheitlicher und günstiger geregelt werden muß“, ein Ergebnis dieser „Prüfung“ ist bisher nicht bekannt.

Die Auswirkungen der von ihnen nicht verschuldeten Krise müssen nach der gültigen „Rechtsordnung“ in jedem Fall die Arbeiter und Angestellten bezahlen: durch Einkommensverlust bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, durch höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch die nicht von Arbeitslosigkeit selbst betroffenen Kollegen.

Angesichts Hunderttausender Arbeitsloser und Kurzarbeiter können sich die Gewerkschaften weniger noch als sonst nur auf die Tarifpolitik beschränken. Notwendig ist der verstärkte Einsatz für eine Wirtschaftspolitik, die nicht von den Profitinteressen der Konzernherren, sondern von den sozialen Interessen der Arbeitenden bestimmt ist und ihnen einen sicheren Arbeitsplatz garantiert. Das erfordert vordringlich die volle wirtschaftliche Mitbestimmung und Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. Notwendig aber sind auch Sofortmaßnahmen für die Verbesserung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes und gegen die vorge-sehene Beitragserhöhung. pple

DGB sollte Lehren aus SV-Wahlergebnis ziehen

Die Diskussion in den Gewerkschaften über das Ergebnis der Sozialwahlen 1974 ist in vollem Gange (siehe Nachrichten 7/1974). So nahm Gerd Muhr, stellvertretender DGB-Vorsitzender, im „DGB-Informations-Dienst“ dazu Stellung. Er stellt fest, daß die Gewerkschaften im größten Versicherungsträger der BRD, in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), erstmals seit 1953 ihren bestimmenden Einfluß verloren haben.

Dieses Wahlergebnis sei jedoch nicht gleichbedeutend mit einem absoluten Rückgang der Stimmen. Bei der BfA wurden 1968 für die DGB-Liste 470 000 Stimmen abgegeben, 1974 dagegen waren es 725 000 Stimmen. Aber bei der weitaus höheren Wahlbeteiligung in diesem Jahr ist trotzdem der Anteil der auf die DGB-Liste entfallenen Stimmen von 29,2 Prozent auf 17,3 Prozent zu rückgegangen.

In den Veröffentlichungen der Gewerkschaftsorgane wird eine Reihe von Gründen für das unbefriedigende Stimmresultat der Gewerkschaftslisten bei den Sozialwahlen genannt. So u. a. die Tatsache, daß bei den diesjährigen Sozialwahlen nichtgewerkschaftliche Wählergemeinschaften auf den Stimmzetteln mit dem Namen des Versicherungs-Trägers für sich werben und damit die Wähler irritieren konnten. Das wurde auch bewußt ausgenutzt, um die Wähler irreführen zu lassen. So ist die „Gemeinschaft der Versicherten und Rentner der BfA“ von dem Vorsitzenden des DHV gegründet worden! Während die DHV-Liste (Deutscher Handels- und Industrieangestellter-Verband) 1968 nur 3,09 Prozent der Stimmen erhielt, konnte die „Gemeinschaft“-Liste einen Stimmanteil von 20,03 Prozent erreichen. Damit lag sie weit über dem DGB-Stimmanteil. 1968 war es unter sagt, mit dem Namen des Versicherungs-Trägers für eine Liste zu werben.

Durch die generelle Briefwahl hat ein größerer Teil der Rentner an den Sozialwahlen teilgenommen. Bei dieser Wahl war auch infolge der mit dem „Rentenreformgesetz 1972“ erfolgten „Öffnung“ der Rentenversicherung eine größere Zahl Selbständiger wahlberechtigt. Es besteht damit die kuriose Situation, daß in den Organen der Selbstverwaltung „Selbständige“ jetzt nicht mehr nur durch die Hälfte der Sitze, die die „Arbeitgeber“-Vertreter einnehmen, vertreten sind, sondern auch auf der Seite der „Arbeitnehmer“-Vertreter! Eine erneute Bestätigung dafür, wie berechtigt der Protest der Gewerkschaften gegen die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und ihre Forderung nach voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und Angestellten war und ist.

In der Zeitschrift „Der Gewerkschafter“ wird darauf verwiesen, daß das Wahlergebnis in den wenigen betrieblichen und örtlichen Stimmbezirken für die Gewerkschaften weitaus besser ausgefallen ist, als bei der Briefwahl. Das sollte Veranlassung sein, schon jetzt darauf Kurs zu nehmen, daß bei den nächsten Sozialwahlen überall dort, wo die Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden können, im Betrieb oder in örtlichen Stimmbezirken gewählt wird.

Es mag noch viele Detaillierungen zum Ergebnis der Sozialwahlen geben. Entscheidend ist jedoch die in „Der Gewerkschafter“ getroffene Feststellung: „Dieses unerfreuliche Wahlergebnis bestätigt, daß wir den Wähler nicht erreicht haben.“ Nicht einmal alle, ja bei weitem nicht alle in den DGB-Gewerkschaften organisierten Angestellten, haben den DGB-Listen ihre Stimme gegeben! 1,2 Millionen Angestellte sind in den DGB-Gewerkschaften organisiert. Aber nur 725 000 Stimmen von Angestellten und Rentnern hat die DGB-Liste bei der BfA erhalten.

Wie der Wähler für die Listen des DGB und seiner Gewerkschaften bei den nächsten Sozialwahlen in weitaus stärkerem Maße als bei dieser Wahl erreicht werden kann, darauf müßte vor allem die Diskussion in den Gewerkschaften orientiert sein. Dazu ist es als erstes notwendig, die Lehren aus der Sozialwahl 1974 nicht nur in der Gewerkschaftspresse und in den Vorständen, sondern auf allen Ebenen und in allen Gliederungen der Gewerkschaften, vor allem aber an der Basis, im Betrieb, in den örtlichen Mitgliederversammlungen und Funktionärskonferenzen zu führen.

Noch eine Schlußfolgerung ergibt sich aus dem Ergebnis der Sozialwahlen 1974: Wollen die gewerkschaftlichen Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen, in denen sie jetzt in der Minderheit sind, die Forderungen der Gewerkschaften mit Erfolg vertreten, so bedarf es dazu jetzt noch mehr der aktiven Unterstützung durch die Basis, die betrieblichen und örtlichen Gewerkschaftsorganisationen.

A. B.

PERSONALIEN

Heinz Seeger, Mitherausgeber der NACHRICHTEN, legte aus Altersgründen seine Funktionen als Mitglied des Ständigen Ausschusses und des Internationalen Büros der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands nieder.

Gerd Siebert, Redakteur der NACHRICHTEN, wurde auf der 17. Arbeiterkonferenz in den Ständigen Ausschluß der Arbeiterkonferenzen gewählt.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, wurde auf dem 23. Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) Anfang Juli 1974 in Stockholm erneut zum Präsidenten gewählt.

Prof. Walter Fabian, ehemaliger Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, wurde mit dem „Orden für Verdienste um die polnische Kultur“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde Prof. Fabian vom polnischen Botschafter in der BRD, Piatkowski, im Rahmen einer Feierstunde verliehen.

VERLAGSINTERNES

In diesem Jahr besteht der Deutsche Gewerkschaftsbund 25 Jahre. Lange hatten wir in der Redaktion überlegt, wie wir diesen Jahrestag würdigen. Es sollte keine Festtagsrede im üblichen Stil sein. Das war die einhellige Meinung im Kollegium. Das Ergebnis stundenlangem Diskussions und wochenlangem Arbeiten ist der dieser Ausgabe beiliegende Sonderdruck. Er behandelt nicht nur Fragen nach der Situation 1949, sondern zieht Schlußfolgerungen für die künftigen Aufgaben der Gewerkschaften als konsequente Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten.

Da wir diese Neuerscheinung nicht nur im Kreise unserer Leser bekanntmachen wollen, haben wir eine größere Auflage drucken lassen, für den Freiverkauf — pro Exemplar 2,50 DM — natürlich mit einem festen Umschlag.

Jetzt endlich ist auch der Jahresband 1973 sämtlicher NACHRICHTEN-Ausgaben sowie der erschienenen Sonderdrucke und der INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse fertiggestellt. Da von diesen Jahresbänden, die einen Leinenband haben, nur eine begrenzte Anzahl vorliegt, bitten wir interessierte Leser um ihre baldige Bestellung. Der Preis dafür beträgt 30 DM.

17. Arbeiterkonferenz fordert europäisches Gewerkschaftstreffen

Im Rahmen der traditionellen Ostseewoche (7. bis 12. Juli) fand in leicht abgewandelter Form, die zu einer begrüßenswerten Konzentration der politischen Begegnungen führte, die 17. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands statt. Mit dem Mandat von mehr als 123 Millionen Gewerkschaftern der Ostseeanliegerstaaten diskutierten rund 500 Delegierte in Rostock über die Aktions-einheit der Gewerkschaften und für eine Politik des Friedens und der Entspannung in Europa.

Der zweitägigen Konferenz, auf der der Vorsitzende des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) in der DDR, Herbert Warnke, das Grundsatzreferat hielt, gingen drei internationale Diskussionsforen voraus, auf denen Probleme praktischer Gewerkschaftsarbeit behandelt wurden. Die von Jahr zu Jahr gewachsene Wertschätzung der Arbeiterkonferenzen als Ort der Begegnung von Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilich nicht gebundenen Gewerkschaftern wurde u. a. durch die Tatsache unterstrichen, daß der Staatssekretär im norwegischen Umweltministerium, Olaf Carlson, auf einem der Foren das Einleitungsreferat über Arbeitsplatzmilieu und Betriebsgesundheitswesen übernommen hatte.

In seinem Eröffnungsreferat zur 17. Arbeiterkonferenz wies der langjährige Vorsitzende des Ständigen Komitees, Rudi Speckin, darauf hin, daß in dem Jahr zwischen der 16. und 17. Konferenz auf einigen wichtigen Schauplätzen der Weltpolitik die Spannungen abgebaut oder gemindert wurden. Das sei als Zeichen dafür zu werten, daß die Forderungen der Gewerkschaften, für die sie seit 16 Jahren auf den Arbeiterkonferenzen eingetreten seien, verwirklicht wurden.

Das gelte auch für die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Ländern. So sei die mehr als 20jährige diplomatische Blockade der imperialistischen Staaten gegenüber der DDR zusammengebrochen. Durch die Herstellung diplomatischer Beziehungen der DDR zu 109 Staaten und durch die Aufnahme in die UNO habe sie endlich ihren gleichberechtigten Platz in der Völkerfamilie gefunden.

Herbert Warnke bezeichnete in seinem Grundsatzreferat die aktive Mitarbeit der Gewerkschaften zur Sicherung des Friedens als eine zentrale Aufgabe der internationalen Gewerkschaftspolitik. Immer dringender ergebe sich auch für die Gewerkschaften die Notwendigkeit,

der Tätigkeit internationaler Monopole ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Konzernpolitik die Aktionseinheit der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften entgegenzusetzen. „Nichts fürchtet die Monopolbourgeoisie so sehr wie die Einheit der Arbeiterklasse“, sagte Herbert Warnke.

In den Diskussionen — im ganzen sprachen auf der Arbeiterkonferenz 152 Diskussionsredner — waren die Schwerpunkte: die Herstellung der Aktionseinheit der Gewerkschaften als Gegenmacht zu den multinationalen Konzernen, die baldige Einberufung der europäischen Gewerkschaftskonferenz und der schnelle und erfolgreiche Abschluß der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Von den gleichen Schwerpunkten geht auch die Erklärung der 17. Arbeiterkonferenz aus, die einstimmig angenommen wurde. Darüber hinaus wird in der Erklärung gefordert, „die politische durch die militärische Entspannung“ zu ergänzen. Daneben wird die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit in Chile verlangt und den gegen den Faschismus kämpfenden Arbeitern in Griechenland, Spanien und Uruguay die volle Solidarität der Konferenz versichert. Außerdem verabschiedete die Konferenz zwei Grußschreiben an die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen aus Anlaß des 25. bzw. 30. Jahrestages der Gründung der beiden sozialistischen Staaten.

Zum Abschluß der 17. Arbeiterkonferenz wählten die Delegierten wiederum Rudi Speckin (DDR) zum Vorsitzenden und Kaj Buch (Dänemark) sowie Uno Syrjä (Finnland) zu stellvertretenden Vorsitzenden des aus 60 Vertretern der Teilnehmerländer zusammengesetzten Ständigen Komitees.

In seinem Schlußwort unterstrich der wiedergewählte Vorsitzende des Ständigen Komitees, Rudi Speckin, das einmütige Streben der Gewerkschafter

nach Aktionseinheit auf der Grundlage gemeinsamer Klasseninteressen. Die Arbeiterkonferenzen verdienen die tatkräftige Unterstützung aller Gewerkschafter der Ostseestaaten. Nun komme es darauf an, zu Hause in praktische Arbeit umzusetzen, was an politischen und gewerkschaftlichen Erkenntnissen auf der Konferenz gewonnen sei, um den Erfolg des gemeinsamen Kampfes aller Friedenskräfte zu festigen und unumkehrbar zu machen. H. S.

Kongreß des IMB

Der 23. Kongreß des Internationalen Metall-Gewerkschaftsbundes (IMB) fand vom 2. bis 6. Juli 1974 in Stockholm statt. Im IMB sind etwa 120 Metall-Gewerkschaften mit insgesamt 12,5 Millionen Mitgliedern zusammengeschlossen.

Unter dem Hauptthema „Aktionen der Metallarbeiter zur Humanisierung der Arbeitswelt“ beschäftigte sich der Kongreß in der Hauptsache mit den Ausbeutungspraktiken der multinationalen Konzerne und damit, wie die Macht der „Multis“ gezügelt werden könne.

Das Lohngefälle im Bereich der Multis ist sehr groß. Betragen die Lohnkosten in der BRD pro Arbeitsstunde z. B. im Maschinenbau und der Elektroindustrie umgerechnet 12 Schweizer Franken, so in Hongkong und Südkorea dagegen in der Elektroindustrie weniger als ein Franken. Diese aus den niedrigen Löhnen resultierenden Zusatzprofite sind der Grund für die Multis, in diesen Ländern Kapital zu investieren.

Der stellvertretende Vorsitzende des IMB teilte unter anderem mit, daß Firmen aus den USA von 1968 bis 1972 2,6 Milliarden Dollar in lateinamerikanischen Ländern investiert hätten, aber in der gleichen Zeit 5,6 Milliarden Dollar an Gewinn aus diesen Ländern herausholten.

Eugen Loderer, der auf dem Kongreß einstimmig wiedergewählte Präsident des IMB, wies in seinem Referat auf die Notwendigkeit hin, starke Gewerkschaften in diesen Ländern zu entwickeln, um der „anmaßenden Kapitalmacht“ entgegenzuwirken und durch die IMB die Streikämpfe in den Niedriglohnländern zu unterstützen. Sein Vorschlag, „Verhaltensregeln“ für die Multis durchzusetzen, dürfte auf große Skepsis stoßen, denn die Macht der Multis, von der sie rücksichtslos Gebrauch machen, muß im ganzen beseitigt werden. Die Nationalisierung der multinationalen Unternehmen steht überall, ob in den „Heimat“- oder „Entwicklungsländern“, als Kampfaufgabe auf der Tagesordnung. L.

Terminkalender

- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Braunschweig
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **21. bis 25. Oktober**
Internationales Seminar der Eisenbahnergewerkschaften aus 50 Ländern in Frankfurt/Main
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB in Ludwigshafen
- **1. März bis 31. Mai**
Neuwahl der Betriebsräte
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg

Zu guter Letzt

Die forcierte Rüstung der Bundeswehr, die besonders bei den Gewerkschaften auf scharfe Kritik gestoßen ist, hat Minister Leber wider besseres Wissen vor Unteroffizieren der Bundeswehr mit den Worten verteidigt, die Bundeswehr müsse zwar nicht „Schrittmacher, wohl aber Schritthalter sein. Wer in der gegenwärtigen Phase einseitig abrüstet, vergrößert die Gefahr und erhöht die Unsicherheit“.

Gewerkschaften, Demokratisierung und Qualität des Lebens

Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens. Beiträge zur vierten internationalen Arbeitstagung der IG Metall vom 11. bis 14. April 1972 in Oberhausen. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main – Köln 1973/74. Band 8: Demokratisierung, 211 Seiten, 9 DM; Band 9: Zukunft der Gewerkschaften, 212 Seiten, 9 DM; Band 10: Registerband, 242 Seiten, 9 DM.

Mit den vorliegenden Bänden wird die Reihe „Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens“ abgeschlossen. Über 1200 Teilnehmer aus 22 Ländern hatten 1972 an der Oberhausener Arbeitstagung der IG Metall teilgenommen; die Diskussion wurde infolgedessen von unterschiedlichen politischen und sachlichen Standpunkten aus geführt.

Bemerkenswert erscheinen die in Band 8 abgedruckten Beiträge von Otto Brenner (der einen Tag nach Abschluß der Tagung verstarb und dessen Beitrag verlesen wurde), und Ken Coates, die von unterschiedlichen politischen Standorten aus Argumente und Perspektiven für ihre Konzepte von Mitbestimmung und Arbeiterkontrolle darlegten.

Ein jugoslawischer Wissenschaftler, der ausführlich auf Grundlagen und Zukunft des „Selbstverwaltungsmodells“, wie es in Jugoslawien mit unterschiedlichem Erfolg seit mehr als 20 Jahren praktiziert wird, einging, wurde in der Diskussion vor allem von marxistischen Wissenschaftlern aus der BRD und der DDR kritisiert. In der Arbeitsgruppe kamen u. a. Vertreter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt am Main und der NACHRICHTEN zu Wort.

In der Arbeitsgruppe „Zukunft der Gewerkschaften“ (Bd. 9) stellten die Referate von André Gorz (Paris) und des Sekretärs des Zentralrats der Gewerkschaften der Sowjetunion, Pjotr T. Pimenow (Moskau), die interessantesten und zugleich die politisch entgegengesetztesten dar. Dies fand in der Diskussion der Arbeitsgruppe dann auch entsprechenden Widerhall; denn diese beiden Referate gehörten zu den am meisten diskutierten. Auch hier kamen marxistische Wissenschaftler aus der Bundesrepublik, wie Prof. J. Schleifstein, Frankfurt am Main, und Dr. Heinz Schäfer zu Wort.

Aus Raumgründen kann hier nicht näher auf den Inhalt der einzelnen Beiträge eingegangen und Kritik geübt werden. Der eilige Leser kann sich je-

doch der Kurzfassungen der Hauptreferate, die im Registerband (Bd. 10) auch noch in französischer und englischer Sprache wiedergegeben sind, bedienen.

Journalistenaustausch

Der Austausch von Gewerkschaftsredakteuren des DGB und der Gewerkschaften Polens und der CSSR soll intensiviert werden. Das ist das Ergebnis der kürzlich durchgeführten Reisen von DGB-Journalisten in beide Länder.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen eine Werbekarte und ein Werbebrief der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66. Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustelgebühren; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main